

28. Sitzung

am Dienstag, dem 24. September 2013

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung	1413
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	1414

Fragestunde

- 1. Widerspricht das Beirätegesetz dem Baugesetzbuch?**
Anfrage der Abgeordneten Imhoff, Frau Neumeyer, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 27. August 2013 1414
- 2. Noch immer kein MOBS in Sicht?**
Anfrage der Abgeordneten Fecker, Frau Dr. Mohammadzadeh,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. August 2013 1415
- 4. Trinkwassergefährdung in Blumenthal**
Anfrage der Abgeordneten Imhoff, Frau Neumeyer, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 2. September 2013 1416
- 5. Künftige Entwicklung des Quartiers „Wohlers Eichen“**
Anfrage der Abgeordneten Kottisch, Pohlmann, Tschöpe
und Fraktion der SPD vom 2. September 2013 1418
- 6. Leitstreifen am Hauptbahnhof - für Radfahrer oder doch für
Blinde und Sehbehinderte?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 2. September 2013 1419
- 7. Erhaltung des Herrenhauses Hohehorst**
Anfrage des Abgeordneten Dr. Korol (parteilos) vom 2. September 2013 1421

8. **Unterricht an den Schulen Bremens im Fach „Biblische Geschichte/Religion“**
Anfrage des Abgeordneten Dr. Korol (parteilos) vom 2. September 2013 1422

9. **Entwicklung der monatlichen Verwarn- und Bußgeldeinnahmen der Polizei Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 2. September 2013 1423

10. **Trotz Schulabschluss keine Berufsausbildung**
Anfrage der Abgeordneten Seyrek, Reinken, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 10. September 2013 1424

11. **Verlängerung der Theodor-Barth-Straße zur A 27**
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 12. September 2013 1425

Aktuelle Stunde

Grünen Widerstand gegen Einheitsgesellschaft jetzt aufgeben - Krankenhausarbeitsplätze endlich sichern!

Abg. Röwekamp (CDU)	1426
Abg. Tschöpe (SPD)	1428
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	1430
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen)	1432
Abg. Röwekamp (CDU)	1434
Abg. Tschöpe (SPD)	1436
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen)	1437
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	1437
Senator Dr. Schulte-Sasse	1438

Konsensliste - Neufassung

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 24. September 2013	1440
---	------

Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung für die stadteigenen Friedhöfe in Bremen

Mitteilung des Senats vom 13. August 2013
(Drucksache 18/367 S)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24. September 2013

(Drucksache 18/395 S)

Abg. Gottschalk (SPD)	1440
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	1441
Abg. Imhoff (CDU)	1442
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	1444
Abg. Gottschalk (SPD)	1443
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	1445
Senator Dr. Lohse	1446
Abstimmung	1447

Prekäre Arbeitssituation in der Kindertagespflege

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 6. Juni 2013
(Drucksache 18/342 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 9. Juli 2013

(Drucksache 18/362 S)

Abg. Tuncel (DIE LNKE)	1447
Abg. Möhle (SPD)	1449
Abg. Frau Ahrens (CDU)	1449
Abg. Dr. Schlenker (Bündnis 90/Die Grünen)	1451
Senatorin Stahmann	1451
Abg. Frau Ahrens (CDU)	1453

Neue Wohnformen im Immobilienbestand entwickeln, Gewerbegebäude und öffentliche Liegenschaften umnutzen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 12. Juni 2013
(Drucksache 18/345 S)

Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	1454
Abg. Pohlmann (SPD)	1455
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	1457

Abg. Strohmann (CDU)	1457
Senator Dr. Lohse	1458
Abstimmung	1460

Klare Regelungen für Hunderauslauf in Bremen einführen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 12. Juni 2013

(Drucksache 18/346 S)

Abg. Frau Neddermann (Bündnis 90/Die Grünen)	1460
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	1461
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	1462
Abg. Imhoff (CDU)	1463
Senator Dr. Lohse	1463
Abstimmung	1464

Innenstadtparkhäuser bedarfsgerecht weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 12. Juni 2013

(Drucksache 18/348 S)

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	1464
Abg. Kottisch (SPD)	1466
Abg. Strohmann (CDU)	1466
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1467
Senator Dr. Lohse	1468
Abstimmung	1469

Einrichtung eines Sondervermögens Wohnen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 13. Juni 2013

(Drucksache 18/350 S)

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	1469
Abg. Pohlmann (SPD)	1470
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	1472
Abg. Strohmann (CDU)	1472
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1473
Senator Dr. Lohse	1473
Abstimmung	1475

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen
(Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2014 und 2015**

Mitteilung des Senats vom 3. September 2013

(Drucksache 18/380 S) 1475

**Ortsgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des 162. Ortsgesetzes
über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für den
Geltungsbereich des Bebauungsplans 2426 für ein Gebiet in Bremen-Huchting
zwischen Delfter Straße und Auf den Kahlken**

Mitteilung des Senats vom 17. September 2013

(Drucksache 18/387 S) 1475

Anhang zum Plenarprotokoll 1476

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Motschmann, Frau Neumeyer.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens**
Vizepräsidentin Schön**Schriftführerin Grotheer**
Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Härtl** (Senator für Gesundheit)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 28. Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich Mitglieder der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wurde vereinbart, dass im Anschluss an die Konsensliste der Tagesordnungspunkt 16, Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung für die stadteigenen Friedhöfe in Bremen, behandelt werden soll.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 13.00 Uhr, entnehmen können.

Meine Damen und Herren, weiterhin haben Sie für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen.

Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 22, Drucksache 18/381 S, 23, Drucksache 18/382 S, und 26, Drucksache 18/392 S.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Stadtbürgerschaft.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll, und bitte um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die Konsensliste wird damit entsprechend Paragraph 58 a der Geschäftsordnung nach der aktuellen Stunde aufgerufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Sicherheit und Attraktivität der „Disco-Meile“ verbessern
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17. September 2013
(Drucksache 18/385 S)
2. Bahnhofsumfeld im Umbruch
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 17. September 2013
(Drucksache 18/386 S)
3. Kriminalpräventionsarbeit in Bremer Stadtteilen ausbauen - Sicherheitspartnerschaften fördern vom 17. September 2013
(Drucksache 18/391 S)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der November-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Entscheidungspraxis im Rahmen des Paragraph 34 Baugesetzbuch beim Bauamt Bremen-Nord
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 8. Januar 2013
2. Vorbildfunktion für Bremen: nachhaltige Mobilität der Verwaltung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Juni 2013
3. Abfallgebührenerhöhung
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 22. Juli 2013
Dazu
Antwort des Senats vom 10. September 2013
(Drucksache 18/384 S)
4. Zweckentfremdung von Wohnraum
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 28. August 2013
5. Unterstützung für Eltern mit Kindern unter einem Jahr in der Stadt Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 17. September 2013

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen elf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Widerspricht das Beirätegesetz dem Baugesetzbuch?**“ Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Imhoff, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Imhoff!

Abg. **Imhoff** (CDU): Wir fragen den Senat:

Inwiefern widerspricht das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter dem Paragraphen 17 Absatz 3 Baugesetzbuch?

Inwiefern plant der Senat, bei der Behebung die Rechte der Beiräte einzuschränken?

Könnte der Widerspruch ohne Einschränkung der Rechte der Beiräte durch eine Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches behoben werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter und Paragraph 17 Baugesetzbuch widersprechen sich nicht. In beiden Fällen liegt die abschließende Entscheidung bei der Stadtbürgerschaft. In Paragraph 17 Baugesetzbuch ist die Geltungsdauer einer Veränderungssperre geregelt. Bei der Veränderungssperre handelt es sich um ein Instrument zur Sicherung der Bauleitplanung. Die Beschlussfassung geschieht durch Satzung, für die die Stadtbürgerschaft zuständig ist.

Die Anfrage ist im Zusammenhang mit einem aktuellen Fall eines Ortsgesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer einer Veränderungssperre zu sehen. Der zuständige Beirat hatte dieser Verlängerung zunächst nicht zugestimmt. Die Deputation hat nach Aussprache mehrheitlich der Verlängerung der Veränderungssperre zugestimmt und darum gebeten, dem Beirat die Gründe für die Zustimmung erneut darzulegen. Damit war zum Zeitpunkt der Zustimmung der Deputati-

on das Einvernehmen gemäß Paragraph 11 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter nicht hergestellt. Die Stadtbürgerschaft wird in dieser Sitzung über das Ortsgesetz entscheiden. Zwischenzeitlich ist das Einvernehmen mit dem Beirat hergestellt.

In Paragraph 11 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter ist die Herstellung von Einvernehmen bei unterschiedlichen Auffassungen zwischen der Verwaltung und den Beiräten vor der endgültigen Entscheidung durch die Stadtbürgerschaft geregelt. Sollte dieses Einvernehmen nicht hergestellt werden, liegt die abschließende Entscheidung ebenfalls bei der Stadtbürgerschaft.

Zu Frage 2: Gemäß Paragraph 9 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter nimmt der Beirat vor dem Erlass von Veränderungssperren durch die Stadtbürgerschaft Stellung. Der Senat plant nicht, die in Paragraph 9 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter geregelten Rechte der Beiräte einzuschränken.

Zu Frage 3: Aufgrund der vorherigen Ausführungen ergibt sich kein Widerspruch zwischen dem Baugesetzbuch und dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Herr Senator, Sie haben ja das Beispiel Huchting mit der Veränderungssperre angesprochen. Mich verwundert das, weil Ihre Rechtsabteilung in der Deputation meines Erachtens gesagt hat, dass das Baugesetzbuch und das Beirätegesetz da nicht ganz kompatibel wären. Deswegen haben wir auch hier die Anfrage gestellt, weil es unserer Ansicht nach ja praktisch so war, dass ein Einvernehmen hätte hergestellt werden müssen, bevor die Deputation beschließt.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Es ist so, wie Sie es darstellen, Herr Imhoff, nicht richtig, weil die Entscheidung ja durch die Stadtbürgerschaft gefällt wird, das habe ich ja eben in der Antwort des Senats vorgetragen. Die Deputation stimmt dieser Veränderungssperre zu, fällt aber nicht die abschließende Entscheidung. Im Ortsgesetz über die Ortsämter und Beiräte steht, dass das Einvernehmen mit dem Beirat vor der abschließenden Entscheidung durch die Stadtbürgerschaft herbeizuführen ist, und das ist hier geschehen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff: „**Noch immer kein MOBS in Sicht?**“ Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Fecker, Frau Dr. Mohammadzadeh, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Gründe haben dazu geführt, dass der Mobile BürgerService, MOBS, im Stadtteil Osterholz trotz Abschluss der Strukturuntersuchungen im Stadtamt bisher nicht wieder eingerichtet wurde?

Zweitens: Wann ist mit einer endgültigen und langfristigen Etablierung des MOBS in Osterholz zu rechnen?

Drittens: Plant der Senat, die Personalausstattung des MOBS vollständig aus Personalressourcen des Stadtamts zu erbringen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Münch.

Staatsrat Münch: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Nach Abschluss der Organisationsuntersuchung muss das Stadtamt Bremen zunächst zentrale Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der BürgerServiceCenter umsetzen, bevor weitergehende Projekte in Angriff genommen werden können. Die Wiedereinführung des Mobilen BürgerService kann auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Modellversuch Mitte des Jahres 2014 in Angriff genommen werden.

Das Angebot kann langfristig etabliert werden, wenn die Nachfrage nach diesen Leistungen dauerhaft und auf ausreichendem Niveau besteht. Angeboten wird dann ein Service vor Ort für An- und Ummeldungen sowie Pass- und Ausweisangelegenheiten. Die Frage der entsprechenden personellen Voraussetzungen wird zurzeit geklärt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, können Sie bitte kurz benennen, wann das Projekt der Strukturuntersuchung abgeschlossen war und was bisher passiert ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Das Projekt endete Ende Februar dieses Jahres. Nach Abschluss dieses Projektes und Vorlage der Abschlussberichte haben wir die endgültigen Entscheidungen im Lenkungsausschuss im August getroffen und seither parallel dazu auch Verabredungen mit der Senatorin für Finanzen zur Herstellung von Rahmenbedingungen für den gesamten Umbauprozess im Stadtamt, der insgesamt über 600 Empfehlungen umfasst.

Wir haben jetzt einen Kontrakt, der die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre beschreibt, sodass wir jetzt sagen können, auf dieser Basis ist ein Umbau zumindest in Bezug auf die Rahmenbedingungen auch gesichert.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, vielleicht stelle ich mir das ein bisschen naiv vor, aber ich weiß, dass es viele Baustellen innerhalb des Stadtamts gibt, die relativ große Bereiche betreffen. Beim Mobilen BürgerService nehme ich an, dass wir von relativ wenig Personaleinsatz und eigentlich von einer relativ schnellen Umsetzbarkeit ausgehen. Können Sie kurz schildern, welcher Personalbedarf damit verbunden ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Der Personalbedarf ist nicht so riesig, das ist so. Es hängt davon ab, dass Freiwillige vorhanden sind, weil das ganze Modell auf Personalberechnungen ohne Wegezeiten beruht. Die Mitarbeiter des Stadtamtes müssen also damit einverstanden sein, dass sie vor Ort ihre Dienstzeiten beginnen und auch beenden. Das heißt, man braucht Freiwillige. Das ist das eine.

Zweitens, man benötigt eine Unterstützung zu den Öffnungszeiten, weil die Mitarbeiter mit einem relativ hohen Besucheraufkommen auch fertig werden müssen. Man benötigt räumliche Bedingungen, und man benötigt noch ein paar Infrastrukturbedingungen, die aber nicht sehr groß sind.

Es gibt aber eine Logik von Veränderung, die eingehalten werden muss. Es ist so, dass man, bevor man solche Optimierungsansätze beginnt, zunächst einmal auch in der Struktur Bedingungen schaffen muss, damit die Mitarbeiter auch eine Orientierung haben, Unsicherheiten beseitigt sind, das heißt, es müssen Aufbaustrukturbedin-

gungen stehen, es müssen Führungspositionen besetzt sein, und dann folgt die Optimierung. Diese Logik wollen wir einhalten, und die wollen wir auch beim MOBS einhalten. Deshalb haben wir ihn nicht vorgezogen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, vor Einstellung des Mobilen BürgerService war die Situation so, dass eher Mitarbeiter des Stadtamtes und des Ortsamtes eingesetzt waren. Ist ein ähnlicher Mix auch für die Zukunft geplant?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Wir haben auf dieser Basis die Berechnungen im Projekt durchgeführt, ob es einen Mehrbedarf gibt, den man letztendlich kalkulieren müsste. Es gibt keinen Mehrbedarf, wenn man solch einen Mix macht. Das war das Projektergebnis auf der personellen Ebene, Freiwilligkeit vorausgesetzt, wie ich es eben geschildert habe. Ob wir das so darstellen, darüber sind wir gerade im Gespräch mit den Beteiligten, also sowohl mit dem Ortsamt als auch mit der Senatskanzlei. Deshalb haben wir diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definitiv beantwortet. Es finden noch Gespräche statt, aber rechtzeitig vor dem Einführungstermin müssen wir das endgültig geklärt haben.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Rohmeyer! - Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Staatsrat, es ist ja schon lange her, dass in der Stadtbürgerschaft das Thema MOBS in Osterholz zur Sprache kam, und es ist noch länger her, dass Ihr Ressort diesbezüglich Versprechungen gemacht hat. Wie sicher kann sich denn der Stadtteilbeirat Osterholz sein, dass der von Ihnen genannte Termin Mitte des Jahres 2014 dieses Mal ernst gemeint ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Ich habe dies Herrn Schlüter schriftlich mitgeteilt und auch die Voraussetzungen, die wir bis dahin schaffen müssen. Insofern verstehe ich es als ein gemeinsames Projekt des Ortsamts und des Senators für Inneres. Die Bedingungen, die wir jetzt noch herstellen müssen, sind klar, sind allen Beteiligten klar, und jetzt haben wir sie abzarbeiten.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wie hoch schätzen Sie denn als Leiter der Behörde die Chance der Umsetzbarkeit ein, wenn Sie sagen, es gibt ja noch verschiedene Dinge, die bis dahin umzusetzen sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Es ist so, dass wir die räumlichen und technischen Bedingungen geklärt haben. Wir wissen auch aus dem Projekt, dass die Nachfrage vor Ort groß genug sein wird, sodass man auch sagen kann, das Angebot ist wirtschaftlich zu erstellen. Wir müssen die personellen Bedingungen noch klären, und wir müssen am Ende den Personalrat mitnehmen. Dazu müssen wir möglichst früh jetzt auch das Paket endgültig beschreiben. Das ist, wie gesagt, sowohl Aufgabe beim Ortsamt als auch bei uns. Ich halte es für realistisch, dass wir das auch so auf die Beine stellen, wenn wir all diese Hürden genommen haben.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Zu gegebener Zeit, wenn absehbar ist, ob der Staatsrat sein Wort hält oder nicht!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über eine eventuelle **Trinkwassergefährdung in Blumenthal**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Imhoff, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Imhoff!

Abg. **Imhoff** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Kurzfassung des Gutachtens des Büros für Umwelt- und Rohstoffgeologie Oldenburg zur Neuausweisung des Trinkwasserschutzgebietes Blumenthal?

Ist das Trinkwasser in Blumenthal durch die Grundwasserverschmutzung aus dem Tanklager Farge gefährdet?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kurzfassung des Gutachtens mit Stand vom 31. Juli 2013 kommt zu dem Prüfungsergebnis, dass die hydrogeologischen Gutachten, die die swb als Grundlage für den Antrag auf Ausweisung eines Wasserschutzgebiets eingereicht hat, fachlich nicht zu beanstanden sind. Das Gutachten geht von einer Erhöhung der Entnahmemenge aus. Eine Erhöhung der Entnahmemenge ist jedoch nicht erfolgt. Daher wird die Bewertung des Gutachtens, dass erhöhte Risiken für die Wasserqualität aufgrund angenommener erhöhter Entnahmemengen seitens der swb bestehen, nicht geteilt.

Zu Frage 2: Das Trinkwasser in Blumenthal ist durch die Grundwasserverschmutzung aus dem Tanklager Farge nach derzeitigen Erkenntnissen nicht gefährdet. Der nächstgelegene Grundwasserfassungsbrunnen liegt von der Fahne der Grundwasserverunreinigung in südöstlicher Richtung 920 Meter entfernt. Die Verunreinigung erstreckt sich, der Grundwasserströmung folgend, von Nordost in südwestliche Richtung zur Weser. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Imhoff, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Sie sagten, die Erhöhung der Grundwasserentnahme sei nicht erfolgt. Es ist aber doch richtig, dass es eine Genehmigung gibt, dass die Grundwasserentnahme verdreifacht werden kann?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Es gibt eine Bewilligung, die nach meinem Kenntnisstand - ich habe die Zahlen jetzt nicht vorliegen - ein geringeres Fördervolumen beinhaltet, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Wenn ich es jetzt richtig verstanden habe, dann wird praktisch die Entnahme des Grundwassers für die Wassergewinnung reduziert. Das haben Sie dort genehmigt oder veranlasst?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Es gibt eine Bewilligung etwa aus dem Zeitraum 2007/2008, sie hat Gültigkeit, sie hat Rechtskraft, und diese Bewilligung wird von der swb AG auch als Bewilligung in Anspruch genommen. Das tatsächliche Fördervolumen liegt etwas unter dem bewilligten Maximalvolumen. Insgesamt ist es aber nicht so, dass es die von dem Gutachter in diesem Kurzgutachten - wir kennen ja noch gar nicht das lange Gutachten - angegebene Steigerung der Fördermenge gibt, das ist nicht gegeben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Ist Ihnen denn irgendwie bekannt, dass es zu einer Steigerung der Fördermenge kommen oder eine Steigerung geben soll?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Es geht darum, die bewilligte Förderung fortzusetzen, das ist die Grundlage dessen, womit wir die Überprüfung, das Monitoring sowohl der Grundwasserqualität als auch der Ausbreitung dieser Schadstofffahne ständig im Blick haben. Wir haben ja auch - das habe ich hier auch schon einmal erläutert - die entsprechenden Beobachtungsbrunnen im Vorfeld auf der Anstromseite, mit denen wir sicherstellen, frühzeitig zu registrieren, wenn tatsächlich eine Gefährdung für das Grundwasser einträte, sodass wir frühzeitig reagieren können. Wir setzen momentan alles daran. Eine Senatsvorlage befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen den Ressorts, dieses Trinkwasserschutzgebiet jetzt auch als eine weitere wichtige Maßnahme auszuweisen, um dieses Trinkwasservorkommen zu schützen. Insoweit haben wir hier eine sehr konsistente Politik.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer! - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Habe ich es gerade richtig verstanden, dass auch Ihnen bisher nicht das ganze Gutachten vorliegt, sondern nur diese Kurzversion, auf die sich sehr viele Menschen in Bremen-Nord momentan berufen, auch die Bürgerinitiative rund um das Tanklager, die sich Sorgen um das Trinkwasser macht?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Das ist richtig, wenn jetzt die Langfassung des Gutachtens in den letzten zwei Tagen nicht bei mir im Haus eingegangen ist. Ich persönlich kenne nur diese Kurzfassung. Wir haben auch relativ lange gebraucht, um herauszufinden, wer überhaupt dieses Gutachten möglicherweise in Auftrag gegeben haben könnte, das ist

in der Kurzfassung nicht genannt. Das ist insgesamt ein etwas mysteriöser Vorgang.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie gut oder schlecht kann man denn dann ein solches Gutachten bewerten, wenn es gar nicht in Gänze vorliegt? Aus wissenschaftlicher Sicht würde man ja auch immer erwarten, dass dann hydrogeologische Karten oder Berechnungen vorliegen. Können Sie das noch einmal bewerten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Ich kann aufgrund dieser dreiseitigen Kurzfassung nicht abschätzen, mit welcher Bearbeitungstiefe der Gutachter an diese Fragestellung herangegangen ist. Für mich waren zwei zentrale Aussagen wichtig, zum einen, dass er nicht das hydrogeologische Gutachten der swb AG infrage stellt, sondern im Gegenteil bestätigt, dass es korrekt dargestellt ist. Das ist ja auch wichtig für den Einzugsbereich dieses Schutzgebietes, das wir jetzt ausweisen müssen, es muss dem hydrogeologischen Gutachten folgen. Für mich ist weiter die Aussage wichtig, die ich eben vorgetragen habe, dass der Gutachter von einer falschen Annahme ausgeht, es sei eine Steigerung der Fördermenge geplant, die ja gerade nicht intendiert ist.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Der Auftraggeber, so konnte man es auch überall in Bremen-Nord zumindest in den Medien lesen, ist das Unternehmerforum Bremen-Nord, in dem diverses Gewerbe verortet ist, auch Gewerbe, das auf dem BWK-Gelände angesiedelt ist. Können Sie kurz beschreiben, ob ein Erhalt oder eine Ausweitung des Trinkwasserschutzgebiets auch in diesen Bereichen mit Veränderungen für die dortige Industrie oder Gewerbeansiedlungen verbunden wäre?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Wir stehen vor der paradoxen Situation, dass dieses Kurzgutachten, dessen Provenienz wir, wie gesagt, lange Zeit nicht haben erkennen können, offensichtlich mit Intention in Auftrag gegeben worden ist, eine mögliche Gefährdung des Trinkwassers als Grund anzugeben, um das Trinkwasser nicht zu schützen. Das ist für mich eine hochgradig paradoxe Aktionsweise. Ich muss ja gerade dieses Trinkwasservorkommen schützen, wenn ich es als gefährdet ansehe, und

das ist auch das, was wir tun. Jetzt nur, weil es eine potenzielle Gefährdung gibt, zu sagen, wir müssen weiter keine Anstrengungen unternehmen, das Trinkwasser für 100 000 Bremerinnen und Bremer zu schützen, das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Es wäre schön, wenn das Gutachten uns allen in Gänze irgendwann vorliegen könnte, damit wir alle dann auch entscheiden können, ob wir das Trinkwasserschutzgebiet in dem Sinne erhalten oder ausweiten werden oder eben auch nicht beziehungsweise auch die Frage von Herrn Imhoff klären, ob das Trinkwasser gefährdet ist oder nicht. Können Sie, so es Ihnen denn eines Tages vorliegen sollte, uns in der Deputation dazu berichten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Wir werden sicher weiter darüber berichten. Das machen wir regelmäßig, das machen wir an dieser Stelle und auch in der Deputation. Ich bin sicher, wenn das Gutachten weitere substanzielle Aussagen enthalten würde, dann würden wir es schon kennen. Ich kann nur an diejenigen appellieren, die quasi die Hand auf diesem Gutachten haben, wenn es substanzielle Erkenntnisse enthält, die mit dem Schutz des Trinkwassers zu tun haben, es uns unbedingt zuzuleiten. Ich finde, es ist ein Unding, Stimmung in der Bevölkerung zu schüren auf der Basis von Gutachten, die wir nicht kennen, das ist ein unhaltbarer Zustand. Das heißt, wer sich um die Qualität des Trinkwassers Sorgen macht, hat auch die Verantwortung, dieses Gutachten vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **künftige Entwicklung des Quartiers „Wohlers Eichen“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kottisch, Pohlmann, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Kottisch!

Abg. **Kottisch** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche vertraglichen Vereinbarungen bestehen mit welcher Laufzeit zwischen der Stadt

Bremen und der Immobilien-Gruppe GAGFAH hinsichtlich des rund 500 Wohnungen umfassenden Quartiers „Wohlers Eichen“ in Oslebshausen?

Zweitens: Welche finanziellen Verpflichtungen resultieren aus diesen Vereinbarungen für die öffentliche Hand, die GAGFAH und gegebenenfalls Dritte, und wann sind diese in welchem Umfang zu leisten?

Drittens: In welcher Form und aus welchen Mitteln soll beziehungsweise kann nach Auslaufen der vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der GAGFAH-Gruppe eine weiterhin positive Entwicklung des Quartiers „Wohlers Eichen“ abgesichert werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Wohnanlage „Wohlers Eichen“ ist im Jahr 1978 bezugsfertig geworden. Zu dieser Wohnanlage gehören 254 Wohnungen. Der Bau wurde seinerzeit mit zinslosen öffentlichen Baudarlehen und laufenden Aufwendungszuschüssen gefördert. Die Zahlung der Aufwendungszuschüsse ist im Jahr 2005 ausgelaufen. Zwischen der Stadtgemeinde Bremen, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, und der GAGFAH wurde 2006 ein Kooperationsvertrag für die Wohnanlage „Wohlers Eichen“ geschlossen. Die Laufzeit endet zum 31. Dezember 2015. Außerdem wurde 2006 zwischen der Stadtgemeinde Bremen, Amt für Soziale Dienste, und der GAGFAH ein Vertrag zur Übernahme von Personalkosten für einen Quartiersmanager in dem Objekt „Wohlers Eichen“ geschlossen. Dieser endet ebenfalls zum 31. Dezember 2015.

Zu Frage 2: In dem Kooperationsvertrag ist die GAGFAH die Verpflichtung eingegangen, für die öffentlichen Baudarlehen ab 1. Januar 2006 nicht wie bisher nur eine Tilgung von einem Prozent zu leisten, sondern 2 Prozent Zinsen und 6 Prozent Tilgung zu zahlen. Daraus ergibt sich, dass die Darlehen ausgehend vom Jahr 1978 zum 31. Dezember 2015 planmäßig getilgt sind und damit die Eigenschaft „öffentlich gefördert“ am 31. Dezember 2015 endet.

Gleichzeitig wurden frei werdende und zur Neuvermietung anstehende Wohnungen gemäß Paragraph 30 Absatz 1 und 2 Wohnraumförderungsgesetz bis zum 31. Dezember 2015 von den Belegungsbindungen mit der Begründung freige-

stellt, sozial ausgewogene und stabile Bewohnerstrukturen schaffen zu wollen.

Die GAGFAH hat sich verpflichtet, für Zwecke der Programme „Wohnen in Nachbarschaften“ und „Soziale Stadt“ die Kosten für einen Quartiersmanager des Amtes für Soziale Dienste zu übernehmen und dem Amt für Soziale Dienste kostenlos zwei Wohnungen als Anlaufstelle für die Mieter zur Verfügung zu stellen. In dem Personalkosten-Übernahmevertrag mit dem Amt für Soziale Dienste wurde vereinbart, dass die GAGFAH dem Amt für Soziale Dienste jährlich durch Rechnungstellung die Personalkosten des Quartiersmanagers für 20 Stunden pro Woche erstattet.

Zu Frage 3: Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen werden rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2015 prüfen, ob und in welchem Umfang eine Verlängerung der bisherigen Vereinbarungen erforderlich ist, um die Belange der in der Wohnanlage „Wohlers Eichen“ lebenden Menschen abzusichern. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Kottisch** (SPD): Wenn Sie in Bezug auf Frage 3 sagen, rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2015, können Sie rechtzeitig ein bisschen näher spezifizieren? Ein halbes Jahr vorher, ein Jahr vorher, oder wann wollen Sie das angehen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Ich sage Ihnen ganz offen, Herr Kottisch, ich bin durch diese Anfrage für das Auslaufen dieser Verträge sensibilisiert worden, und ich bin dankbar dafür, dass ich sensibilisiert worden bin. Das heißt, wir nehmen das jetzt tatsächlich zum Anlass, relativ bald zu schauen, welche Möglichkeiten wir haben, um hier Anschlusslösungen herbeizuführen. Wie sie aussehen werden, kann ich Ihnen heute aber noch nicht sagen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage befasst sich mit dem Thema „Leitstreifen am Hauptbahnhof - für Radfahrer oder doch für Blinde und Sehbehinderte?“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie schätzt der Senat aktuell die Barrierefreiheit des Bahnhofsvorplatzes ein, und wie viel hat die Ausstattung des Bahnhofsvorplatzes mit Leitstreifen für blinde und sehbehinderte Menschen gekostet?

Wie bewertet der Senat die Situation, dass die Leitstreifen für Blinde und Sehbehinderte momentan von Fahrradfahrern als Markierungslinie für das Parken von Fahrrädern angesehen werden, und welche Gefahren resultieren daraus für Blinde und Sehbehinderte?

Welche Maßnahmen plant der Senat, damit in Zukunft nicht Fahrradfahrer, sondern bestimmungsgemäß Blinde und Sehbehinderte das Leitsystem nutzen können?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Barrierefreiheit des Bahnhofsvorplatzes als Fußgängerbereich wird grundsätzlich als gut beurteilt. Das Blindenleitsystem auf dem Bahnhofsvorplatz entspricht den Richtlinien und Normen für die Barrierefreiheit. Es wurde in Zusammenarbeit mit dem Bremer Blinden- und Sehbehindertenverband geplant. Bei weiteren Baumaßnahmen für den Bereich des Bremer Hauptbahnhofs soll das Leitsystem einem Gesamtkonzept entsprechend fortgeführt werden. Die Kosten der Maßnahmen zur Barrierefreiheit auf den Bahnhofsvorplatz einschließlich der Rampen zur Rasenfläche vor dem Überseemuseum betragen circa 205 000 Euro.

Zu Frage 2: Das Problem ist dem Senat bekannt. Blindenleiteinrichtungen sind generell frei zu halten, dies gilt auch für Fahrräder oder Werbung. Die teilweise auf dem Blindenleitstreifen abgestellten Fahrräder, insbesondere in Richtung der BSAG-Haltestellen, stellen für die Nutzerinnen und Nutzer des Leitsystems ein Problem mit Gefährdungs- und Verletzungspotenzial dar.

Zu Frage 3: Zur kurzfristigen Entschärfung der Situation werden zurzeit durch das Amt für Straßen und Verkehr Infozettel an den abgestellten Fahrrädern angebracht mit dem Ziel der Information und einer dementsprechenden Änderung des Abstellverhaltens. Darüber hinaus wird in Erwägung gezogen, weitere Maßnahmen, wie zum

Beispiel das Freiräumen der Leitstreifen zu prüfen, falls eine Änderung des Abstellverhaltens nicht erreicht werden kann. Parallel sind wir seit einiger Zeit in der Planung und Abstimmung mit dem Bahnhofsmanagement der DB zur Aufstellung von Fahrradbügeln im Bahnhofsumfeld. Diese Bügel werden so positioniert, dass eine Barrierefreiheit für Fußgänger und Mobilitätseingeschränkte dauerhaft gegeben ist.

Angestrebt wird auch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung, um auch den ordnungsrechtlichen Rahmen entsprechend anzupassen. Der Senat erwägt, hierzu eine Änderung der Straßenverkehrsordnung auf Bund-Länder-Ebene einzubringen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Ich freue mich natürlich über die kurzfristige Maßnahme mit den Handzetteln. Die anderen Aspekte betreffend, zu denen Sie gesagt haben, dass sie geprüft werden, würde ich mich freuen, auch eine Auskunft zu bekommen, wann die Prüfungen abgeschlossen sind oder mit weiteren Maßnahmen zu rechnen ist!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Zunächst betrachten wir jetzt einmal, das konkrete Problem am Hauptbahnhof, ich habe hier einmal ein Musterexemplar der Handzettel mitgebracht, darauf steht: „Stopp! Bitte halten Sie den Weg frei!“ Dann wird der Blindenleitstreifen mit einer Abbildung und so weiter erklärt. Wir gehen davon aus, dass viele Menschen einfach nicht wissen, wozu diese Streifen vorhanden sind. Ich muss gestehen, bis vor einigen Jahren wusste ich es auch nicht. Ich habe es in Kassel während meiner Zeit als Verkehrsdezernent gelernt. Vorher war mir auch nicht klar, warum dort solche optischen Abgrenzungen im öffentlichen Raum sind.

Wir setzen zunächst einmal darauf, dass wir mit Aufklärung, indem dort in den nächsten paar Tagen oder Wochen sehr viele Zettel auf den Gepäckträgern der betroffenen Fahrräder befestigt werden, eine ganze Menge erreichen können. Wenn wir feststellen, dass es nichts nützt, dann werden wir dort räumen, das ist ganz klar. Es wird sich in wenigen Wochen zeigen, ob wir mit dieser Informationskampagne Erfolg haben.

Die andere Frage: Für die weitergehende Änderung der Straßenverkehrsordnung bedarf es eines etwas längeren Vorlaufs. Dort geht es uns darum, ob man diese Thematik beispielsweise in den

Ausbildungs- und Prüfungskanon der Fahrschüler aufnehmen kann. Wir wollen auch mit dem Senator für Inneres sprechen, ob die Fahrraderziehung in den Schulen, die in den fünften Klassen durchgeführt wird, glaube ich, dies schon thematisiert oder man es dort aufnehmen kann.

Wir setzen ganz stark auf das Thema Aufklärung. Daher bin ich guter Dinge, dass wir hier zukünftig für die Barrierefreiheit in der Realität sorgen können, die baulich schon angelegt ist.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Könnte ich solch einen Handzettel bekommen, oder müsste ich erst mein Fahrrad am Hauptbahnhof abstellen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Sie könnten sich einen besorgen, indem Sie das Fahrrad dort abstellen, aber ich möchte Ihnen gern einen zukommen lassen.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Gottschalk! - Bitte sehr!

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Senator, es ist natürlich zu hoffen, dass diese Aufklärungszettel dort auch wirklich zur Abhilfe führen. Sie haben gesagt, das schauen wir uns jetzt erst einmal ein paar Wochen an. Trotzdem noch einmal die zugespitzte Nachfrage: Haben Sie sich einen Termin gesetzt, an dem Sie bestimmen, wenn sich bis dahin nichts Wesentliches verändert hat, dann wird auch etwas veranlasst, sodass man nach außen kommunizieren kann, hier ist eine klare Zeitlinie, es wird dann auch geräumt, wenn sich nichts ändert?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Herr Gottschalk, einen Termin habe ich mir nicht gesetzt, und Sie werden ihn mir auch nicht entlocken können, aber ich sage Ihnen, dass wir das Problem kurzfristig lösen werden. Wir werden dort die Fahrräder auch entfernen, und zwar möglicherweise mit klarer Botschaft über die Presse an die Öffentlichkeit, dass dorthin keine Fahrräder gehören, und das werden wir auch durchsetzen.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Saffe! - Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, ich freue mich sehr, dass Blinden diese Hindernisse aus dem Weg geräumt werden. Wir haben in der Umweltdeputation von Herrn Dr. Steinbrück, der ja blind ist, eindrucksvoll geschildert bekommen, wie es ist, wenn Hindernisse im Weg stehen. Gelten diese Regeln und all das, was Sie gerade geschildert haben, auch für einfache Bürgersteige und zum Beispiel für Halteverbotsschilder und andere Verkehrsschilder, die auf den Bürgersteig gestellt werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Grundsätzlich gilt natürlich überall, dass die Barrierefreiheit zu gewährleisten ist, dass Fahrräder, aber auch Werbeschilder und dergleichen nicht im öffentlichen Raum abgestellt werden. Wir schauen uns auch noch andere Bereiche im Stadtgebiet an. Ich hatte letzte Woche mein regelmäßiges Gespräch mit dem Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Dr. Steinbrück. Wir haben darüber gesprochen, bei bestimmten Haltestellen der BSAG im Stadtgebiet, zum Beispiel im Viertel, wo solche Probleme oft auftreten, dieses Problem auch anzugehen. Ich hoffe stark, dass über vermehrte Öffentlichkeitsarbeit jetzt auch das Bewusstsein und die Sensibilität der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer so weit zunehmen werden, dass sich das Verhalten dort insgesamt bessert.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte es noch einmal hinterfragen. Es ging nun um Fahrräder, die im Weg stehen. Wie sieht es zum Beispiel mit Halteverbotsschildern aus, die für temporäre Baustellen oder dergleichen mitten auf den Bürgersteig gestellt werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Wenn Sie mir solche Fälle nennen, dann werden wir dem nachgehen, ob es anders lösbar ist.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Erhaltung des Herrenhauses Hohehorst**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Korol.

Bitte, Herr Dr. Korol!

Abg. **Dr. Korol** (parteilos): Ich frage den Senat:

Erstens: Welche Vorkehrungen gedenkt der Senat zu treffen zum Schutz des in den Jahren 1928/1929 von dem Bremer Großindustriellen Georg Carl Lahusen - Norddeutsche Wollkämmerie und Kammgarnspinnerei AG Nordwolle - errichteten, im Jahre 1962 vom Land Bremen gekauften und seit dem Jahr 1981 von der Drogenhilfe Bremen genutzten, unter Denkmalschutz stehenden Herrenhauses Hohehorst vor Diebstahl und Vandalismus, wenn die Drogenhilfe den Krankenhausneubau auf dem Gelände des Krankenhauses Bremen-Ost in Osterholz bezogen hat?

Zweitens: Welche Vorkehrungen gedenkt der Senat zu treffen, um die Mahnstätte im rechten Torpavillon an der Einfahrt zum Herrenhaus Hohehorst zum Gedenken an die im Jahr 1937 von der SS dort eingerichtete Organisation Lebensborn e. V. nach dem Wechsel der Drogenhilfe nach Osterholz zu erhalten?

Drittens: Mit welchen jährlichen Kosten rechnet der Senat für die Erhaltungssicherung des Herrenhauses Hohehorst und der Gedenkstätte Lebensborn?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach dem Auszug der derzeit auf dem Gelände ansässigen Therapieeinrichtung ist für die Dauer des Leerstandes ein professionelles Leerstandsmanagement vor Ort vorgesehen. Die Stadtgemeinde Bremen wird dazu eine systematische Leerstandsbetreuung nach dem Modell einer Hausmeisterbewachung beziehungsweise eines Monumentendienstes auf der Liegenschaft durchführen.

Zu Frage 2: Bei der zurzeit im rechten Torhaus eingerichteten Ausstellung handelt es sich um ein privates Archiv. Das Archiv steht in einem Untermietverhältnis zur Drogenhilfe. Eine Klärung darüber, in welcher organisatorischen und rechtlichen Form das derzeit private Archiv in Zukunft erhalten und betrieben werden soll, ist nicht Bestandteil des Vermarktungsprozesses.

Zu Frage 3: Maßnahmen zur Verkehrssicherung werden im Rahmen der gesetzlichen Eigentümerverpflichtung durchgeführt. Bei dem derzeit vor Ort ansässigen Archiv handelt es sich um eine Privatsammlung. Informationen über Kosten des Betriebs des Archivs entziehen sich der Kenntnis des Senats. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Es liegen keine Zusatzfragen vor.

Die achte Anfrage bezieht sich auf den **Unterricht an den Schulen Bremens im Fach „Biblische Geschichte/Religion“**. Diese Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Korol.

Bitte, Herr Dr. Korol!

Abg. **Dr. Korol** (parteilos): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Schülerinnen und Schüler an den Schulen Bremens erhalten inzwischen einen Unterricht, der „die Geschichte der Religionen, ihre großen Erzählungen, ihre Fragen, ihre Kritik und ihre bis heute fortdauernde Wirkung zum Gegenstand hat“ entsprechend der „Vereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011-2015“, dort Seite 74?

Zweitens: Auf der Grundlage welcher Lehrpläne wird dieser Unterricht erteilt?

Drittens: Welchen Einfluss auf die Lehrpläne und auf die Organisation des Unterrichts in diesem Schulfach hatte und hat der in der oben angeführten Vereinbarung erwähnte Beirat bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Einführung des Fachs Religion im Sinne des Koalitionsvertrages ist zum 1. August 2014 beabsichtigt. Im Fach „Biblische Geschichte“ werden die Geschichte der Religionen, ihre großen Erzählungen, ihre Fragen, ihre Kritik und ihre bis heute fortdauernde Wirkung in der Sekundarstufe I im Rahmen der Kontingenzstundentafel behandelt.

Zu Frage 2: Die bisherigen Curricula bieten einen Rahmen, den von der Koalition beabsichtigten Religionsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Im Lehrplan „Biblische Geschichte“ für die Grundschule 2002 werden im Lernfeld Religiöse Erfahrung und kulturelle Vielfalt erste Grundlagen gelegt, die in der Sekundarstufe I erweitert, konkretisiert und vertieft werden. Im Lehrplan „Biblische Geschichte“ für die Sekundar-

stufe I sind die Geschichte der Religionen, ihre großen Erzählungen, ihre Fragen, ihre Kritik und ihre bis heute andauernde Wirkung ein wichtiges Anliegen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die geschichtlichen Wurzeln der christlichen Religion und auch der europäischen Kultur kennen. Größere Zusammenhänge im europäischen Kontext, in dem Religion und Politik eine nachhaltige Wechselwirkung aufweisen, werden so verständlicher. Konkretisiert wird dies in den Themenbereichen Religionen in der Welt - Geschichte und Phänomene und Auseinandersetzung mit Fragen des Glaubens und der Transzendenz.

In den Standards werden die Kompetenzen - bezogen auf die Themenbereiche - beschrieben, die die Schülerinnen und Schüler am Ende der jeweiligen Jahrgangsstufe erworben haben sollen. In den geltenden Rahmenrichtlinien und Kursleisten für das Grund- und Leistungsfach Religion in der Gymnasialen Oberstufe 1986 ist das Unterrichtsziel Einsicht in die geschichtliche und gesellschaftliche Bedingtheit und Funktion religiöser Vorstellungen, Texte, Verhaltensweisen und Institutionen ausgewiesen. Da die Bearbeitung der Bildungspläne in begrenztem Umfang erforderlich ist, werden die Bildungspläne für alle drei Schulstufen derzeit überarbeitet beziehungsweise kompetenzorientiert neu erfasst.

Zu Frage 3: Es ist vorgesehen, dass sich der neu einzurichtende Beirat Religion im ersten Quartal 2014 konstituiert und die dann vorliegenden Bildungspläne erörtert. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Es liegen keine Zusatzfragen vor.

Die neunte Anfrage trägt die Überschrift „**Entwicklung der monatlichen Verwarn- und Bußgeldeinnahmen der Polizei Bremen**“. Diese Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie haben sich die monatlichen Verwarngeldeinnahmen der Polizei Bremen seit April 2013 bis heute im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?

Wie haben sich in diesem Zeitraum die monatlichen Bußgeldeinnahmen der Polizei Bremen im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?

Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf den Haushalt Inneres?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Münch.

Staatsrat Münch: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Die Polizei Bremen hat 141 000 Euro an Verwarngeldern von April bis August 2013 eingenommen. Zum Vergleichszeitraum 2012 sind dies trotz einer siebenprozentigen Steigerung der Fallzahlen 48 000 Euro weniger. Bußgelder werden vom Stadtamt eingenommen.

Die Verwarngeldeinnahmen unterliegen gewöhnlichen Schwankungen. Aufgrund des kleinen Vergleichszeitraums können daher keine belastbaren Aussagen zu den Auswirkungen auf die Entwicklung des Haushaltes Inneres gemacht werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Staatsrat, führen Sie denn diesen Rückgang der Einnahmen aus den Verwarngeldern auf die Aktionen der Polizei zurück, bürgerfreundlich zu warnen, oder worauf führen Sie das zurück?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Das sind, auf einen fünfmonatigen Zeitraum bezogen, normale Schwankungen. Wenn wir insgesamt auf den Bereich Inneres schauen, dann haben wir monatliche Fallzahlen, die zwischen 30 000 und 35 000 Fällen schwanken. Wenn Sie bei der Polizei schauen, dann liegen wir bei 22 000 und 25 000 Fällen, schauen wir nur in die Reviere, dann liegen wir bei 3 000 und 5 000 Fällen. In diesem Schwankungsbereich liegen auch die Zahlen aus den letzten Monaten, wobei wir in zwei Monaten schon niedriger gelegen haben, im August aber wieder eine ganz normale Zahl hatten.

Ich habe die Zahlen jetzt einmal bewusst genannt, damit man auch einschätzen kann, wie die Auswirkungen auf den Gesamthaushalt sind. Die meisten Fälle, die wir bearbeiten, kommen letztendlich aus der spezialisierten und technischen Verkehrsüberwachung.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Hat es Maßnahmen seitens des Senators für Inneres gegeben, diese Mangel-einnahmen auszugleichen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Dazu haben wir momentan keinen Anlass, weil wir insgesamt in der normalen Schwankungsbreite liegen. Insofern gibt es für uns keinen Anlass für Sondermaßnahmen.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Wenn das Ganze um mehr als ein Drittel zurückgeht, dann ist eine normale Schwankungsbreite nicht mehr gegeben, denke ich!

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Ich will es einmal so ausdrücken: Wir haben eine durchschnittliche monatliche Einnahme von circa einer Million Euro an Verwarn- und Bußgeldern im Bereich Inneres, und wir reden jetzt über eine Differenz im Fünfmonatszeitraum von 48 000 Euro, bezogen auf einen Ausschnitt des Verwarngeldbereichs. Insgesamt liegen wir immer noch bei einer durchschnittlichen monatlichen Einnahme von circa einer Million Euro im Ressort Inneres. Insofern sehen wir zurzeit keine Handlungsnotwendigkeit.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Bußgeldeinnahmen vom Stadtamt kommen. Gibt es dort Veränderungen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Nein! Wir sind dort in der ganz normalen Schwankungsbreite. Es ist ohnehin so, dass der Fall, den Sie ansprechen, also die Frage, welche Fälle durch den Revierdienst ausgelöst werden, in der Regel im Verwarnbereich liegt. Der Großteil der Bußgelder kommt aus der technischen und spezialisierten Verkehrsüberwachung, und die läuft ohnehin im ganz normalen Betrieb.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Kuhn! - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wenn die Schwankungsbreite so ist, wie Sie geschildert haben, oder auch noch größer, wie der Kollege Hinners es vermutet hat, könnten dann die Bürgerinnen und Bürger auf die Idee kommen, dass die

Vergabe von Verwarnungen und Bußgeldern je nach Stimmung oder Gusto erfolgt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Das sollen sie gerade nicht. Wir haben ein pflichtgemäßes Ermessen auszuüben, das heißt, es liegt nicht in der Willkür eines einzelnen Beamten. Deshalb hat der Polizeipräsident auf solche Ankündigungen der Gewerkschaft auch sofort reagiert und klargestellt, dass das Ermessen pflichtgemäß auszuüben ist und nicht im Rahmen von irgendwelchen Arbeitskampfmaßnahmen oder sonstigen Anlässen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Trotz Schulabschluss keine Berufsausbildung**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Seyrek, Reinken, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Reinken!

Abg. **Reinken** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Jugendliche, die die Sekundarstufe I mit einem Abschluss verlassen haben, haben auch fünf Jahre später noch keine Berufsausbildung begonnen, und wie hoch ist dabei der Anteil der Migrantinnen und Migranten?

Zweitens: Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Gründe dafür, dass besonders Jugendliche mit Migrationshintergrund, die über einen solchen Schulabschluss verfügen, selbst innerhalb von fünf Jahren keine Berufsausbildung beginnen beziehungsweise keinen Ausbildungsplatz finden?

Drittens: Welche Maßnahmen sind nach Einschätzung des Senats erforderlich, damit auch junge Migrantinnen und Migranten mit Schulabschluss in angemessener Zeit einen Ausbildungsplatz finden, um nicht lebenslang ohne Berufsausbildung zu bleiben?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat kann keine verlässlichen Auskünfte zur ersten Frage geben.

Derzeit ist er auf Informationen der Bundesagentur für Arbeit angewiesen. Diese wird die Daten für das laufende Ausbildungsjahr bundeseinheitlich im Oktober 2013 veröffentlichen. Der Zeitpunkt Oktober wird gewählt, weil im September in allen Regionen insbesondere die Nachvermittlungsaktionen laufen. Der Bericht wird erstmalig Angaben enthalten über junge Männer und Frauen, die einen Ausbildungsplatz suchen und deren Schulentlassungsjahr fünf Jahre zurückliegt. Angaben zum Migrationshintergrund werden noch nicht möglich sein.

Zu Frage 2: Der Senat hat bislang keine gesonderten Erkenntnisse darüber, warum Jugendliche mit Migrationshintergrund innerhalb von fünf Jahren keine Berufsausbildung beginnen beziehungsweise einen Ausbildungsplatz finden. Gleichwohl setzt er zusammen mit den Partnern der Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung einen Schwerpunkt darauf, auch möglichst viele Jugendliche mit migrantischem Hintergrund zu erreichen, die seit mehreren Jahren einen Ausbildungsplatz suchen. Der Senat legt dabei viel Wert darauf, auch die Erfahrungen von Betrieben einzubeziehen. Eine Auswertung der Ergebnisse wird für das nächste Plenum der Bremer Vereinbarungen gerade vorbereitet.

Zu Frage 3: Der Senat setzt auf drei Wege zur Steigerung der Ausbildungsbeteiligung. Im Zuge der Umsetzung der seit 2012 installierten durchgängigen Berufsorientierung in allen allgemeinbildenden Schulen werden auch die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit migrantischem Hintergrund einbezogen. In den Maßnahmen des sogenannten Übergangssystems werden die berufspraktischen Anteile für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhöht. Das Instrument der Nachqualifizierung wird verstärkt genutzt, um Jugendliche mit vielen Arbeitserfahrungen auf die Externenprüfung zur Erreichung eines Berufsabschlusses vorzubereiten. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über die **Verlängerung der Theodor-Barth-Straße zur A 27**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welchen aktuellen Stand hat die Planung für die Autobahnauffahrt zur A 27?

Welche Kosten sind aufgrund dieser Planung zu erwarten?

Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit dem vorläufigen „Gesehen-Vermerk“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung liegt die Grundlage für die weitergehenden Planungen vor. Es sind in diesem Vorentwurf noch Korrekturen und Ergänzungen durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden, durchzuführen, damit dieser den endgültigen „Gesehen-Vermerk“ erhält. Diese Korrekturen will die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden, voraussichtlich im Frühjahr 2014 an das Bundesministerium übermitteln.

Zu Frage 2: Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2009 für die Anschlussstelle an die A 27 inklusive verkehrlicher Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des Bremer Kreuzes liegt bei circa 12 Millionen Euro netto. Die Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme „Verlängerung der Theodor-Barth-Straße mit neuer Anschlussstelle an die A 27“ betragen nach aktueller Aussage der Stadt Achim circa 51 Millionen Euro, basierend auf der Kostenfortschreibung 2012. Dem Land Bremen waren bisher Gesamtkosten in Höhe von circa 47 Millionen Euro, Bauberechnung 2009, bekannt.

Zu Frage 3: Die Federführung für die Maßnahme „Verlängerung der Theodor-Barth-Straße und Anbindung an die A 27“ obliegt der Stadt Achim. Dies wurde in der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Achim, der Gemeinde Oyten und der Stadtgemeinde Bremen aus dem Jahr 2006 so festgelegt.

Am 30. August 2013 wurde in einem Gespräch zwischen Vertretern der Wirtschaft und der Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Leiterin der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden, dem Staatsrat beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und dem Bürgermeister der Stadt Achim vereinbart, gemeinsam für die

nächsten Schritte einen Zeit- und Maßnahmenplan aufzustellen. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Plan Ende 2013 abgestimmt ist. Ein Fertigstellungstermin kann deshalb zum derzeitigen Zeitpunkt nicht benannt werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU folgendes Thema frist- und formgerecht eingebracht worden:

Grünen Widerstand gegen Einheitsgesellschaft jetzt aufgeben - Krankenhausarbeitsplätze endlich sichern!

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Junisitzung des Parlaments haben wir zuletzt über die Maßnahmen des Senats zur Abwendung der Insolvenzkrise des bremischen Klinikverbundes debattiert. Wir als CDU-Fraktion haben Ihnen versprochen, dass wir weiter aufmerksam verfolgt werden, wie es wirtschaftlich mit dem Klinikverbund weitergeht.

Anlass für die heutige Aktuelle Stunde sind wiederum beunruhigende Zahlen, die in den letzten Tagen und Wochen das Licht der Öffentlichkeit erblickt haben. Einer der Umstände ist, aus den Geschäftsberichten der vier operativen Häuser der GeNo lässt sich ablesen, dass sich die befürchteten Verluste tatsächlich verbundweit mit insgesamt 34 Millionen Euro im Jahr 2012 realisiert haben. Es ist daraus aber auch zu lesen, dass die Klinikstruktur und der wirtschaftliche Erfolg der vier kommunalen Häuser sehr heterogen sind. Wir haben ein Haus dabei, das einen Verlust mit deutlich über 40 Millionen Euro gemacht hat, wir haben ein Haus dabei, das eine schwarze Null erzielt hat, wir haben ein Haus

dabei mit einem Verlust von 10 Millionen Euro, und eines, das dann entsprechend, um zum Saldo zu kommen, auch einen Gewinn erwirtschaftet hat.

Wir haben aus dem Controllingbericht der GeNo erfahren, der im Haushalts- und Finanzausschuss beraten worden ist, dass es zwar einen kleinen Hauch einer Verbesserung des Ergebnisses in der Prognose für dieses Jahr geben könnte, der Verlust aber auch nach der neuen Prognose der Senatorin für Finanzen und der GeNo mit über 30 Millionen Euro in diesem Jahr ungefähr so hoch ausfallen wird, wie wir es bei den Beratungen des Senats schon vermutet haben. Effekte aus dem Rettungspaket des Senats und die eigenen Anstrengungen der GeNo, die sie versprochen hat, haben sich daher in den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens bis zum 30. Juni bisher nicht widerspiegelt. Wir haben im Klinikverbund GeNo vom 30. Juni bis heute, also fast bis zum 30. September, weitere drei Monate hinter uns, und wenn die Prognose richtig ist, wird der Klinikverbund in diesen drei Monaten weitere Verluste von rund 8 Millionen Euro erzielt haben.

Außerdem ist neu eine Presseberichterstattung über den Entwurf eines Berichts des Rechnungshofs, der sich intensiv mit der Frage der Zukunft der kommunalen Kliniken und insbesondere auch mit den vom Senat ergriffenen Gegenmaßnahmen beschäftigt. Wer diesen Entwurf des Berichts liest - .

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Den es gar nicht gibt!)

Es gibt einen Entwurf, Herr Dr. Kuhn, ich habe ihn auch vorliegen!

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber es ist ein Entwurf!)

Ja, ich rede ja die ganze Zeit von einem Entwurf! Wer den Entwurf des Berichts liest - zumindest steht Entwurf darauf, wenn Sie die gleiche Ausfertigung haben wie ich, müssten Sie es eigentlich auch gelesen haben, weil es auf jeder Seite quer darüber steht -, der würde, wenn er wie ich CDU-Fraktionsvorsitzender ist, sagen, ja, der Entwurf des Rechnungshofs gibt Herrn Röwekamp und der CDU-Fraktion in allen Punkten recht. Wenn man es auf die Zukunftsfähigkeit der Kliniken bezieht, dann muss man sagen, ja, es bleiben erhebliche weitere Risiken, die die Arbeitsplätze in unseren vier kommunalen Krankenhäusern nachhaltig gefährden. Das ist der Anlass für unsere Aktuelle Stunde.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt dabei, dass die Kliniken operativ weiterhin erhebliche Verluste schreiben, und es bleibt dabei, dass die Probleme, die dazu geführt haben, weithin bekannt sind. Spätestens seit dem 1. Januar 2012 wissen wir alle, ein ganz erheblicher Wettbewerbsnachteil unserer kommunalen Bremer Krankenhäuser liegt darin, dass wir überhöhte Personalkosten haben. Der Rechnungshof beziffert in seinem Bericht allein den Kostennachteil im Vergleich zu anderen kommunalen Krankenhäusern, Herr Dr. Schultes-Sasse, jetzt wieder auf über 20 Millionen Euro. Unser kommunaler Klinikverbund gibt 20 Millionen Euro pro Jahr mehr für sein Personal aus als vergleichbar große Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft mit über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Was hat der Senat eigentlich seit dieser Erkenntnis getan, um an diesem Problem zu arbeiten, meine Damen und Herren? Was hat die Geschäftsleitung der GeNo eigentlich getan, um dieses Problem, diesen Nachteil, der zu operativen Verlusten führt, zu beheben? Die Wahrheit ist: Bis heute ist nichts getan worden, um die Kliniken aus diesen Gefährdungen im operativen Ergebnis herauszunehmen. Sie häufen Millionen für Millionen Euro weitere Verluste an, ohne effektiv gegenzusteuern, und das ist aus Sicht der CDU-Fraktion verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen ist nicht nur der Personalaufwand das Problem unserer kommunalen Krankenhäuser, sondern zunehmend - auch darüber haben wir bereits mehrfach gesprochen - das Problem der „Leiharbeit“, das heißt, das Problem, dass wir ordentliche Stellen im Klinikverbund, insbesondere für ärztliches Personal, nicht mehr besetzt bekommen und diese Leistung extern teuer einkaufen müssen. Übrigens liest sich der Benchmark der kommunalen Krankenhäuser in Bremen auch da ganz bemerkenswert: Offensichtlich zahlt unsere GeNo mit ihren vier kommunalen Krankenhäusern 20 Prozent mehr für diese belegärztliche Tätigkeit als andere Krankenhäuser.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer im Jahr 30 Millionen Euro oder noch mehr Verlust macht, der muss jede Stellschraube bewegen, um diesen Verlust auch weiter zu minimieren und die Arbeitsplätze dadurch zu erhalten. Das ist die Aufgabe, die der Senat hat, um die Zukunftsfähigkeit unserer Kliniken auch tatsächlich gewährleisten zu können. Was macht der Senat? Nichts! Nichts ist passiert, seitdem wir im Juni über die-

ses Thema hier miteinander gesprochen haben!

Welche weitere Erkenntnis ergibt sich aus den aktuellen Fakten? Eine weitere Erkenntnis ist - auch das wird die Insider nicht überraschen -: Die Rettungsmaßnahmen, die der Senat beschlossen hat, reichen bei Weitem nicht aus. Der Klinikverbund GeNo beziffert die betriebsnotwendigen Investitionen bis zum Jahr 2017, also die Investitionen, die notwendig sind, um den Betrieb aufrechtzuerhalten, mit rund 350 Millionen Euro, von denen 100 Millionen Euro durch den Nachschlag aufgestockter Krankenhausfinanzierungsmittel vielleicht für die kommunalen Häuser gedeckt sind.

Meine Damen und Herren, es fehlen aktuell noch 150 Millionen Euro, um den Betrieb - das heißt, die Öffnung unserer Krankenhäuser und das dort erbrachte Angebot - auch über das Jahr 2017 aufrechtzuerhalten. Was tut der Senat eigentlich, um diese notwendige Finanzierung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge - und das sind kommunale Krankenhäuser! - zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die betriebsnotwendigen Investitionen auch tatsächlich getätigt werden können? Nichts! Auch da ist seitdem nichts passiert.

Das legt den Verdacht nahe, dass der Senat - an der Spitze mit Herrn Bürgermeister Böhrnsen und Frau Bürgermeisterin Linnert - überhaupt nicht die Bereitschaft hat, den Klinikverbund auch langfristig finanziell zu sichern. Offensichtlich geht es ihnen nur darum, den Wahltermin 2015 zu erreichen und mit unseren kommunalen Kliniken dann in die nächste Katastrophe zu geraten. Vielleicht hängt ihre persönliche Lebensplanung auch gar nicht mehr davon ab, ob es ihnen gelingt, bis zum Jahr 2015 die Kliniken in ihrer Zukunft zu sichern, vielleicht soll Herr Bovenschulte es dann richten, meine Damen und Herren. Nein, wer in diesen Zeiten die Verantwortung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst übernimmt, der muss auch sicherstellen, dass das nicht auf Legislaturperioden vertagt wird. Er muss die Probleme jetzt, wo sie anstehen, lösen und jetzt dafür sorgen, dass unsere Kliniken aus Gründen der öffentlichen Daseinsvorsorge, aber auch im Interesse der betroffenen Beschäftigten langfristig und nicht nur bis zum Wahltermin gesichert werden, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, das Geld ist knapp. Umso überraschter war ich, als ich in diesen Tagen lesen konnte, dass die rot-grüne Regierungsmehrheit in Bremen

plant, einen dreistelligen Millionenbetrag aufzuwenden, um wieder in die öffentliche Infrastruktur der Netze der Ver- und Entsorgung zu investieren. Einen dreistelligen Millionenbetrag! Dafür ist offensichtlich das Geld vorhanden.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit garantierter Rendite!)

Ich will dazu etwas sagen: Sie rechnen da mit einer Rendite von 3,9 Millionen Euro pro Jahr. Herr Dr. Güldner, Sie verwirtschaften im Moment im kommunalen Klinikverbund 2,5 Millionen Euro im Monat. Wenn Sie die Kliniken so leistungsfähig aufstellen, dass sie betrieblich operativ Gewinne erzielen können, und wir diese Finanzierungsdefizite nicht weiter aus öffentlichen Mitteln nachschießen müssen, dann haben Sie ein Zehnfaches der Rendite gegenüber dem, was Sie mit Ihren politischen Spielereien mit der Rekommunalisierung der Netze tatsächlich beabsichtigen.

(Beifall bei der CDU)

Wie erklären Sie denn den Beschäftigten, dass das Geld für die Rekommunalisierung der Netze vorhanden ist und für betriebsnotwendige Investitionen in den kommunalen Krankenhäusern nicht? Jetzt ist doch einmal Schluss mit parteipolitischen Spielereien und ideologischen Aktionen im Hau-ruckverfahren, um irgendwelche parteiinternen Gremien zu befriedigen! Kümmern Sie sich um die Arbeitsplätze in den kommunalen Kliniken, meine sehr verehrten Damen und Herren! - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Röwekamp, ich bin schon ein bisschen überrascht über Ihre Rede, nicht, weil man das nicht so sehen kann, wie Sie es sehen, das haben Sie ja hier dem Haus auch mehrfach mitgeteilt oder öffentlich in der Presse kundgetan, aber ich lese einmal vor, wie das Thema der Aktuellen Stunde lautet. Das Thema der Aktuellen Stunde lautet: „Widerstand gegen Einheitsgesellschaft jetzt aufgeben - Krankenhausarbeitsplätze endlich sichern!“ Ich habe in Ihrer ganzen Rede nicht ein einziges Wort zum Thema Einheitsgesellschaft gehört.

(Beifall bei der SPD - Abg. Röwekamp [CDU]: Doch!)

Ich glaube, klassisches „Thema ist verfehlt“.

Wir können lange über das Geschäft des Rückkaufs der Netze reden. Ich halte das für ein sehr positives Investment und für ein gutes Geschäft, weil durch diese Aktivität des Senats aller Voraussicht nach 3,9 Millionen Euro langfristig in die Bremer Kassen einfließen werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Röwekamp, es ist ja auch nicht so, dass das, was Sie hier gesagt haben, in Ansätzen neu ist, denn es war eine Aufrüstungsdebatte, die wir, glaube ich, vor den Ferien geführt haben.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Im Juni!)

Im Juni, ja! Damals haben wir darüber geredet, was der Senat zu tun gedenkt, welche Schritte er abarbeiten möchte. Alles das war im Juni. Der Geschäftsbericht datiert tatsächlich auf die wirtschaftlichen Zahlen vom 30. Juni. Jetzt frage ich Sie ernsthaft: Sollen die Aktivitäten, die der Senat schon entfaltet hat, im operativen Ergebnis innerhalb von 30 Tagen Wirkung zeigen? Betriebswirtschaftlich betrachtet ist das völliger Unsinn!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bevor ich mich aber damit weiter auseinandersetze, möchte ich einmal zur Einheitsgesellschaft zurückkommen, weil ich glaube, dass das in der Tat das spannende Thema ist. Eine bekannte Weisheit der Dakota-Indianer lautet: „Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, steige ab!“ So bekannt, dennoch augenscheinlich noch nicht zu allen durchgedrungen.

Der Kollege Erlanson wird nicht müde, in der Presse zu behaupten, das Schlimmste, was wir überhaupt mit unseren Kliniken machen können, ist, öffentlich zu diskutieren, wie es mit ihnen weitergeht, und die Frage zu stellen, welche Auswirkungen eigentlich eine Einheitsgesellschaft haben könnte und ob man es tun oder besser lassen sollte. Ich bin völlig bereit, diese Position dem Betriebsrat Erlanson durchgehen zu lassen, aber dem Politiker Erlanson - und auch Frau Bernhard, Sie haben sich ja hilfreich an seine Seite gestellt - muss ich klar und deutlich sagen, wer nicht bereit ist, in diesem Gemeinwesen über die Zukunftsperspektiven der GeNo vorurteilslos zu diskutieren, der gefährdet Arbeitsplätze. Ich finde, das ist für einen Betriebsrat schändlich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die GeNo mit über 7 500 Beschäftigten und einer Schlüsselrolle für das Gesundheitswesen hier in Bremen befindet sich in einer krisenhaften Situation, das haben wir bereits mehrfach diskutiert. Im nun bekannt gewordenen Berichtsentwurf - man kann lange darüber streiten, welchen Rechtsstatus er hat, klar ist, dass ein Mitarbeiter des Rechnungshofs aufgeschrieben hat, wie er die Angelegenheit sieht - wird eine sehr einprägsame Formulierung für die Situation der GeNo verwendet. Der Mitarbeiter schreibt: Die GeNo ist in hohem Maße sanierungsbedürftig, sie ist aber auch sanierungsfähig. Jetzt muss man sich vielleicht einmal anschauen, worüber der Mann eigentlich schreibt.

Die GeNo ist eine Holding, die 100 Prozent des Stammkapitals der vier Kliniken, Bremen-Ost, Bremen-Mitte, Links der Weser und Bremen-Nord hält. Was ist eine Holding? Eine Holding ist nichts anderes als eine strukturierte Organisationsform von Unternehmen mit einer hierarchischen Gliederung. Ich habe mich einmal der Mühe unterzogen nachzuschlagen, was denn eigentlich die Vor- und Nachteile einer Holding sind. Wenn Sie in den beiden deutschen Standardwerken - das sind das Beck'sche Holding-Handbuch und das Holding-Handbuch von Lutter - den Begriff Holding nachblättern, dann kommen Sie dazu, dass als Nachteil von Holdings, und das sollte man sich in diesem Haus auch wirklich auf der Zunge zergehen lassen, dort definiert wird: Erstens, die Strukturierung in Tochterunternehmen in diesen kann eine Blindheit gegenüber den Zielen des Gesamtkonzerns entstehen lassen. Zweitens, durch deren rechtliche Selbstständigkeit entsteht darüber hinaus ein deutlich höherer administrativer Aufwand. Selbstverständlich werden in diesen Lehrbüchern auch die Vorteile von Holdingstrukturen genannt, das ist einmal die leichte Integration von akquirierten Unternehmen, das ist die Verwirklichung von Größenvorteilen, ohne dass die Eigenständigkeit von Unternehmen aufgegeben werden muss, und das Dritte ist - und das ist meistens so bei Holdingstrukturen - die Schaffung von Steuervorteilen.

Wenn man diese Buchweisheiten auf die Holding der GeNo in Bremen überträgt, dann muss ich mich als verantwortlicher Politiker fragen - wir alle müssen das! -: Stehen die Nachteile, die eine Holdingstruktur hat, einer Sanierung entgegen, oder begünstigen die Vorteile, die eine solche Holdingstruktur hat, die Sanierung?

Ich glaube, wir sollten noch einmal überlegen, was eigentlich der Sinn einer Unternehmensstruktur ist. Sinn dieser Unternehmensstruktur ist - Herr Kollege Röwekamp, selbst bei allem Dissens, den

wir dabei haben, habe ich Sie bisher immer so verstanden, dass das hier im Saal Konsens ist -: Eine Unternehmensform dient nie dem Selbstzweck, sie hat sich immer dem Unternehmensziel unterzuordnen.

Ich glaube, wir sollten uns noch einmal ganz deutlich in Erinnerung rufen, was denn eigentlich der Unternehmenszweck der GeNo ist. Der Unternehmenszweck der GeNo ist der Erhalt der vier Krankenhausstandorte in kommunaler Trägerschaft und die Sicherung der Arbeitsplätze. Diesem Ziel hat sich jede Unternehmensform unterzuordnen. Wenn man das so sieht, dann kann man sagen, wir sind jetzt im zehnten Jahr der GeNo als Holding. Nach zwei Sanierungsphasen und einem Untersuchungsausschuss, der sich mit den Strukturen der GeNo befasst hat, werden in dieser Stadt, aber auch - ich gebe das zu - in meiner Partei sehr unterschiedliche Schlüsse gezogen. Auf der einen Seite wird die Position vertreten, die Grundstruktur der GeNo ist in Ordnung, es gibt aber ein Bündel von Fehlern, das zu ihrer Sanierungsbedürftigkeit beigetragen hat. Auf der anderen Seite gibt es bei uns viele Leute, die sagen, die Holdingstruktur ist ein Teil des Problems. Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass das meine Position ist, und ich werbe auch dafür, diese Struktur zu ändern.

Herr Erlanson, ich komme noch einmal auf Sie zurück! Man kann es natürlich auch so wie die berühmten drei Affen machen. Ich kann nichts Böses sehen, ich kann nichts Böses sagen, ich kann nichts Böses hören. Herr Erlanson, vielleicht können wir uns auf den Minimalkonsens einigen, dass die Lage der GeNo böse ist. Wer die Ohren vor den Warnrufen verschließt, wer nicht sehen will, dass einzelne Baustellen unbearbeitet sind und der Bearbeitung harren, wer sagt, es ist alles in Ordnung beziehungsweise der Senat muss nur die Schatulle aufmachen, der gefährdet - und das sage ich noch einmal - die Arbeitsplätze bei der GeNo und die Zukunft dieser Krankenhäuser.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man sich um alle kommunalen Standorte sorgt und nicht nur Partikularinteressen wahrnimmt, dann muss man ohne Denkverbote die Unternehmensstruktur überprüfen, und diese Überprüfung muss man, wie es in einer Demokratie üblich ist, auch öffentlich erörtern. Davon bin ich überzeugt, und deshalb lasse ich an dieser Stelle auch nicht locker. Das ist aber auch keine neue Erkenntnis, denn der Senat hat schon angekündigt, dass er genau diese Unternehmensstruktur überprüfen wird und uns und der Bremer Öffentlichkeit in Kürze einen Bericht darüber vorle-

gen möchte, ob die Holdingstruktur ein Teil des Problems oder ein Teil der Lösung ist.

Ich kann schon ankündigen, die SPD-Fraktion wird nicht - wie andere - wie die drei Affen auf dem toten Pferd reiten, sondern wir werden uns diesen Bericht genau anschauen und dann die abschließende Entscheidung treffen. Ich kann noch nicht sagen, wie diese abschließende Entscheidung der SPD-Fraktion aussehen wird. Ich habe meine Position aufgrund der Kenntnisse, die mir jetzt zur Verfügung stehen, andere Menschen verfügen über andere Kenntnisse, aber ich bin mir relativ sicher, dass ein fundierter Bericht des Senats an dieser Stelle dazu führen wird, sehr schnell eine Entscheidung darüber zu treffen, welche Unternehmensstruktur für die GeNo existenzsichernd ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann Ihnen sagen, wir werden uns ausschließlich daran ausrichten und in allererster Linie daran orientieren, was gut für die Kliniken, für die Beschäftigten und gut für die Patientinnen und Patienten ist. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)⁷⁾: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin nicht so häufig einer Meinung mit dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, bezüglich der Einschätzung der Rede von Herrn Röwekamp jedoch absolut. Ich sehe nicht, wo das Thema in der Rede vorgekommen ist. Ich bin eigentlich auch ein wenig überrascht gewesen und finde auch die Überschrift des Themas für die Aktuelle Stunde ein bisschen merkwürdig: „Widerstand gegen Einheitsgesellschaft jetzt aufgeben - Krankenhausarbeitsplätze endlich sichern!“, es ist mir ein Rätsel, wie das gehen soll, woran das liegt.

Ich würde gern einmal inhaltlich darüber diskutieren und die Problematik ein Stück mehr verdeutlichen. Mir ist nämlich nicht klar - und ich zähle mich nicht zu den drei Affen, was Sie sicher nicht erstaunen wird -, wie wir die Probleme der GeNo über die Einheitsgesellschaft lösen sollen.

Ein kurzer Rückblick! Wenn wir uns noch einmal die Fakten anschauen, dann wurden in den letzten Jahren massive Fehlentscheidungen getroffen. Wir hatten eine Prägung bezüglich des Per-

sonalabbaus, der relativ unkontrolliert und sehr eruptiv erfolgt ist. Der Personalabbau, den Herr Dr. Hansen durchgeführt hat, war auch ziemlich rabiat. Er hatte nicht nur zur Folge, dass es mit zu diesen Keimausbrüchen kam, sondern es gab noch eine ganze Reihe von anderen Fehlentwicklungen, zum Beispiel, dass die Leistungsentwicklung und die Einnahmen hinter der Entwicklung des Bundes zurückbleiben. Wenn wir uns die Case-Mix-Zahlen anschauen und vergleichen, wie sie sich in den Krankenhäusern im Bund und in Bremen seit dem Jahr 2008 entwickelt haben, können wir nicht stolz darauf sein. Es gibt dabei eine Diskrepanz. Wir stehen außerdem aktuell vor einem nicht unerheblichen Fachkräfteproblem. Genau aus diesen Gründen befinden wir uns in der heutigen Situation.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es im Jahr 2009 ein groß angelegtes Bundesprogramm gegeben hat, in dem 90 Prozent der Personalkosten für zusätzliche Pflegekräfte vom Bund übernommen wurden. Ich habe es an dieser Stelle schon einmal erwähnt, Bremen hat das Programm nicht wahrgenommen. Das heißt also, die Jahre unter Herrn Dr. Hansen waren gewissermaßen eine Zeit und eine Perspektive auf Kredit.

Man ist da relativ schnell gefahren, ohne darauf zu achten, wohin man eigentlich will.

Die heutige Problemlage der GeNo liegt daran, dass der Klinikverbund einen nicht unerheblichen Teil der Zinsen und Abschreibungen zu erwirtschaften hat. Das kann er nicht. Abgesehen davon haben wir einen nicht unerheblichen Investitionsstau, der locker einen dreistelligen Millionenbetrag erreicht. Über den Fachkräftemangel habe ich schon berichtet.

Jetzt möchte ich einmal von Ihnen eine Antwort haben, und das ist eigentlich das, was mich interessiert: Welches dieser Probleme wird durch eine Einheitsgesellschaft gelöst, und wie soll diese Einheitsgesellschaft überhaupt aussehen? Bisher gibt es dazu keine Vorstellung. Von der CDU habe ich überhaupt nicht gehört, was das letztendlich heißt. Wie gehen wir denn dort heran? Sagen wir, die Schwierigkeiten, die die GeNo momentan hat, werden durch eine Zentralisierung gelöst?

Wenn wir uns die Personalkosten ansehen, dann bleiben sie das Einzige, das hier immer wieder gern erwähnt wird. Sie sind im Vergleich zum Bundesgebiet exorbitant hoch. Auch da muss man differenzieren. Wir haben im patientennahen Bereich keine absolut großen Unterschiede. In der Senatsvorlage heißt es sinngemäß, dass die Per-

sonalkosten in allen Berufsgruppen über dem Durchschnitt anderer kommunaler Krankenhäuser mit mehr als 500 Betten liegen. Im Pflegebereich sei demnach ein Mitarbeiter der GeNo etwa 1 000 Euro im Jahr teurer als der Durchschnitt. Da fragt man sich ja schon: Wo sind sie denn billiger? Schauen wir uns doch einmal an, wo sie günstiger sind: in Thüringen, in Sachsen, in Sachsen-Anhalt.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Woraus zitieren Sie jetzt die Zahl 1 000? Wo kommt die her?)

Sie steht in der Senatsvorlage. Sie kommt nicht aus Ihrem berühmten Berichtsentwurf des Rechnungshofs!

Es ist auch kein Wunder, wenn man sich die Personalkosten einmal ansieht, denn wir hatten ja unterschiedliche Überleitungstarifverträge. Wir müssen uns insofern auch einmal die Altersstruktur differenziert ansehen, auch das habe ich hier schon erwähnt. Das heißt aber, dass wir es nicht mehr über Personalabbau regeln können, denn das würde unter dem Strich Einnahmeeinbußen bedeuten. Wir hatten das Problem, dass Operationssäle geschlossen werden mussten, das ist letztendlich ein Leistungsverzicht, den wir damit eingehen.

Die Personalkosten an sich müssen gesenkt werden, und das ist etwas, das Einheitsgesellschaften natürlich gern machen. Vivantes in Berlin hat einen Notlagentarifvertrag abgeschlossen. Auch der kommunale Klinikverbund Südwest hat dies diskutiert, es ist inzwischen wieder vom Tisch. Selbstverständlich geht es darum, ob man Lohnbestandteile kappen kann. Das ist genau die Frage. Unser Senator Dr. Schulte-Sasse hat hier schon gesagt, dass ein Notlagentarifvertrag ähnlich wie beim Theater Bremen durchaus zur Diskussion stünde.

Es ist richtig - und da müssen wir uns nichts vormachen -, in der Verwaltung gibt es exorbitante Lohnabstände, da gibt es wirklich Unterschiede, und man muss sich anschauen, warum. Wir haben inzwischen so etwas wie eine Taskforce in der senatorischen Behörde eingerichtet, und bis heute, da stimme ich der CDU durchaus zu, gibt es keine Aufklärung darüber, wie diese Differenzierungen zustande kommen und was sich eigentlich dahinter verbirgt. Vielleicht ist der Case-Mix höher, vielleicht sind diese Ärzte teurer, vielleicht hat die Verwaltung einen Wasserkopf? Diese Fragen sind bisher nicht beantwortet worden.

Ich bin durchaus der Meinung, dass man nicht sagen kann, es gibt keine Einsparpotenziale.

Selbstverständlich wird es sie geben. Ich stehe hier aber trotzdem und frage mich: Wo ist die Strategie, die Perspektive und die Definition der nächsten Schritte, und wie soll das aussehen? Vorher kann ich mir darunter gar nichts vorstellen. Dieses Wort Einheitsgesellschaft ist im Grunde ein Untoter, der hier immer gern durch das Land getrieben wird, weil sich dahinter bisher keine konkrete Vorstellung verbirgt.

Ich bin im Übrigen trotzdem der Meinung, dass die Situation der GeNo zu schwarz gemalt wird, und ich bin dankbar für den Satz, sie sei auch sanierungsfähig und steckte nicht nur bis zur Halskrause in Schwierigkeiten. Die Ergebnisverbesserung durch die geplanten neuen Bundeshilfen wird bei der Prognose nicht berücksichtigt. Ich finde, das muss man mit reflektieren. Meines Erachtens sind auch noch nicht die Effekte der Kreditübernahme in Höhe von 110 Millionen Euro entsprechend eingepreist, auch sie sind in den Finanzszenarien nicht entsprechend berücksichtigt worden. Das muss man sich auch genau ansehen.

Wir haben immer gesagt, der Bund muss es richten, er sollte gefälligst bei den Krankenhausinvestitionen beziehungsweise bei den Pauschalen mehr Kosten übernehmen. Jetzt brechen vielleicht rosigere Zeiten an, das muss man einmal abwarten, das ist noch nicht ganz sicher.

Es gibt insofern genügend Probleme, die die GeNo hat, das bestreite ich nicht. Ich bin keine Vertreterin von Partikularinteressen, sondern ich finde, dass es eine solidarische Grundlage geben muss, um die städtischen Kliniken wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Ich sage an der Stelle aber, die Einheitsgesellschaft ist für mich aktuell immer noch ein Phantom, und sie ist etwas, das nicht zu greifen ist. Die Antworten auf die Fragen, die ich gestellt habe, und zwar, welches Problem wir genau womit lösen wollen, sind mir auch nach den Ausführungen dazu, welche Vor- und Nachteile eine Holding haben könnte, nicht deutlich geworden. Ich muss sagen, wir sind keinen Schritt weitergekommen.

Ich fände es wichtig, dass wir uns einmal differenziert damit auseinandersetzen würden, was wir wirklich wollen und was dafür notwendig ist, denn die GeNo hat in ihrer Entwicklung Fortschritte gemacht. Es gibt entsprechende Hygieneanstrengungen, es gibt alles, was notwendig ist, und das ist auch in der aktuellen Struktur möglich, dafür brauchen wir keine wie auch immer geartete Einheitsgesellschaft. Ich frage Sie hier ganz ernsthaft: Was können Sie aktuell nicht tun, was Sie gern tun wollen, wenn Sie die Einheitsgesellschaft

hätten? Ich fände es schön, wenn damit offen und ehrlich umgegangen würde. - Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonthier.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fand die Diskussion bisher sehr interessant. Ich habe mich absichtlich zum Schluss gemeldet, weil ich hören wollte, was die anderen Redner sagen. Ich fand einige Beiträge weitaus differenzierter, als ich erwartet habe, darüber freue ich mich sehr. Der Titel, den die CDU für diese Aktuelle Stunde gewählt hat, impliziert allerdings eine Verknüpfung, die wir Grünen - das wird Sie nicht überraschen - so nicht teilen. In Ihrem Beitrag, finde ich, wurde das gar nicht so deutlich, aber ich möchte darauf hinweisen, welche Suggestionen dieser Titel übermittelt.

Erste Suggestion: Die Umwandlung der gesellschaftsrechtlichen Form der GeNo in eine Einheitsgesellschaft löse alle wirtschaftlichen Probleme dieses hochkomplexen Systems! Wenn das so einfach wäre, meine Damen und Herren, hätte ich zumindest nichts dagegen, das heute sofort zu machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Die zweite Suggestion ist - und die finde ich noch unerfreulicher -, dass aktuell die Arbeitsplätze in den vier Krankenhäusern der GeNo akut bedroht seien. Das ist nicht der Fall, und ich frage mich auch, warum Sie ohne Not diese Verunsicherung streuen. Das lehne ich ab!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Der Zeitpunkt der Aktuellen Stunde, Sie haben es hier gesagt, ist überwiegend aufgrund des Entwurfs des Berichts der Landesrechnungshofs gewählt. Das ist ein Bericht - das ist hier auch schon angedeutet worden -, der weder innerhalb des Rechnungshofs endgültig abgestimmt noch offiziell veröffentlicht wurde, den wir aber alle, glaube ich, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, inzwischen sorgfältig gelesen haben. Dieser Bericht enthält Zahlen, die ich als durchaus seriös empfinde. Ich finde, einige Schlussfolgerungen kann man auch absolut herleiten, allerdings, und das haben Sie nicht gesagt, Herr Röwekamp, wird nur im letzten Passus dieses Berichtsentwurfs die Schlussfolgerung gezogen, dass es deshalb nun eine Einheitsgesellschaft geben müsse. Meine

Analyse dieses Berichtsentwurfs hat nicht ergeben, dass es da eine stringente Herleitung dieser Schlussfolgerung gibt. Ich konnte sie weder aus den Daten, noch aus dem Text des Berichtsentwurfs herleiten.

Ich finde es dennoch sehr gut, dass wir heute noch einmal über die Gesellschaftsform und auch über die zukünftigen Aufgaben und die zukunftsichernden Notwendigkeiten der vier GeNo-Kliniken debattieren. Die aktuelle Situation ist so, wie sie bereits von Herrn Tschöpe dargestellt wurde. Im Senatsbeschluss vom Juni ist eine Reihe von Aufgaben für die GeNo und den Senator für Gesundheit formuliert worden, um die GeNo wieder auf wirtschaftlich sichere Füße zu stellen. Die neuesten Zahlen - auch das haben Sie gesagt, Herr Röwekamp - weisen glücklicherweise in eine Richtung, die annehmen lässt, dass sich die Situation momentan leicht stabilisiert hat. Das reicht nicht aus, wir werden noch weitere Anstrengungen benötigen. Die Richtung zeigt im Moment aber etwas bergauf und nicht bergab und es ist auch wichtig, das hier an dieser Stelle festzustellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Durch den Senatsbeschluss hat das Ressort unter anderem den Auftrag erhalten, eine sorgfältige Aufstellung über die Chancen und Risiken der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Form vorzulegen und Alternativen zu prüfen, zu benennen und zu bewerten. Das macht doch auch Sinn. Es wird doch wohl kein vernunftbegabter Mensch fordern, auf Zuruf die Gesellschaftsform eines Betriebs mit vier Standorten zu ändern, an denen fast 8 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind, nur weil man politisch gerade eine kernige Forderung braucht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen eine analytische Aufarbeitung. Ich bin den Kollegen Frau Bernhard und Herrn Tschöpe dankbar, sie haben es hier schon gesagt wir müssen doch wissen, welche Vor- Nachteile die jetzige gesellschaftsrechtliche Form hat. Welche strukturellen Aufgaben lassen sich unter den aktuellen Bedingungen gut lösen und welche nicht? Wo lägen die Vorteile einer gesellschaftsrechtlichen Neuordnung für die konzeptionelle Weiterentwicklung der GeNo und ihrer Häuser und wo lägen vielleicht auch die Nachteile, und für welche Bereiche wäre eine Neuordnung weder gut noch schlecht, weil die wichtigen Aufgaben jenseits dieser strukturellen Fragen angegangen und gelöst werden müssen? Uns muss doch auch klar sein: Es wäre ein Fehler anzunehmen, alle

Probleme über eine gesellschaftsrechtliche Neuordnung lösen zu können, denn dann vergisst man womöglich das, was dadurch nicht gelöst werden kann, und das führt dann wieder zu neuen Problemen.

Wir wünschen uns, dass in dieser Senatsanalyse auch Best-Practice-Modelle benannt werden: Wo funktioniert was gut? Welche Klinikverbünde funktionieren gut mit zentralisierten Strukturen, welche mit dezentralen und welche vielleicht mit einem vernünftigen Mix aus zentralen und dezentralen Verantwortlichkeiten? Wie genau müsste eine gesellschaftsrechtliche Neuordnung aussehen? Nach meiner Beobachtung wird der Begriff Einheitsgesellschaft - das fand ich sehr schön, wie Sie es hergeleitet haben, Frau Bernhard - sowohl von den Befürwortern als auch von den Gegnern nie ganz genau definiert, sondern eher als eine Idee in die Diskussion geworfen, die bei den Befürwortern leicht als Allheilmittel für alle Schwierigkeiten interpretiert werden kann und bei den Gegnern für die Ursache allen möglichen Übels. Wir Grünen teilen weder die eine noch die andere Sicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Uns treibt die Frage um, wie die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung in den kommenden Jahren aussehen muss, damit sie weiterhin gut und sicher ist. Welche medizinischen Angebote werden wir zukünftig noch umfassender brauchen? Ich denke dabei zum Beispiel an den großen Bereich der Altenmedizin. Welche Angebote benötigen wir für Menschen mit demenzieller Entwicklung? Wie muss die Versorgung in der Stadt aufgeteilt werden, wenn Menschen zunehmend älter und in ihrer Mobilität eingeschränkt sein werden? Wie soll die Versorgung von Menschen mit seelischen Krisen und psychischen Erkrankungen künftig organisiert werden?

Wie gelingt uns eine engere Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten? Welche medizinischen Angebote sollen sinnvollerweise einmalig vorgehalten werden, und welche Angebote werden wir dezentral an verschiedenen Standorten in Bremen brauchen? Wie soll der Notdienst künftig organisiert werden? Wir sprachen hier schon in der letzten Debatte zur GeNo über die hohen Vorhaltekosten. Können diese Kosten durch eine Bündelung des Notdienstes möglicherweise reduziert werden?

Wie wird der medizinische Fortschritt weitergehen, und was wird das für das Versorgungsangebot bedeuten müssen? Heute schon haben wir viel mehr minimalinvasive Chirurgie als vor 20 Jahren, als ich noch auf einer chirurgischen Stati-

on gearbeitet habe und für alles noch größere Operationen durchgeführt wurden. Da gibt es große Veränderungen, und auch so etwas muss man in die Versorgungsplanung miteinbeziehen.

Wir wollen, dass die medizinischen Angebote unserer Region auf den Versorgungsbedarf der Zukunft ausgerichtet werden.

Dafür wird es notwendig und sinnvoll sein, dass sich alle Anbieter in Bremen gemeinsam darüber verständigen, was wir künftig für eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung benötigen und wie diese Angebote aufgeteilt und dann auch verbindlich erbracht werden, das heißt, von den kommunalen Kliniken, von den Kliniken in gemeinnütziger Trägerschaft und aus dem niedergelassenen Bereich. Ich gehe sogar noch weiter und sage, es wird auch notwendig sein, sich über die Landesgrenzen hinaus mit Niedersachsen zu verständigen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen nicht überall alles, sondern wir brauchen dort passgenaue Angebote, wo sie benötigt werden, und wir brauchen verlässliche Kooperationen. Das wird für die wirtschaftliche Situation der Anbieter und für die Versorgung der Bevölkerung gut sein.

Abschließend komme ich wieder zum eigentlichen Thema zurück! Die GeNo wird in einem solchen Prozess der Orientierung auf die Versorgungsnotwendigkeiten der Zukunft strukturelle Entscheidungen treffen müssen. Strukturelle, konzeptionelle Entscheidungen müssen verantwortet und durchgesetzt werden, aber wie kommt ein großes System zu sinnvollen strukturellen Entscheidungen? Indem immer auch das Wissen und die Vorstellungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Standorte mit einfließen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es muss definiert werden, was zentral und dezentral entschieden werden soll, und entscheidend ist, wie die Kommunikation zwischen den zentralen und den dezentralen Verantwortlichkeiten organisiert werden soll.

Eine Einheitsgesellschaft ist aus grüner Sicht weder ein Allheilmittel noch Teufelszeug. Wir brauchen eine vernünftige Verbindung aus zentraler und dezentraler Verantwortung, damit die medizinische Versorgung auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichtet werden kann. Wie das im Detail genau aussehen kann, dafür benötigen wir Grünen - und, wie ich gehört habe, auch die SPD

- die Senatsvorlage, in der eine Analyse der Aufgaben, Chancen und Risiken vorgenommen werden soll. Wenn Sie von der CDU auch ohne sorgfältige Analyse Ihre Antworten haben, dann kann ich das nicht verstehen.

Ich bin der Überzeugung, dass richtungsweisende Entscheidungen wie die Verantwortung für die medizinische Versorgung der Bevölkerung auf sorgfältiger Abwägung der Fakten beruhen müssen. Diese Analyse soll, Herr Senator, so habe ich Sie in der Gesundheitsdeputation verstanden, Mitte November 2013 vorliegen, und dann - da sind wir uns wahrscheinlich am Ende meines Beitrags zumindest noch einmal alle einig - muss auch zügig gehandelt werden. - Ich danke Ihnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich eben die Lage der kommunalen Häuser und die unverändert existenzbedrohende wirtschaftliche Situation und die wirtschaftlichen Ergebnisse beschrieben habe, war aus meiner Sicht die Antwort völlig klar: Wir brauchen endlich eine zentrale Verantwortung für unsere kommunalen Kliniken. Wer sich anschaut, dass unter gleichen externen Rahmenbedingungen unsere vier kommunalen Häuser - übrigens über den gesamten Zeitraum von zehn Jahren - an allen Standorten auch zu ganz unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Ergebnissen gekommen sind, muss zu der Erkenntnis gelangen, dass es offensichtlich nicht nur die Schere zwischen Kosten und Erlösen und externe Faktoren der Unterfinanzierung des Gesundheitssystems insgesamt gibt, sondern es muss irgendwie auch konzerninterne standortbezogene Einflussfaktoren auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kommunalen Häuser geben.

Die zweite Erkenntnis ist, nicht erst seit dem Vorwurf des Berichts des Rechnungshofs, sondern spätestens seit Anfang letzten Jahres wissen wir, dass wir das Problem bei unserem kommunalen Klinikverbund nicht auf der Ertragsseite haben. Die Erlössituation hat sich in den letzten Jahren überproportional gut entwickelt, unter schwierigen Rahmenbedingungen haben unsere vier kommunalen Häuser sehr gute Erlöse erzielt. Das Problem, das wir in unseren kommunalen Häusern haben, haben wir auf der Ausgabenseite. Das analysiert der Rechnungshof übrigens ähnlich so wie die Staatsrätengruppe, die sich damit schon einmal ein Jahr beschäftigt hat, mit ganz

unterschiedlichen Faktoren. Ich will drei bis vier nennen und auch Ihre Frage beantworten, Frau Bernhard, weshalb ich deswegen der Auffassung bin, dass diese nicht an vier Standorten unterschiedlich, sondern für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Klinikverbund insgesamt einheitlich angegangen werden müssen.

Erstens habe ich gesagt, es gibt einen 20 Millionen Euro Kostennachteil auf der Seite der Personalkosten und zwar im Übrigen nicht, weil wir zu viel Personal beschäftigen, sondern weil nach den Recherchen des Rechnungshofs jede Vollzeitkraft im Durchschnitt rund 4 500 Euro teurer ist als in anderen vergleichbaren kommunalen Häusern in Deutschland;

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Und was ändert sich dadurch?)

übrigens auch da wieder sehr unterschiedlich,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Gar nichts!)

auch das Problem, muss man sagen, ist ungelöst. Der Personalabbau hat dazu geführt, dass wir im patientennahen Bereich je nach Berechnungsmethode fast zehn Prozent des Personals abgebaut haben, im Verwaltungsbereich aber nicht einmal fünf Prozent. Was ist das eigentlich für eine Personalentwicklung, wo ich weniger Soldaten habe, aber mehr Häuptlinge produziere? Meine Damen und Herren, da sieht man doch schon, dass das Problem sich in einer dezentralen Struktur überhaupt nicht lösen lässt. Wir brauchen eine einheitliche Verwaltung für alle vier kommunalen Häuser, um sie auch einheitlich führen zu können, und das nicht verteilt auf unterschiedliche Standorte in den Bremer Stadtteilen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben also ein Problem bei den Personalausgaben von 20 Millionen Euro, und das hat nichts mit der Anzahl der beschäftigten Kräfte zu tun, sondern es betrifft eine Frage der Personalbewirtschaftung, die Frage von Zulagen, Eingruppierungen und so weiter. Da können Sie mir doch nicht erklären, dass wir das in den letzten Jahren nicht gelöste Problem an vier Standorten mit vier Geschäftsführungen nun plötzlich aufgrund der Erkenntnis jetzt irgendwie lösen müssen, weil wir ansonsten Insolvenzrisiken aufzeigen. Wir müssen eine zentrale Lösung für alle vier Häuser für diesen Nachteil bei den Personalkosten finden, weil alle vier daran beteiligt sind. Das geht ehrlicherweise nur mit Durchgriffsrecht der Geschäftsführung der GeNo auf alle vier Häuser und Gesamtverantwortung für das Personal, ansons-

ten ist das Projekt von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens haben wir dann damals als Ausweg eine Teilzentralisierung von Personalverantwortung geschaffen. Ich will nur noch einmal kurz daran erinnern, mit Millionen von Euro an Beraterhonorar haben wir einen Personalbinnenmarkt installiert. Viele können das Wort gar nicht mehr hören. Ich empfehle nur, den Berichtsentwurf des Rechnungshofs nachzulesen, der besagt, wir haben darüber 4,3 Millionen Euro umgeschlagen, im Wesentlichen als Abfindungszahlungen für medizinisches Leitungspersonal. Allein in einem Fall ist eine Million Euro Abfindung aus diesem Topf gezahlt worden.

Der eigentliche Sinn zu sagen, wir finden damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab, um die Aufgabe ersatzlos entfallen zu lassen, hat sich übrigens bis heute nicht bewahrheitet. Alle Stellen, die abgefunden worden sind, alle Mitarbeiter, die durch Abfindungen in Höhe von mehr als 4 Millionen Euro den Klinikverbund verlassen haben, sind vollständig nachbesetzt worden, null Einspareffekt, übrigens über das einzige Instrument der zentralen Personalführung! Deswegen sage ich, wir brauchen die zentrale Personalverantwortung, weil alle vier Standorte unter gleichen Bedingungen mit der gleichen Personalausstattung und den gleichen Personalkosten hohe medizinische Leistungen erwirtschaften sollen, das ist unsere Auffassung.

(Beifall bei der CDU)

Zweites Argument, bezogene Leistungen! Der Kostennachteil nach dem Vorentwurf des Rechnungshofs beträgt 17 Millionen Euro im Jahr. Wir reden über Jahresbeträge! Wir haben 34 Millionen Euro Jahresverlust, davon 20 Millionen Euro Personalkostennachteil und 17 Millionen Euro Nachteil im Vergleich zu anderen kommunalen Häusern bei den bezogenen Leistungen. Wir haben einmal versucht, mit dem Modell des zentralen Einkaufsmanagements eine Lösung zu finden, wo wir versuchen, alle vier Standorte unter einem Dach bei diesem Kostennachteil herauszunehmen. Man muss sagen, das ist gescheitert. Ich brauche auch bei den Fragen, welche Leistungen ich im Krankenhaus beziehe, welche Dritten ich beauftrage, welche Leistungen ich selbst erbringe und dazukaufe, nicht vier unterschiedliche Lösungen mit vier unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Ergebnissen. Ich brauche eine Lösung, und das bedeutet, ich muss auch da im Durchschnitt aller deutschen Krankenhäuser liegen. Das erreiche ich nicht dezentral, sondern nur zentral ge-

steuert. Alle dezentralen Versuche, meine Damen und Herren, sind bisher vollständig gescheitert.

(Beifall bei der CDU)

Das dritte Argument ist die Investitionsplanung. Wir bereits darauf hingewiesen, im Moment befinden wir uns im Standortwettbewerb. Die Ursprungsidee des Aufbaus der Gesellschaft war eine lockere Verbindung mit vier Häusern, die möglichst wirtschaftlich eigenständig sind, denn wenn sie sich im Wettbewerb befinden - so war die Idee vor 10 Jahren -, dann soll es insgesamt billiger werden. Die Wahrheit ist: Diese Häuser befinden sich im Wettbewerb, aber es wird dadurch nicht insgesamt billiger. Das heißt, wir stehen im Wettbewerb nicht im externen Markt,

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident! -, sie stehen im Wettbewerb um konzerninterne Rankings, um Investitionen, um Erträge und Disziplinen. Sie stehen in einem Wettbewerb, der ihnen nur schadet und ihnen nicht nützt.

Das, was Sie angesprochen haben, Frau Dr. Kappert-Gonthier, nämlich ein einheitliches, abgestimmtes medizinisches Zukunftskonzept, das eine gute Versorgung mit Gesundheit auch durch öffentliche Krankenhäuser in Bremen gewährleistet, kann man eben nicht dezentral entwickeln und umsetzen. Auch ein medizinisches Konzept für alle vier Häuser braucht eine zentrale Verantwortung.

Deswegen sage ich zum Schluss, mit einem Einheitsbetrieb oder mit einer Stärkung der GeNo als Holding haben wir nicht die Patentlösung auf dem Tisch. Damit sind nicht die von mir beschriebenen Probleme von heute auf morgen gelöst, aber wir haben dann endlich der GeNo-Geschäftsführung und im Übrigen auch dem Senator für Gesundheit als fachlich zuständiger senatorischer Behörde das Rüstzeug und das Werkzeug in die Hand gegeben, um die jetzt schon seit Wochen, Monaten, ja seit Jahren diskutierten Probleme unseres Klinikverbunds wirklich und effektiv lösen zu können.

Deswegen sage ich: Die Einzigen, die noch aus ideologischen Gründen der Vergangenheit dagegen sind, sind teilweise die Grünen, und das ist die grüne Finanzsenatorin. Ich möchte deshalb noch einmal appellieren: Geben Sie diesen unbegründeten Widerstand endlich auf, sichern Sie die Zukunftsfähigkeit unserer kommunalen Häuser, stellen Sie sicher, dass die Patientinnen und Pati-

enten sich auf eine gute Versorgung verlassen können und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht immer nur an Wahlterminen, sondern auf Dauer in ihren Beschäftigungsverhältnissen arbeiten können. Das ist unsere Auffassung. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit einer Begriffsverwirrung aufräumen: Hier wird synonym die Einheitsgesellschaft mit dem Einheitsbetrieb gesetzt. Die einen haben das Gefühl, dass dann alles zentral, bis zur kleinsten Binde, bis zur kleinsten Personalentscheidung, irgendwo in einer anonymen Konzernzentrale organisiert wird, und die anderen haben dann das Gefühl, wenn das funktioniert, dann bekommen sie die großen Effekte. Ich bin fest davon überzeugt, dass das reine Umwandeln in eine Einheitsgesellschaft erst einmal null Euro zusätzlich generieren wird, weil es das gar nicht kann, denn da war eben Ihre Frage, Frau Bernhard: Wie sieht das denn aus? Ein Phantom ist es nicht.

Ich kann ganz einfach die vier bestehenden Einzelgesellschaften zu einer GeNo fusionieren, das ist überhaupt gar kein Problem. Dann ist sie eine Gesellschaft, und nach dem GmbH-Gesetz gibt es dafür eine Geschäftsführung - das bestimmt der Gesellschaftsvertrag -, und diese Geschäftsführung kann dann entscheiden, wie der weitere Ablauf und die Betriebsorganisation in solch einer Gesellschaft auszusehen haben. Dass das im Einzelfall ausgesprochen schwierig sein kann, hängt dann damit zusammen, wie man die Betriebe organisiert, aber das kann doch überhaupt kein Argument gegen eine Einheitsgesellschaft sein.

Selbst wenn ich Ihnen sofort zugestehe, dass die Änderung der Gesellschaftsform allein keinen Euro generiert, dann muss doch die Frage erlaubt sein: Wir haben jetzt alle miteinander 10 Jahre GeNo-Geschichte hinter uns. In diesen 10 Jahren hatten wir zwei Sanierungsphasen, einen Untersuchungsausschuss, diverse Situationen, in denen man eingreifen musste; und wir stellen jetzt Folgendes fest - und das hat Herr Röwekamp ganz vernünftig dargestellt -: Wir haben vier Krankenhäuser, die nicht gleichberechtigt und gleichwertig nebeneinander existieren, sondern wenn wir uns das genau ansehen, dann haben wir ein Haus, das sehr gut dasteht und das erhebliche Überschüsse erwirtschaftet. Wir haben ein Haus, das mühsam arbeitet, aber aus sich heraus zur-

zeit noch einigermaßen vernünftig zurechtkommt, jedoch keine Investitionen tätigen kann für das, was es notwendigerweise braucht. Wir haben ein Haus, das unter dem Soll liegt, und wir haben ein Haus, das wirtschaftlich massive Probleme hat.

Wenn ich mir das ansehe, diese unterschiedlichen Akzentuierungen kann ich innerhalb einer Holdingstruktur überhaupt nicht mehr ausgleichen, vor allen Dingen - lassen Sie mich den Einschub noch machen! -, wenn ich weiß, dass der Teilersatzneubau in dem Krankenhaus, das im Moment absolut am schlechtesten abschneidet, die Bilanzen ab 2016 jedes Jahr mit 10 Millionen Euro belastet. Wie soll ich das denn in solch einem Konzern überhaupt bewältigen? Wie kann ich das dann ausgleichen? Das kann ich nur, indem ich eine Gesamtgesellschaft gründe, die das auffängt. Das geht gesellschaftsrechtlich gar nicht anders, es sei denn, ich mache unglaubliche Hilfskonstruktionen. Wenn ich mir das ansehe, dann ist völlig klar, dass ich letztendlich an einer Gesamtgesellschaft und einer Einheitsgesellschaft überhaupt nicht vorbeikomme. Ich gebe Ihnen aber sofort recht, dass damit überhaupt noch keine Entscheidung darüber gefallen ist, wie das Verhältnis von Zentralität zu Dezentralität ausgestaltet ist.

Ich glaube übrigens ganz fest daran, dass man, selbst wenn man eine Einzelgesellschaft hat, vor Ort in den einzelnen Häusern eine Steuerung braucht, weil ansonsten so etwas bei einem Konzern mit 7 500 Mitarbeitern überhaupt nicht funktionieren kann. Das muss man auch dezentral organisieren.

Ich wehre mich nur noch gegen eine Tatsache: Wir hatten hier eine Situation in dieser Stadt, dass man eigentlich gar nicht darüber reden durfte, dass man diese Gesellschaftsstruktur irgendwie infrage stellt. Da wird sofort unterstellt - Herr Erlanson macht es heute noch reflexhaft, Frau Bernhard, ich habe mich über Ihren Redebeitrag gefreut, weil er deutlich differenzierter war -, sobald man die Frage danach stellt, dass es dann angeblich darum geht, die Arbeitnehmerrechte abzubauen.

Darum geht es nicht. Uns treibt die Sorge um, wie wir vier Standorte und 7 500 Arbeitsplätze erhalten können. Ich erwarte, dass hier ein sehr analytischer Bericht vorgelegt wird, der Vor- und Nachteile aufzeigt, und ich habe dann überhaupt keine Probleme damit, diese Gesellschaftsform zu ändern.

Herr Kollege Röwekamp, ich glaube, damit wird nicht sofort das Problem gelöst, aber man gibt damit ein Rüstzeug an die Hand, mit diesem krisenhaften Unternehmen umzugehen und überhaupt eine Perspektive für die GeNo herzustellen. Ich glaube, darauf sollten wir uns alle einigen: Wir müssen das schaffen, damit wieder eine Perspektive für die GeNo entsteht. - Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonthier.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend für uns Grüne noch einmal betonen, dass man, wenn man die Zentralisierung auch für Personalverantwortung zu einseitig propagiert, meiner Meinung nach, Herr Kollege Röwekamp, einen Fehler macht.

Wir sind uns ja offensichtlich hier im Haus einig - und, darüber freue ich mich auch sehr -, dass wir eine grundsätzliche geeinte konzeptionelle medizinische Ausrichtung für alle vier Häuser benötigen. Ich habe in meinem Beitrag betont, dass für die Versorgung der Bevölkerung für die gesamte Region, die vier kommunalen Kliniken bei uns in Bremen weiterhin eine große Bedeutung haben werden. Man darf aber nicht den Fehler machen zu denken, dass dann, wenn man die konzeptionelle und strukturelle Verantwortung in eine zentrale Verantwortung überführt, automatisch auch die gesamte Personalverantwortung dort zu liegen habe, sondern dazu haben wir Grünen eine andere Auffassung. Wir meinen, dass gerade in den vier Häusern die Verantwortung für die Ausgestaltung dessen, wie man zum Beispiel mit Personalbudgets umgeht, besser aufgehoben ist als in einer zentralen Leitung, denn es ist doch so, dass natürlich die Kolleginnen und Kollegen der Station und der einzelnen Abteilungen sehr gut und viel besser wissen, wie man Dienstpläne gestaltet, ob man für eine bestimmte Aufgabe beispielsweise eine Psychologin oder eher eine Sozialarbeiterin benötigt.

Abschließend noch einmal zur Klarheit: Wir brauchen eine vernünftige Balance zwischen zentraler und dezentraler Verantwortung. So würde auch das Wissen vernünftig aufgeteilt bezüglich der zentralen konzeptionellen Aufgaben und der dezentralen Aufgaben, bis dahin, wie Dienstpläne und so weiter auszugestaltet sind. Wie man dies genau in eine gesellschaftsrechtliche Form gießt, werden wir doch nicht heute hier entscheiden können, ohne diese genaue Analyse - worüber es

offensichtlich auch eine relativ große Einstimmigkeit gab - zu haben.

Ich werbe ausdrücklich dafür: Lassen Sie uns, wenn Mitte November die Analyse vorliegt, diese genau betrachten und dann auch zügig unsere Schlüsse daraus ziehen! - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)^{*)}: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur, damit hier keine Missverständnisse aufkommen, möchte ich schon noch einmal sagen: differenzierte Betrachtung ja, aber ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen, dass ich das Problem mit den gesellschaftsrechtlichen Verschiebungen und dem Wunsch einer Lösung dafür nachvollziehen kann. Allein die Problematik bezüglich des Buchwertes steht an, muss man sich überhaupt keinen Illusionen hingeben.

Wir haben aber natürlich auch Beispiele in der Bundesrepublik - und dies wurde hier ja auch durchaus immer wieder angesprochen -, dass der Personalkörper zu teuer ist. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass 84 Prozent der Personalkosten im patientennahen Bereich entstehen, und das heißt, selbst wenn die Verwaltung zu teuer ist, kann man dort gar nicht so viel Personal abbauen, wie man es sich vielleicht dort in irgendeiner Weise vorstellt. Das heißt, mir wäre es schon wichtig zu sagen, dass man das im Auge behalten muss, und das ist die interessante Frage daran. Das lässt sich aber zum heutigen Zeitpunkt abschließend gar nicht beurteilen, weil nicht klar ist, wie solch eine Art von Einheitsgesellschaft umgesetzt werden soll.

Ich muss meiner Vorrednerin absolut recht geben, dass wir dezentrale Einheiten brauchen, denn sonst haben wir überhaupt keine Möglichkeit, vor Ort zu entscheiden, was notwendig ist und was nicht. Wir hatten ein Durchregieren einer Person, die das tatsächlich gemacht hat. Wir haben uns ja im Untersuchungsausschuss ausführlich damit auseinandergesetzt, dass fast jede Personalentscheidung über einen Schreibtisch musste. Das heißt, diese Erfahrungen müssen wir schon mit reflektieren, und da finde ich es wichtig, dass man daraus lernt, was wir da erfahren haben. Diese Frage in Bezug auf Personalentscheidungen wird uns natürlich weiter beschäftigen, und wir werden

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

beobachten, was dort passiert, denn es kann nicht sein, dass die Beschäftigten das ausbaden müssen, was auf der anderen Seite an Investitionskosten fehlt. Das ist genau die Reibungsfläche, vor der wir stehen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg möchte ich erwähnen, dass ich mich sehr über die unglaublich interessante und anregende Diskussion freue, die hier heute geführt worden ist. Ich muss persönlich sagen, dass auch aus meiner Sicht eigentlich bei allen Beiträgen aus allen Fraktionen, sehr viel Beachtenswertes, Wichtiges und Richtiges gesagt worden ist.

Ich glaube, bezüglich der Frage, wie die gesellschaftsrechtliche Struktur der GeNo in Zukunft aussehen soll, ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich nicht bewährt hat - wie es in der Vergangenheit häufiger der Fall war -, quasi eine organisationsästhetische Debatte zu führen, bei der völlig abstrakt unter Berücksichtigung von Kriterien, die mit den realen Bedingungen in den Krankenhäusern wenig zu tun haben, nur auf der organisationsstrukturellen Seite richtig und falsch unterschieden wird.

Wir haben im Senat einen sehr pragmatischen Auftrag erhalten, den wir zusammen mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei bis Ende des Jahres abarbeiten werden, nämlich ergebnisoffen zu prüfen, wie es bei der Beantwortung der folgenden Fragen aussieht: Behindert die gegenwärtige Konzernstruktur die täglichen Arbeitsstrukturen? Blockieren Interessengegensätze der einzelnen Standorte die Prozesse des Managements? Kann der Sanierungsprozess gegebenenfalls durch eine Verschmelzung der Betriebe und Gesellschaften gefördert werden? Das sind sehr auf die Alltagsrealität der Kliniken und der GeNo abgestellte Fragestellungen, und auf der Basis der Antworten, die wir zu diesen Fragen geben werden, wird dann auch die Konsequenz zu ziehen sein, welche die geeignete gesellschaftsrechtliche Struktur für die vier kommunalen Kliniken zukünftig sein könnte.

Dabei ist eigentlich heute schon ein grundsätzliches Problem oder eine grundsätzliche Kategorienbildung klar: Wir werden, wie auch immer die gesellschaftsrechtliche Konstruktion am Ende aussehen wird, die Fragen zu beantworten haben, was von den Entscheidungsprozessen zentral und

was dezentral gelagert sein muss. Das ist selbstverständlich so, weil jeder Mitarbeiter eines Krankenhauses - ob ärztlich oder nicht ärztlich - nie und nimmer zu einem Abstraktum GeNo gehen wird, sondern jeden Morgen ein konkretes Gebäude betritt, sich mit diesem Gebäude identifiziert und Mitarbeiter dieses Gebäudes ist, er fühlt sich dort wohl, das ist seine Arbeitswelt. Wenn man diese sehr persönliche Beziehung zu dem einzelnen Krankenhaus nicht angemessen berücksichtigen würde, dann hätte man ein Problem im Hinblick auf Identifikation, Arbeitszufriedenheit und Leistungsfähigkeit.

Auf der anderen Seite gilt das nicht nur für die Beschäftigten, sondern natürlich auch für die Patienten. Kein einziger Patient geht zur GeNo, um sich dort behandeln zu lassen, sondern er geht in ein konkretes Krankenhaus: Er geht ins Krankenhaus Links der Weser, Mitte, Nord oder Ost. Für ihn ist es dieses eine Krankenhaus, zu dem er eine Beziehung hat. Weil es aus Sicht der Patienten eine sehr standortbezogene individuelle Beziehung gibt, muss sich dies in der zukünftigen Konstruktion auch angemessen niederschlagen.

Daher ist eigentlich ganz realistisch und pragmatisch völlig klar: Die Fragen, die zu entscheiden sind, sind, was sollte zentral angesiedelt sein, um die Effektivität der Steuerungsarbeit zu verstärken, und was muss dezentral angesiedelt sein. Wenn man diese Fragen geklärt hat, dann kommt die gesellschaftsrechtliche Frage der Konstruktion des Überbaus über das ganze Gebilde.

Ich mache überhaupt keinen Hehl daraus - dazu habe ich mich ja auch schon häufiger geäußert -, dass sich die jetzige Konstruktion so, wie sie jetzt ist, aus meiner Sicht nicht bewährt hat und man natürlich über eine Reform dieses Produkts nachdenken muss. Wäre es nicht so und hätte der Senat sich nicht in gleicher Weise aufgestellt, dann hätte er den Auftrag nicht erteilt, er hätte ihn nämlich für unsinnig gehalten und eine notwendige Diskussion über dieses Thema gar nicht erst in die Wege geleitet.

Daher glaube ich, dass in der grundsätzlichen Frage doch, so wie ich es hier heute in der Diskussion verstanden habe, eine relativ breite Einigkeit bezüglich der allgemeinen Problemlage und Fragestellungen herrscht, und ich bin auch ganz optimistisch, dass wir dann Ende des Jahres oder spätestens Anfang nächsten Jahres eine vernünftige Debatte, vielleicht auch eine kontroverse Debatte auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme führen können.

Lassen Sie mich aber zu einem Punkt noch ein paar kurze Bemerkungen machen, weil dies auch

für die öffentliche Wahrnehmung des aktuellen Stands der GeNo wichtig ist! Die GeNo, darauf hat Herr Röwekamp ja hingewiesen, hat im Hinblick auf die Erlöse kein gravierendes Problem, aber sie hat ein gravierendes Problem - auch darauf hat er richtigerweise hingewiesen - im Hinblick auf die Kostenentwicklung. Diese beiden Aussagen beziehen sich aber ausschließlich auf die Planwerte, die wir im Jahr 2008 im Rahmen des damaligen Sanierungskonzepts für die Entwicklung der Sanierung über mehrere Jahre hinweg zugrunde gelegt haben. Wenn wir diese Planwerte nehmen, dann haben sich die Erlöse entsprechend unserer angenommenen Planung entwickelt. Die Kostenentwicklung allerdings ist anders als geplant gelaufen; nicht, weil wir vonseiten der Geschäftsführung oder der senatorischen Behörde Planungsfehler gemacht oder falsch gehandelt haben, sondern weil insgesamt die Personalkosten in einem Ausmaß gestiegen sind, dass die geplanten Erlöse nicht mehr in der Lage waren, eine entsprechende Kostendeckung zu bewirken.

Dieses Problem des Auseinanderfallens der Erlösentwicklung und der Kostenentwicklung ist kein Bremer Problem, sondern ein Bundesproblem. Das ist der Grund, warum über 50 Prozent der Krankenhäuser in Niedersachsen inzwischen rote Zahlen schreiben und nahezu alle Krankenhäuser in Niedersachsen um uns herum in massiven wirtschaftlichen Problemen stecken. Die Krankenhäuser Verden, Achim, Delmenhorst - man hört auch, Osterholz-Scharmbeck - haben, zum Teil in der Presse schon ausführlich berichtet oder noch nicht öffentlich diskutiert, erhebliche Probleme. Das evangelische Krankenhaus in Oldenburg war aufgrund massiver finanzieller Probleme und drohender Insolvenz gezwungen, ein Sanierungsprogramm aufzulegen, das wurde jetzt kürzlich in der Presse berichtet.

Wir haben es also hier mit Problemen zu tun, mit denen viele Krankenhäuser um uns herum auch zu tun haben. Diese werden wir nur in diesem einen Punkt lösen können, wenn es eine grundsätzliche Neuorientierung der Krankenhausfinanzierung auf der Ebene des Bundes geben wird. Sie wird kommen, davon bin ich überzeugt, weil es keine politische Kraft, keine Koalition, die in Berlin denkbar ist, hinnehmen kann, dass in einem solchen Ausmaß ein Kahlschlag in der Krankenhauslandschaft mit Versorgungsproblemen entstehen könnte. Ich hatte aber auch schon darauf hingewiesen, dass wir natürlich neben diesen Problemen, die der Bund uns beschert, auch eine Reihe selbst gemachter Probleme haben, die wir auch lösen müssen.

Ich will doch darauf hinweisen, dass die Zahlen, wenn man sie für sich allein betrachtet, vielleicht beunruhigend sind, aber wenn man sie in der Entwicklungsreihe sieht, sollte oder müsste die Beunruhigung doch deutlich abnehmen, denn wir haben mit der Entwicklung des ersten Halbjahres 2013 tatsächlich nach Einschätzung aller eine Trendwende geschafft. Wie diese Trendwende sich jetzt in den nächsten Monaten weiter gestalten wird und wie nachhaltig sie in den nächsten Monaten sein wird, ist Spekulation. Ich gehöre zu den Berufsoptimisten und bin sicher, dass wir das schaffen werden, und zwar deshalb, weil ich glaube, dass wir die richtigen Fragen stellen und für die Beantwortung der Fragen die richtigen Instrumente haben.

Darüber werden wir in der Gesundheitsdeputation und sicher auch in diesem Hause in Zukunft noch weiter diskutieren müssen.

Eines ist aber auch wichtig: Am Freitag tagt der Aufsichtsrat der GeNo. Auf der Tagesordnung des Aufsichtsrats steht der testierte Jahresabschluss des Jahres 2012. In diesem testierten Jahresabschluss 2012 stellt der Wirtschaftsprüfer fest, dass mit den Unterstützungsmaßnahmen für die GeNo, die der Senat in diesem Jahr beschlossen hat, eine solide Basis - allerdings nur bis 2017 - geschaffen worden ist, um die anstehenden und hier auch schon ausgiebig dargestellten Probleme zu lösen. Damit sind wir nach dem Jahr 2017 noch nicht auf sicherem Gelände, und wir werden noch eine ganze Reihe vor allem auch den Investitionsbereich betreffende Fragen zu klären haben.

Eines ist aber auch klar: Bevor ich die Frage nicht beantworten kann, wohin sich die GeNo im Ganzen und in Bezug auf ihre einzelnen Standorte in ihrer medizinischen Leistungsstruktur und Leistungsfähigkeit entwickeln soll, macht eine Diskussion und Entscheidung über Investitionen gar keinen Sinn. Was wir bisher investiv abgesichert haben, sind im Wesentlichen Erhaltungsinvestitionen. Ein großes Problem, das noch vor uns liegt, ist die Sicherung des Standortes Ost, daraus haben wir nie einen Hehl gemacht. Diese Frage werden wir noch beantworten müssen, aber wir werden sie nach Vorlage eines medizinischen Zukunftskonzepts mit hinreichendem Detaillierungsgrad - der fehlt im Moment noch - besser und verantwortungsvoller beantworten können, als es jetzt der Fall ist. - Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Konsensliste - Neufassung -

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft
vom 24. September 2013

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung für die stadteigenen Friedhöfe in Bremen

Mitteilung des Senats vom 13. August 2013
(Drucksache 18/367 S)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24. September 2013

(Drucksache 18/395 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Präsident Weber: Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD)¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, mit dem die Gebührenordnung der stadteigenen Friedhöfe geändert werden soll. Neben Änderungen in der Struktur der Gebühren ist vor allem eine Anhebung der Gebühren vorgesehen. Im Durchschnitt wird dadurch eine Erlössteigerung von 9,5 Prozent erwartet. Betrachtet man die einzelnen Bestattungsformen, so fallen die Steigerungen allerdings teils noch deutlich höher aus. Je nachdem, welche Leistungen und Grablagen gewählt wer-

den, bewegt sich die vorgesehene Erhöhung bei bis zu 19 Prozent.

Um ein Gefühl für die absoluten Zahlen zu bekommen: Die Gebühren für ein Standard-Urnengrab steigen um 185 Euro auf 1 498 Euro, und die Gebühren für ein Standard-Sarggrab erhöhen sich um 198 Euro auf 2 215 Euro. Das sind natürlich erhebliche Steigerungen, und die Bürgerinnen und Bürger fragen sich zu Recht, wie diese Sprünge zu erklären sind.

Es gibt dafür im Wesentlichen drei Gründe. Erstens ist die Zahl der Bestattungen rückläufig und hat allein seit dem Jahr 2009 nochmals um 5 Prozent abgenommen. Ursächlich dafür ist ein Rückgang der Sterbefälle, aber auch eine Zunahme alternativer Bestattungsformen außerhalb von Bremen. Die Folge ist, dass die Gemeinkosten für die Friedhöfe auf immer weniger Bestattungen verteilt werden müssen.

Zweitens gibt es einen anhaltenden Trend, der vom Sarg weg hin zu einem Urnengrab geht. Der Anteil der traditionellen Sarggräber ist inzwischen auf unter 20 Prozent gesunken. Das wirkt sich negativ auf die Einnahmen aus, denn die Gebühren für ein Urnengrab liegen derzeit um rund ein Drittel unter den Gebühren für ein Sarggrab. Diese Unterschiede bei den Gebühren bilden aber die Unterschiede bei den Kosten nicht mehr adäquat ab.

Drittens sind die allgemeinen Kosten und insbesondere die Personalkosten gestiegen. Dieser allgemeine Kostenanstieg summiert sich gegenüber dem Jahr 2009, dem Jahr der letzten Gebührenerhöhung, auf gut 9 Prozent.

Würden die Gebührensätze nicht verändert, würde sich deshalb allein bis zum Jahr 2015 ein Defizit von 1,7 Millionen Euro anhäufen. Dem kann nicht einfach zugeschaut werden, denn die Gebühren müssen kostendeckend sein, das ist gesetzlich so vorgeschrieben, eine Abwälzung auf den allgemeinen Haushalt der Stadt ist nicht wünschenswert und kommt auch nicht infrage.

Die Frage ist natürlich, ob dem Kostenanstieg nicht auch mit anderen Maßnahmen begegnet werden könnte. Darauf möchte ich in der zweiten Runde noch etwas näher eingehen, vorweg lässt sich aber schon sagen, mittel- und längerfristig sind flankierende Maßnahmen sicherlich erforderlich, kurzfristig bestehen jedoch keine Möglichkeiten, in nennenswertem Umfang Kosten einzusparen. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes, der für die Friedhöfe zuständig ist, hat deshalb die Änderung der Gebührenordnung empfohlen. Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,

¹⁾ Vom Redner nicht überprüft.

Stadtentwicklung und Energie hat dem Entwurf des Ortsgesetzes zugestimmt, und auch wir werden dem Gesetz heute zustimmen!

Für diejenigen, die die Gebühren bezahlen müssen, ist eine Erhöhung natürlich wie immer ärgerlich.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Ein Vergleich mit anderen Großstädten zeigt jedoch, in Bremen werden Bestattungen auch nach Anhebung der Gebühren nicht überdurchschnittlich teuer sein, das Gegenteil ist der Fall. Im Durchschnitt und im Vergleich mit den meisten größeren Städten werden die Gebühren in Bremen auch in Zukunft niedriger liegen. Das wird nicht alle Gebührenzahler trösten, es zeigt aber, dass in unserem kommunalen Bestattungswesen effizient gearbeitet wird. - Danke schön!

(Beifall bei SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie der Betriebsausschuss des Umweltbetriebs Bremen und die Deputation zuvor wollen wir heute über die Erhöhung der Friedhofsgebühren für Bremens städtische Friedhöfe, welche ab dem 1. Oktober gelten soll, debattieren und beschließen. Wie immer ist es keine besonders schöne Aufgabe, hier vorn zu stehen und über Gebührenerhöhungen zu diskutieren. Für die Betroffenen ist es erst recht nicht schön, aber in diesem Fall kommen wir um eine Gebührenerhöhung nicht herum.

Die Gebührenanpassung resultiert unter anderem daraus, dass die Bestattungsgebühren nicht mehr kostendeckend sind, Herr Gottschalk ist ausführlich darauf eingegangen, wir haben dieses strukturelle Defizit. Positiv ist erst einmal, dass in Bremen weniger gestorben wird: Seit dem Jahr 2009 ist die Sterberate um 5 Prozent gesunken. Weniger Bestattungen bedeuten weniger Gebühren, das ist aber erst einmal etwas, worüber wir nicht traurig sein sollten.

Auf die anderen Bestattungsformen wurde schon eingegangen, aber weniger Bestattungen auf den Friedhöfen bedeuten nicht weniger Kosten, denn der größte Kostenfaktor auf den Friedhöfen ist die Grünpflege, und das bedeutet, dass die Rasenflächen und die Bäume auf den Friedhöfen genauso gepflegt werden müssen, egal wie viele Gräber belegt sind. Für diese Grünpflege braucht man Personal, und der wesentliche Faktor für diese

Kostensteigerung sind die gestiegenen Kosten aufgrund von Tarifsteigerungen im Personalbereich. Insgesamt wollen wir die Gebühren heute um 9,5 Prozent erhöhen, die Kosten im Personalbereich sind seit dem Jahr 2009 um 9,1 Prozent gestiegen. Das heißt, 96 Prozent der Gebührenerhöhung beruhen auf den gestiegenen Personalkosten.

Die Ziele, die mit der Gebührenerhöhung verfolgt werden, sind Folgende: Zum einen muss das gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckungsprinzip ausgeglichen werden, wobei ich finde, der Umweltbetrieb Bremen tut gut daran, auch zukünftig zu schauen, dass es eben nicht zu so einer Unterdeckung wie in der Vergangenheit kommt. Es sollte aufgrund der Umstrukturierung so wirtschaften, dass man möglichst mit dem Finanzierungsrahmen auskommt. Wir wollen eine Umstrukturierung des Umweltbetriebs. Gerade die Zusammenlegung der Grünpflegebereiche der Friedhöfe und der anderen öffentlichen Grünflächen soll dafür sorgen, dass Personal auch effizienter eingesetzt werden kann. Die Verteilung der Kosten für die Rahmengrünpflege soll geteilt bleiben, das heißt, 50 Prozent zahlt die Stadt und 50 Prozent zahlt der Gebührenzahler.

Wie teuer wird es? Ich habe andere Zahlen, ich weiß nicht, ob ich das vorhin vielleicht falsch verstanden habe, Herr Gottschalk. Ich berufe mich hier jetzt auf die Mitteilung des Senats. Ein Sarggrab in Bremen kostet nach dieser Tabelle 1 206 Euro, es ist damit um 208 Euro teurer geworden als noch im Jahr 2009, da kostete es noch 1 098 Euro. Im Bundesdurchschnitt kostet das Sarggrab aber 1 400 Euro, es ist also um circa 200 Euro teurer als in Bremen. In der Tat kommt es aber darauf an, wo die Gräber liegen und welche Größen die Gräber haben. Wir sprechen jetzt von einem ganz normalen Sarggrab. Das Urnengrab kostet jetzt 867 Euro, vorher 742 Euro. Im Bundesdurchschnitt sind es aber 981 Euro, Bremen ist also auch hier noch um 114 Euro günstiger. Auf die Vergleiche zu den anderen Städten ist Herr Gottschalk eingegangen. Nur in Frankfurt, Nürnberg und München ist es preiswerter, in allen anderen vergleichbar großen Städten - Hannover, Essen, Düsseldorf - ist es wesentlich teurer als in Bremen.

Meine Damen und Herren, die Gebührenerhöhung ist in Bremen leider aufgrund der Tarifsteigerung der Personalkosten unumgänglich, wir liegen trotzdem im Mittelfeld. Dennoch sollten wir uns heute auch in dieser Debatte vor Augen halten, dass viele Menschen sich heute fast gar keine Beerdigung mehr leisten können. Kosten spielen bei Bestattungen für viele Menschen eine Rolle, nicht, weil sie es ihrem nächsten verstorbenen

Angehörigen nicht gönnen, sondern weil sie es sich finanziell einfach nicht leisten können. Das muss man auch einmal öffentlich thematisieren, und hier muss man zukünftig, glaube ich, auch Lösungen finden.

Neben der Gebührenerhöhung ist es mir auch ein großes Anliegen, dass wir gemeinsam überlegen, wie wir im Rahmen der Friedhofsentwicklung, die jetzt auch ansteht, zukünftig mit den freien Friedhofsflächen umgehen. Es wurde gesagt, 80 Prozent der Bestattungen sind heutzutage Urnenbestattungen, nur noch 20 Prozent Sargbestattungen, wir haben viele Freiflächen auf den Friedhöfen. Ich persönlich möchte mich dafür einsetzen, dass sie als Grünflächen in den Stadtteilen erhalten bleiben, aber dafür brauchen wir auch sinnvolle Grünpflegekonzepte, und wir müssen uns um deren Finanzierung Gedanken machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen die Friedhöfe attraktiver machen, und wir sollten uns auch in dem Zusammenhang über andere Finanzierungsmodelle unterhalten. Es gibt immer wieder Interesse von Bestattern und Friedhofsgärtnern, auch hier in Bremen, die sich Gedanken machen, ob sie die Flächen nicht zum Beispiel als Memoriam-Gärten gestalten und selbst betreiben und pflegen sollten, was die Pflegekosten dann natürlich für diesen Bereich auch für die Stadt deutlich günstiger machen könnte. Das sind alles Modelle, die man in Ruhe diskutieren und durchrechnen muss. Um auch zukünftig Gebührenerhöhungen zumindest in einem überschaubaren Rahmen zu halten, darf man sich aber diesen Modellen nicht verschließen.

Meine Damen und Herren, auch wenn es nicht schön ist, glaube ich aber, dass wir diese Gebührenerhöhung brauchen, sie ist gerechtfertigt. In Bremen ist es nicht teurer als in vielen anderen Städten, und insofern bitte ich um Ihre Zustimmung! - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)^{*)}: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn wir es bedauern, den Bürgerinnen und Bürgern eine weitere Kostenerhöhung aufbürden zu müssen, werden wir diesem Gesetz hier heute zustimmen.

Aus Sicht der Angehörigen sind Bestattungen zwar heute schon sehr teuer, aber dennoch sind

die Gebühren nicht mehr kostendeckend. Die Gebührenerhöhung ist deswegen unausweichlich. Die Gründe kann man aus der Vorlage entnehmen: die steigende Zahl der Urnenbeisetzungen, eine damit einhergehende Zunahme von Freiflächen und die allgemeine Kostensteigerung, in der hauptsächlich auch die Tarifsteigerung enthalten ist.

Ebenfalls muss man in diesem Zusammenhang sagen, das haben aber meine beiden Vorredner auch schon getan, dass wir im Vergleich zu den anderen Städten niedrige Kosten haben. Das ist aber für diejenigen, der mehr bezahlen muss, nur ein geringes Trostpflaster.

Die CDU-Fraktion findet es auch richtig, dass wir uns von einer flächenorientierten Gebührenerhebung lösen und eine fallorientierte Gebührenerhebung einführen wollen. Dieser Weg sollte konsequent verfolgt werden, da nur so zu erwarten ist, dass sich die Gebühren für Urnenbeisetzungen an die für Erdbestattungen angleichen. Zu hoffen wäre in diesem Fall, dass die derzeit wachsende Zahl an Freiflächen wieder abnimmt. Das ist allerdings nur eine Hoffnung.

Rein vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass die Rahmengrünpflege keinesfalls in einem höheren als dem bisherigen Umfang den Gebührenzahlern auferlegt werden darf. Wir halten es sogar für angemessen, dass die derzeitige Kostenteilung zugunsten der Gebührenzahler verändert wird, denn die Pflege jeder anderen Grünfläche in Bremen wird, soweit sie in städtischem Besitz ist, in vollem Umfang von der Stadt getragen. Es käme schließlich niemand auf die Idee, beispielsweise die Kosten für die Pflege der Wallanlagen den Anwohnern oder den Anrainern zur Hälfte aufzuerlegen.

Wir regen darüber hinaus an, neue Gestaltungskonzepte von Gräbern auf Friedhöfen verstärkt zuzulassen. Ich bin mir sicher, dass das Angebot von individualisierten Gräbern in der Bevölkerung auf Zuspruch stoßen würde, was wiederum die Einnahmen steigern könnte. Hier sehe ich dringenden Handlungsbedarf. Der Senat muss sich mit dem Friedhofsgewerbe einigen.

(Beifall bei der CDU)

Wir erwarten daher einen umfassenden und nachhaltigen Friedhofsentwicklungsplan, der eine neue Bestattungskultur und die Kostendeckung im Blick hat. Wir warten schon lange darauf! Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir nicht nur die Gebühren erhöhen, sondern uns auch mit der Zukunft beschäftigen, und da ist der Friedhofsentwicklungsplan ein zentrales Element.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

Wir warten darauf und hoffen auf eine angeregte Diskussion, sodass wir den Veränderungen in unserer Gesellschaft dort Rechnung tragen können. - Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)^{*)}: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sage es einmal so, DIE LINKE hat Bauchschmerzen bei diesem Antrag.

(Abg. Imhoff [CDU]: Ich habe da eine Talcid! - Heiterkeit)

Na ja, die GeNo ist ein anderes Problem! Sie wissen ja, ich muss mich von einem Herrn Tschöpe auch beschimpfen lassen und kann mich nicht dazu äußern, weil ich nicht reden darf. Das ist wirklich nicht besonders schön.

Zurück zu den Friedhöfen! Wir haben ein komisches Gefühl dabei, weil Gebühren erhöht werden mit der Begründung, dass die Gebühren nicht mehr kostendeckend seien, weil die Personalkosten gestiegen sind. Entweder man folgert daraus, die Personalkosten sollten eigentlich nicht steigen, was aber zum Nachteil der Beschäftigten wäre, oder aber man sagt, wenn die Personalkosten schon steigen, dann haben die Verbraucher den Nachteil zu tragen.

Es ist eine alte Weisheit, dass selbst der Tod in unserer Gesellschaft nicht umsonst ist. Dass das durchaus auch ein soziales Problem darstellen kann, zeigt zum Beispiel, einige von Ihnen werden sich vielleicht noch daran erinnern, dass es früher bei vielen Gewerkschaften gang und gäbe war, dass es ein Sterbegeld für Mitglieder gegeben hat.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: So ist es!)

Man hatte das Problem erkannt, dass die Bestattung sehr teuer war und man nicht wollte, dass die Angehörigen langjähriger Gewerkschaftsmitglieder auf einmal vor der Situation stehen, Preise im Tausenderbereich bezahlen zu müssen. Das haben wohl alle Gewerkschaften mittlerweile, soweit ich weiß, wieder abgeschafft.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

Nein? Gibt es das Sterbegeld bei der IG Metall noch? Bei ver.di jedenfalls wurde es abgeschafft, und von anderen Gewerkschaften weiß ich auch, dass es abgeschafft worden ist.

Ich glaube, es ist einfach ein Hinweis darauf, dass es natürlich soziale Probleme bei der Erhöhung von Gebühren gibt. Eine Steigerung um 198 Euro ist nicht gerade wenig! Klar ist natürlich auch, dass es im Sozialgesetzbuch XII eine Regelung für Menschen, die Transferleistungen erhalten gibt, eine Unterstützung für diese Kosten bekommen zu können. Das heißt auf der anderen Seite natürlich, dass das für Menschen, von denen es in Bremen mittlerweile doch relativ viele gibt, die knapp über der Grenze liegen und keine Transferleistungen bekommen, ein großes Problem ist.

Daher kommt das Sprichwort „Auch der Tod ist nicht umsonst“, und das ist ein Problem. Man kann sich fragen - und wir haben das lange diskutiert - ob man nicht eigentlich sagen müsste, der Tod und das Begräbnis sind auch der Daseinsvorsorge zuzuordnen. Bisher betrifft die Daseinsvorsorge das Krankenhaus, in dem man geboren wird, doch eigentlich könnte man ebenso sagen, dass die Daseinsvorsorge auch den Tod umfasst. Das ist aber eine Diskussion, glaube ich, die sich noch in den Anfängen befindet. Wir verstehen natürlich, dass es in der momentanen Struktur nicht unser Anliegen sein kann, die Gebührenordnung abzulehnen und damit dafür zu sorgen, die entsprechenden Institutionen, die die Friedhöfe betreiben, in Schwierigkeiten zu bringen. Das ist auch nicht unser Punkt. Daher werden wir uns bei diesem Punkt enthalten. Wir glauben allerdings, dass man sich in der Zukunft mit diesem Thema intensiver auseinandersetzen muss.

Wir haben morgen im Landtag noch einmal einen Tagesordnungspunkt, der alternative Begräbnisse zum Thema hat. Es zeigt sich, dass es allmählich ein gesellschaftliches Problem wird. Das Thema hat die Tabuzone verlassen, in der es in den vergangenen Jahrzehnten gesteckt hat. Es hat sich etwas geändert, und ich denke, solche Entwicklungen muss man in die Diskussion einbeziehen. Für uns ist es durchaus denkbar zu fragen: Warum gibt es zum Beispiel keine sozialen Staffelungen bei den Gebühren? Das wäre ja vielleicht auch eine Möglichkeit, um soziale Ungleichheiten und Härten abzufedern.

Wie ich eben gesagt habe, werden wir uns mit diesen wenigen Denkanstößen zu der Problematik bei dem Thema heute enthalten und in der Zukunft weiter damit beschäftigen. - Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD)³⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in einer Hinsicht dem Kollegen Erlanson recht geben. Die Sorge ein, sagen wir einmal, anständiges Begräbnis zu bekommen, bewegt sehr viele ältere Menschen. Ich habe das bei meiner anderen Tätigkeit in der Verbraucherzentrale erlebt, wo wir immer wieder damit zu tun gehabt haben. Es wurden Menschen in der Hoffnung, eine richtige Vorsorge abzuschließen, immer wieder mit bedenklichen Produkten, mit Abzockerprodukten überzogen. Das ist etwas, das sich seit Jahren hinzieht und für das bis heute leider noch keine vernünftige Lösung gefunden worden ist. Es bleibt eine Herausforderung.

Ich glaube allerdings auch, dass unter den jetzigen allgemeinen Rahmenbedingungen die Forderung, die jetzt auch in Hamburg erhoben wird, gewissermaßen als Daseinsvorsorge ein Grundbegräbnis, ein Standardbegräbnis, kostenfrei vorzuhalten, so nicht möglich sein wird. Das kann man vielleicht in Trondheim oder in anderen Städten Norwegens machen, aber ich glaube nicht, dass wir hier ernsthaft darüber sprechen können.

Ich glaube aber auch, Kollege Erlanson, der Ansatz mit den sozial gestaffelten Gebühren ist etwas, was immer herumgeistert. Man muss sich aber wirklich einmal in Erinnerung rufen, dass es, wenn wir im Gebührenrecht sind, nicht möglich ist, sozial etwas gestaffelt zu machen. Das ist auch bei den Abfallgebühren so, bei denen diese Frage auch immer wieder auftaucht. Wenn wir hier ein Problem haben, dann müssen wir es auf einem anderen Weg lösen. Wir können es aber nicht einfach gesetzlich über das Gebührenrecht machen.

Es ist natürlich die Frage: Welche anderen Maßnahmen gibt es, was kann zukünftig eigentlich gemacht werden? Im Prinzip kommen eigentlich vier Wege in Betracht, um zukünftigen Kostenanstiegen entgegenzuwirken: eine Leistungsverdichtung für die Beschäftigten, eine bessere Organisation der Friedhofsarbeiten, eine Verkleinerung der Friedhofsflächen und eine Verringerung der Anzahl der Friedhöfe. Spielt man die verschiedenen Möglichkeiten durch, dann zeigt sich allerdings, dass einer Produktivitätssteigerung durch weitere Leistungsverdichtungen absehbar enge Grenzen gesetzt sind. Dagegen spricht nicht nur das vergleichsweise hohe Alter der Beschäftigten beim Umweltbetrieb, dagegen spricht vor allem der schon jetzt sehr hohe Krankheitsstand der Belegschaft, der nicht erwarten lässt, dass man hier durch individuelle Leistungssteigerung, Leistungs-

verdichtung, nennenswert Produktivitätssteigerungen herauspressen kann.

Eine Produktivitätssteigerung durch eine bessere Arbeits- und Betriebsorganisation beim Umweltbetrieb scheint möglich, jedenfalls ist das die Erwartung der Geschäftsleitung und des Umweltressorts. Es wird deshalb bereits an einer Reorganisation gearbeitet, bei der die Bewirtschaftung der allgemeinen Grünflächen und der Friedhöfe zusammengefasst werden soll. Klar ist allerdings: Wenn dies funktioniert, dann werden die erwarteten Kosteneffekte allenfalls mittelfristig zu Buche schlagen. Man wird natürlich hierbei sehr sensibel darauf achten müssen, dass das Feld für Kostenoptimierungen auch seine Grenzen hat. Wenn eine Optimierung des Einsatzes von Arbeitskräften dazu führen würde, dass man auf eine BeerDIGung zwei bis drei Wochen warten muss, etwas was schon einmal als möglich angedacht wurde, dann kann das auf jeden Fall keine Lösung sein.

Deutliche Spareffekte sind sicherlich von einer Verkleinerung der Friedhofsflächen zu erwarten. Tatsächlich sind die vorgehaltenen Friedhofsflächen überdimensioniert. Zum einen ist bei der Bemessung dieser Flächen ursprünglich damit gerechnet worden, dass diese Stadt einmal 800 000 Einwohner haben wird. Zum anderen ist erwartet worden, dass auch weiterhin das klassische Sarggrab die dominante Bestattungsform bleiben wird. Beides hat sich nicht bewahrheitet.

Die vorgehaltenen Flächen müssen gepflegt werden. Das kostet viel Geld, und zwar nicht nur den Gebührenzahler, sondern auch die Stadt. Herr Imhoff, anders als Sie ist zum Beispiel der Rechnungshof schon der Meinung, dass man die Kosten in die andere Richtung verschieben könnte. Das ist aber erst einmal nicht gemacht worden, denn es hätte, die Konsequenz kennen Sie, den Gebührenzahler natürlich noch deutlich stärker getroffen.

Insgesamt ist eine Verkleinerung der Flächen aber im Wesentlichen eine mittel- und langfristige Maßnahme, die zudem mit vielen Fragen verbunden ist. Insbesondere der Frage, was aus diesen Flächen denn einmal werden soll.

Ansatzpunkte für kurzfristige Maßnahmen könnten demgegenüber Bewirtschaftungsflächen neben den eigentlichen Friedhöfen sein. Hier wird man jedenfalls prüfen müssen, welche dieser Flächen noch gebraucht werden und unterhalten werden müssen und von welchen man sich trennen kann.

Spareffekte können schließlich natürlich auch durch die Verringerung der Anzahl der Friedhöfe erbracht werden. Hier muss man aber wissen, dass es sich um eine sehr langfristige Perspektive handelt. Selbst wenn ein Friedhof geschlossen wird, wird er mindestens noch 25 Jahre gepflegt werden müssen.

Im Übrigen ist - das wissen wir ja alle - eine Schließung von Friedhöfen eine sehr sensible Angelegenheit. Sie kann nicht kurzfristig übers Knie gebrochen werden, sondern bedarf viel mehr einer intensiven Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger aus dem jeweiligen Umkreis.

Alles in allem kann man deshalb sagen, ja, es gibt Möglichkeiten Kosteneinsparungen auf den Friedhöfen und im Bestattungswesen zu ermöglichen. Sie müssen auch umgesetzt werden, um den weiteren Anstieg der Kosten und Gebühren zu verlangsamen. Sie werden aber erst mittel- und längerfristig realisiert. Eine Alternative zu den jetzigen Gebührenerhöhungen sind sie nicht. - Danke!

(Abg. Imhoff [CDU]: Still ruht der See!)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/ Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Erlanson, nach Ihrer Rede musste ich mich doch noch einmal melden, weil ich mich gefragt habe: Wo sind Ihre Lösungen?

Das war so eine Art, wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! Die Mitarbeiter, die die Friedhöfe pflegen, sollen auch eine Tarifierhöhung bekommen, sollen auch mehr Geld bekommen. Das ist ja das, was die DIE LINKE auch sonst immer fordert: Für gute Arbeit guten Lohn! Dahinter stehen wir ebenfalls, aber wer soll es bezahlen? Am besten auch nicht mehr der Gebührenzahler!

Ich habe das Gefühl, Ihre Auffassung ist, dass dafür der Staat wieder aufkommen soll. In den Redebeiträgen ist gerade ausgeführt worden, dass 50 Prozent der Grünpflege, der Rahmengrünpflege, schon kommunal oder öffentlich bezahlt wird, die anderen 50 Prozent gehen auf den Gebührenzahler zurück. Ich finde, das ist nichts Halbes und nichts Ganzes, was sie hier vorgetragen haben, deswegen vielleicht auch die Enthaltungen. Ich hätte mir dazu schon eine klare Position gewünscht.

In der Tat werden wir morgen eine Debatte zum Bestattungsrecht haben, in der es auch um alternative Bestattungsformen gehen wird.

Uns geht es dabei nicht nur um den finanziellen Aspekt, sondern eher um die Wünsche und den Respekt vor den Wünschen der Verstorbenen. Gleichwohl wird man aber auch in diesem Rahmen diskutieren müssen, ob es nicht Möglichkeiten gibt, Bestattungen für Menschen mit weniger Geld auch weiterhin zu ermöglichen und bezahlbar zu machen. Sie hatten dieses Beispiel vom Krankenhaus genannt, in dem man ja auch geboren wurde. Ein Krankenhausaufenthalt ist aber auch nicht umsonst, dafür gibt es Krankenversicherungen. Ich habe auf jeden Fall ein Problem damit, zu glauben, alles müsse sich irgendwie in einer öffentlichen Daseinsvorsorge befinden und vom Staat bezahlt werden, denn auch das Geld muss ja einmal irgendwoher kommen.

Herr Gottschalk hat angesprochen, dass wir zu viele Flächen auf den Friedhöfen haben, die gepflegt werden müssen. Ja, wir müssen uns bezüglich der Entwicklungsplanung unserer Friedhöfe Gedanken machen. Was machen wir mit diesen Flächen? Ich hatte damals einmal vorgeschlagen zu überlegen, ob sie nicht zu Kompensationsflächen gemacht werden könnten, sodass sie als Grünflächen erhalten bleiben. Warum sollen wir all das Geld für Flächen, die für Baumaßnahmen immer kompensiert werden müssen, im niedersächsischen Umland ausgeben und nicht in unseren eigenen Stadtteilen? Das sind alles Möglichkeiten, über die man in Ruhe debattieren muss.

Eine Schließung von Friedhöfen sehe ich extrem kritisch. Die Frage ist auch, was man dann macht, wenn man diesen Friedhof schließt. Klar muss man ihn dann erst einmal nicht mehr pflegen oder nach der Totenruhe von 25 Jahren nicht mehr. Es gibt Menschen in dieser Stadt, die sagen: Macht doch Bauland daraus! Ich glaube, dass dies in der Bevölkerung enorme Probleme geben kann. Wir sprechen jetzt nicht über die Rahmenbebauung rund um Friedhöfe, sondern generell darüber, auf Gräbern Häuser zu bauen. Ich glaube, das wird bei vielen nicht gut ankommen. Insofern sind wir gut beraten, viele Menschen, die Beiräte und alle Interessensgruppen einzubinden, wenn wir über diese Friedhofsentwicklungsplanung sprechen. Lassen Sie uns das in Ruhe angehen!

Heute sage ich Ihnen aber, wir werden, wenn wir das Personal richtig bezahlen wollen - und dahinter stehen wir -, auch an dieser Gebührenerhöhung nicht vorbeikommen. Ich glaube, dass eine Umstrukturierung weder mit Qualitätsverlust noch mit langen Wartezeiten für Bestattungen einhergeht. Das habe ich hier auch vor ein paar Wochen

in der Bürgerschaft vertreten, als wir uns über die Umstrukturierung des Umweltbetriebs Bremen unterhalten haben. Ein Gärtner, der die Hecke auf einem Friedhof schneidet, kann sie auch in irgendeiner Parkanlage schneiden. Man hat dann einen viel größeren Personalpool und kann Krankheitsausfälle viel besser ausgleichen, vorher war dies strikt getrennt. Ich glaube, das sollte man jetzt erst einmal angehen und dann schauen, wie es läuft. Ich bin da extrem optimistisch, weil ich überzeugt bin, dass es zu effizienteren Arbeitsabläufen führen kann. Wenn nach solch einem Umstrukturierungsprozess Gebührenzahler davon profitieren, dass zukünftig die Gebühren nicht so stark erhöht werden müssen - wobei 9,5 Prozent, wie ich finde, noch im Rahmen sind -, dann haben alle etwas davon. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen versichern, dass es auch mir kein besonderes Vergnügen bereitet, eine solche Gebührenerhöhung hier vorschlagen zu müssen. Nachdem sich doch eine weitgehende Einigkeit auch über das Unvermeidliche abzeichnet, lassen Sie mich ganz wenige Punkte aus Sicht des Senats noch einmal zusammenfassen!

Zunächst möchte ich eine Zahl richtigstellen, denn da ist vorhin versehentlich ein Kopfrechenfehler passiert. Die Erhöhung für ein Sarggrab beträgt 108 Euro und nicht 208 Euro, von 1 098 auf 1 206. Das ist die 9-prozentige Erhöhung, die der Abgeordnete Gottschalk angesprochen hat. Die Gebühren für die Urnenbestattungen müssen wir um 19 Prozent erhöhen, und das ist genau die bewusste Umsteuerung. Wir wollen versuchen, die Flächeninanspruchnahme durch die Kosten ein bisschen zu steuern, denn das ist in der Vergangenheit das Problem gewesen. Deswegen hat man sich die großen Erweiterungsflächen vorgenommen und jetzt merken wir, dass wir einige in bestimmten Bereichen, beispielsweise in Huckelriede, nicht benötigen und sie deswegen als Bauland neu nutzen können, was uns eine große Erleichterung beim Bündnis für Wohnen verschafft. Es geht hier darum, die Gemeinkosten, die Inanspruchnahme der Infrastruktur durch den einzelnen Bestattungsvorgang, unabhängig davon, ob es sich um eine Urnen- oder Erdbestattung handelt, quasi stärker in die Gebühren einzubeziehen. Deswegen werden die Gebühren für die Urnenbestattung überproportional stärker erhöht.

Es ist verschiedentlich gesagt worden, dass Bremen immer noch, auch nach dieser Erhöhung, rund 10 Prozent unterhalb des Durchschnitts der Städte liegt, wenn man sich die verschiedenen Gebührenarten ansieht. Auch die Faktoren, die genannt worden sind, die für diese Erhöhung ursächlich sind, gelten nicht allein in Bremen, sondern sie finden sich im gesamten Bundesgebiet, in allen Städten: das zunehmende Ausweichen auf alternative Bestattungsformen, wie Seebestattung oder Bestattung in Friedwäldern und der Trend weg von der Sarg- hin zur Urnenbestattung. Wir haben inzwischen deutlich über 80 Prozent Urnenbestattungen in Bremen, sie haben sehr stark zugenommen.

Trotz all dieser Faktoren ist im Gebührenrecht nach wie vor das Kostendeckungsprinzip gesetzlich vorgeschrieben. Herr Erlanson, wenn wir ein Kostendeckungsprinzip haben und dieses mit den Gebühren befolgen müssen, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Wir können entweder die Kosten senken oder die Gebühren so anpassen, dass sie die Kosten decken, das liegt in der Natur der Sache. Genau dies machen wir. Der Umweltbetrieb Bremen, UBB, hat schon seit dem Jahr 2011 eine strukturelle Unterdeckung, die in den Jahren 2011/2012 noch nicht voll wirksam auf die Zahlen durchgeschlagen ist, weil man damals noch einen gewissen Überschuss aus vorigen Jahren hatte. Jetzt ist es aber so, dass dieses strukturelle Defizit voll wirksam wird, deswegen schlagen wir die Erhöhungen vor.

Wir werden, und das versichere ich Ihnen, tatsächlich sehr konsequent daran arbeiten, dass keine weiteren Erhöhungen in der Zukunft notwendig werden. Auch ich halte das für unbedingt erforderlich, weil die Bestattungsgebühren schon heute für viele Familien und viele Haushalte eine sehr hohe Belastung darstellen. Wir wollen auf keinen Fall, dass sie weiter steigen. Wir sind deswegen dabei, die Effizienz im UBB zu besprechen, die Organisationsentwicklung, die dort durch Zusammenlegung des Grünbereichs und des Friedhofsbereichs angedacht ist, ist angesprochen worden. Auch die Frage der Arrondierung und Reduzierung von Friedhofsflächen wird ernsthaft geprüft.

Das ist übrigens für uns alle eine besondere Herausforderung. Ich sage es jetzt noch einmal ganz explizit: Ich denke, eine solche Maßnahme, die auch in der Akzeptanz schwierig ist, muss beschlossen werden und wird eine Kostenentlastung in ungefähr 25 Jahren, sprich in 6 Legislaturperioden, zur Folge haben. Implizit ist es allen klar, aber wir denken hier in Legislaturperioden von 4 Jahren. Das erfordert von uns allen sehr viel Verantwortung, uns mit diesen Fragen ernsthaft zu

beschäftigen, weil der kurzfristige Benefit weder für die Gebühren noch für den Haushalt des UBB zu erzielen ist. Deswegen schleichen sich auch viele Generationen von Abgeordneten so lange um diese Fragen herum, und wir müssen uns selbst ernsthaft fragen, ob wir dieses Thema angehen wollen. Unseren Nachfahren würden wir damit, glaube ich, einen erheblichen Gefallen tun, wenn wir das leisten könnten.

Ich denke, ich habe einen weitgehenden Konsens herausgehört. Ich möchte mich dafür ausdrücklich bedanken, auch für die breite Mehrheit, von der offenbar dieser Weg jetzt mitgetragen wird. Er ist in der Deputation und im Betriebsausschuss des UBB besprochen worden. Insofern danke ich an dieser Stelle auch für das Vertrauen, dass er auch solide hergeleitet worden ist, und ich denke, wir können damit auch die Debatte hier beschließen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nummer 18/395 S abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/395 S zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über das Ortsgesetz abstimmen.

Wer das Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung für die stadt eigenen Friedhöfe in Bremen - unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen - beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Prekäre Arbeitssituation in der Kindertagespflege

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 6. Juni 2013
(Drucksache 18/342 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 9. Juli 2013 (Drucksache 18/362 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Stahmann, dass Sie die Antwort des Senats, Drucksache 18/362 S, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen möchten. - Ich sehe, das ist der Fall.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. - Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)^{*)}: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Sie wissen sicherlich selbst, was uns zu einer Anfrage zu den Arbeitsbedingungen in der Kindertagespflege in Bremen bewogen hat. Ihre Antworten auf unsere Große Anfrage bestätigen die Vermutungen, dass die Kindertagespflege in Bremen dringend besser gestellt werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

In vielen anderen Bundesländern sind die Tageseltern deutlich besser gestellt. Bremen ist hier nicht vorbildlich. Wenn Sie möchten, dass die

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

Tageseltern in Bremen die Versäumnisse im U3-Ausbau auffangen, dann sollten sie doch zumindest fair behandelt werden. Sie wissen auch, dass das Bild, das Sie von der Tagespflege gern zeichnen, Frau Stahmann, überhaupt nicht der Realität entspricht, aber mit den Tageseltern kann man es ja machen. Sie sind nicht gewerkschaftlich organisiert und damit nahezu ideal, um sie auszunutzen. Sie haben sich da auch rechtlich sehr geschickt aus der Affäre gezogen, denn eigentlich arbeiten die Tageseltern in einem Verhältnis ähnlich dem der Scheinselbstständigkeit. Würden Sie den Tageseltern Arbeitszeiten vorschreiben, dann würde das alle Kriterien der Scheinselbstständigkeit erfüllen, und das in Ihrem Ressort, Frau Stahmann! Die Arbeitszeiten müssen Sie aber gar nicht vorschreiben, weil dies die Arbeitszeiten der Eltern, die ihre Kinder in der ach so tollen und hoch flexiblen Tagespflege betreuen lassen schon zur Genüge tun. Erst vor Kurzem haben Sie betont, wie bunt unsere Betreuungsmodelle in Bremen doch seien. Es mag sein, dass sie bunt sind, gerecht oder qualitativ hochwertig sind sie aber größtenteils nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu guter Letzt wollen Sie nun den selbstständigen Unternehmerinnen in der Tagespflege auch noch verbieten, vernünftig und eigenständig zu wirtschaften. Als Gegenleistung bieten Sie ihnen eine völlig unzureichende Sachkostenpauschale, die seit Jahren nicht an das aktuelle Preisniveau angeglichen wurde. Bei der Betrachtung der tatsächlichen Arbeitssituation einer Tagespflegeperson wird schnell klar, dass die Berechnung, die Sie immer vorlegen, nicht dem wirklichen Einkommen in der Tagespflege entspricht. Ich möchte Sie hier direkt fragen, wie die 1 774 Euro netto, die Sie in Ihrer Antwort aufgeführt haben, zustande kommen,

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Ja, das ist ein Witz!)

und bitte Sie darum, mir eine Tagespflegeperson in Bremen vorzustellen, die dieses Gehalt tatsächlich verdient!

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Kindertageseltern in Bremen verdienen, selbst wenn sie 50 bis 70 Stunden in der Woche arbeiten, meist weniger als den Hartz-IV-Satz! Und nicht nur das, sie müssen dafür auch noch viel mehr Kinder betreuen als eine Erzieherin in der Kita. Der Betreuungsschlüssel in den Bremer Einrichtungen liegt Ihren Angaben zufolge, Frau Stahmann, bei 1 zu 3,1. In der Tagespflege liegt der Betreuungsschlüssel bei 1 zu 5. Ich frage mich: Wie kann das sein? Alle Kinder haben das

gleiche Recht auf Bildung und Förderung, auch Kinder unter drei Jahren. Betreuer und Kinder in der Kindertagespflege sind gegenüber den Betreuungen in Kitas deutlich benachteiligt. So, wie sie momentan organisiert sind, können Tagespflege und Kitas nicht als gleichwertige Betreuungsmodelle verstanden werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Eltern und Kinder sowie Betreuungspersonen werden in der Kindertagespflege momentan um ihr Recht gebracht. Das ist nicht bunt, Frau Stahmann, das ist Augenwischerei!

(Beifall bei der LINKEN)

Sie geben in der Berechnung in Ihrer Antwort auf unsere Anfrage an, dass Tageseltern bei einer Betreuung von fünf Kindern, die alle eine Betreuungszeit von 40 Stunden in der Woche haben, zwischen 1 254 Euro und 1 774 Euro verdienen. Dazu muss ich Folgendes sagen: Erstens haben Tageseltern fast nie die Situation, dass sie fünf Kinder 40 Stunden lang gleichzeitig haben. Zweitens werden Tageseltern und Kinder in dieser Situation gegenüber Erzieherinnen und Kindern in Kitas deutlich benachteiligt.

Drittens zeigt die reale Situation ein völlig anderes Bild.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ein Beispiel nennen. Frau X ist eine engagierte Tagesmutter in Bremen. Sie betreut fünf Kinder, das erste Kind 35 Stunden, das zweite Kind 30 Stunden, das dritte Kind 30 Stunden, das vierte Kind 20 Stunden und das fünfte Kind 40 Stunden lang. Die Betreuung verteilt sich dabei auf einen Zeitraum von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr plus zusätzliche Arbeiten. Sie erhält einen Stundenlohn von 2,57 Euro pro Kind, das ergibt ein Bruttogehalt von 1 613,56 Euro, abzüglich der Steuern und Beiträge bleiben noch 914,10 Euro übrig. Von diesem Nettogehalt müssen im Grunde noch Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung gezahlt werden, das sind circa 150 Euro, also bleiben circa 750 Euro übrig.

Die hier aufgeführte Gehaltsabrechnung ist die Rechnung einer Tagesmutter, die hier in Bremen arbeitet. Sie hat inklusive der Randzeiten eine Arbeitszeit von über 50 Stunden in der Woche und verdient weniger als das Existenzminimum. Sie ist also trotz ihrer 50-Stunden-Woche eine sogenannte Aufstockerin. Dabei hat sie einen realen Stundenlohn von 84 Cent pro Kind und Stunde. Sie darf nichts von den Eltern fordern, ist aber eine selbstständige Unternehmerin und für ihr Einkommen selbst verantwortlich.

Die Stadt Bremen darf solche prekären Arbeitsverhältnisse nicht fördern und wird von uns dringend aufgefordert, die Situation in der Tagespflege für Eltern, Kinder und Tageseltern angemessen zu gestalten. Dazu werden wir zur nächsten Sitzung einen Antrag einbringen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle (SPD)**^{*)}: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ja jetzt den gesetzlichen Anspruch auf Kinderbetreuung, das verändert die Situation ein bisschen. Wir haben als Koalition darauf gesetzt, dass wir erstens Einrichtungen, zweitens Elternvereine und drittens Tagesmütter und -väter haben, die in der Betreuung den gesetzlichen Ansprüchen genügen müssen. Das heißt aber nicht, dass Tagesmütter und Erzieherinnen in Kitas gleichgestellt werden können. Ich glaube, dass die unterschiedliche Ausbildung auch in dieser Frage durchaus eine Rolle spielen muss.

Tagesmütter und Tagesväter haben sich in der Tat inzwischen von einer Nebentätigkeit zu einer professionalisierten Betreuung entwickelt. Das ist auch gut so. Die Koalition hat bisher einige Verbesserungen eingeleitet. Wir haben aus meiner Sicht Nachbesserungsbedarf in der Frage der Vertretung: Wenn eine Tagesmutter krank wird, dann ist die Vertretung außerordentlich schwierig zu regeln. Unser Vorschlag ist, einen Vertretungspool zu entwickeln und zu versuchen, darüber einen gewissen Ausgleich herzustellen.

Einiges an der Kritik der Tagesmütter kann ich nachvollziehen, aber ich sage einmal, im Grunde genommen müssten wir eine Diskussion in dieser Gesellschaft darüber führen, wie viel uns die Betreuung von Kindern eigentlich wert ist, denn auch die Erzieherinnen und Erzieher mit einer Ausbildung sind aus meiner Sicht eher unterbezahlt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Hier werden wir bei den nächsten Tarifierhöhungen - die Tagesmütter und -väter werden ja in Anlehnung an die jeweiligen Tarife beurteilt - nachbessern müssen. Ich glaube aber, dass die Diskussion darüber ein bisschen heftig geführt wird. Herr Tuncel, Sie haben eben gesagt, wenn im Himmel Jahrmarkt sei, dann könne man alles machen. Wenn man aber in Bremen lebt und versucht, einen ausgeglichenen Haushalt vorzu-

legen, dann muss man mit Verlaub auch schauen, was wir uns real leisten können. Ich finde, der Anteil an Verbesserungen, den die Koalition bisher durchgesetzt hat, ist schon eine ganz ordentliche Grundlage für die Tätigkeit. Insgesamt glaube ich, wir werden noch ein paar Dinge diskutieren müssen.

Der Vertretungspool ist für mich das zentralste Instrument, ich habe es schon gesagt, das man in nächster Zeit einführen muss. Möglicherweise kann man auch über die Urlaubs- und Krankheits-tage noch einmal nachdenken. Wir sind dabei, darüber nachzudenken, wie wir das möglicherweise verbessern können. Dass so getan wird, als sei es ein ganz furchtbares Geschäft, Tagesmutter oder Tagesvater zu sein, weise ich aber ein Stück weit zurück, denn ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich glaube aber, dass es nicht möglich ist, das Abstands-niveau zwischen Erzieherinnen und Tagesmüttern sozusagen gleichzustellen, weil eine Erzieherin eine deutlich andere Ausbildung hat und deswegen auch deutlich anders bezahlt werden muss. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens (CDU)**^{*)}: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich inhaltlich in die Debatte einsteige, möchte ich mich erst einmal bei den 330 Tagesmüttern im Land Bremen bedanken, die aus meiner Sicht eine sehr engagierte Arbeit leisten und auch ein gutes Angebot für die Kinder - es sind fast 1 000 Kinder hier im Land Bremen - vorhalten. Sie geben sich die allergrößte Mühe, mit den schlechten Rahmenbedingungen, die ihnen der Staat bietet, für die Kinder das Beste zu machen und herauszuholen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen an einigen Beispielen erklären, weswegen ich die heile Welt, von der ich immer wieder lesen kann - zuletzt in dem Artikel von Frau Fischer -, nicht ganz so heil finde, denn seltsamerweise gab es mehrere Demonstrationen von Tagesmüttern, die sich aufgeregt und Kritikpunkte vorgetragen haben. Es gibt gerade eine Petition, die bei uns anhängig ist. So wunderbar, wie es angeblich ist, wie es mir hier immer wieder eingetrichtert und vorgehalten wird, kann es in der Realität also nicht sein.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

Mein Vorredner, Herr Möhle, hat einige Punkte aufgegriffen, die einer weiteren Bearbeitung bedürfen. Es gibt aber darüber hinaus noch weitere, denn im SGB VIII ist die Gleichrangigkeit der Tagesmütter und der Kitas vorgesehen. Wenn das so ist, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass es in der Praxis erreicht werden kann. Ich will nicht darauf herumreiten, dass sich die Bezahlung seit dem Jahr 2009 immer wieder um ein halbes Jahr verspätet, und wir dort anscheinend immer noch Probleme haben, obwohl wir die Umstellung beschlossen haben. Das ist absolut nicht zu akzeptieren und muss geändert werden. Ich glaube, dazu besteht Konsens hier im Hause.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen aber ganz deutlich, die Antwort auf Frage 5 mit 1 250 bis 1 700 Euro netto ist insofern lächerlich, weil dieses Einkommen in der Realität nicht erreicht wird. Vielleicht ist die Frage ein bisschen ungeschickt gestellt worden, sodass sie auch so beantwortet werden musste. Wie sieht denn aber die Wahrheit aus? Die Wahrheit ist, dass im Durchschnitt Tagesmütter drei Kinder, die sie in einem Umfang von 20 bis 35 Stunden betreuen, weil viele Eltern, die ganz kleine Kinder in einem Alter unter drei Jahren haben, und noch keine 40-stündige Betreuung wollen. Das heißt, wenn Sie das umrechnen, kommen Sie auf einen ganz anderen Lohn.

Eine normale Tagesmutter - das wurde mir von Tagesmüttern ausgerechnet - verdient 3,90 Euro minus 1,73 Euro Sachkostenpauschale, das macht einen Stundenlohn von 2,17 Euro pro Kind und Stunde. Wenn Sie das dann mit drei Kindern multiplizieren, kommen Sie auf circa 7 Euro, die die Tagesmutter tatsächlich erhält, abzüglich Sozialversicherung et cetera, die sie dann noch zu zahlen hat. Was am Ende dabei herauskommt, das können Sie sich selbst ausrechnen, auf jeden Fall unter 8,50 Euro!

Es gibt eine Vorlage, die wir damals bei der Neuregelung der Tagesmütter beschlossen haben, dabei ist das hier in Bremen ja so ein Problem mit dem Mindestlohn. Man darf nicht wirklich darunter bleiben. Die entsprechende Senatsbehörde hatte also den Auftrag, irgendwie dafür zu sorgen, um auf die 8,50 Euro zu kommen, sonst wäre man seinem eigenen Anspruch nicht gerecht geworden. Es steht also in der Antwort: Wenn die Tagesmutter tatsächlich fünf Kinder á 40 Stunden betreut, kommt sie gerade einmal auf 8,50 Euro, also ist die Welt zumindest theoretisch in Ordnung, praktisch aber nicht.

Wenn ich mir nun anschau, dass viele Tagesmütter und -väter von diesem knappen Einkom-

men leben, dass sich teilweise tatsächlich unterhalb oder gerade auf der Höhe des Hartz IV-Satzes bewegt, kann ich verstehen, dass die Jobcenter und Arbeitsagenturen Arbeitssuchenden nicht mehr empfehlen, sich als Tagespflegepersonen selbstständig zu machen, weil es eben gerade nicht existenzsichernd ist und automatisch in die Aufstockung führt. Wenn dies in Anspruch genommen wird, dann zeigt dies, dass wir hier noch etwas zu tun haben.

Wir sind der Auffassung, qualitativ hochwertige Arbeit muss auch vernünftig entlohnt werden. Dazu kommt noch, dass viele Tagesmütter tatsächlich 50 bis 60 Stunden arbeiten, weil diejenigen die Tagespflege in Anspruch nehmen, die nicht den starren Kitabetrieb von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr haben wollen. Sie wird von denjenigen in Anspruch genommen, die Schichtarbeit machen. Finden Sie einmal fünf Personen, die in jedem Monat jeden Tag ihre Schichtarbeit zur gleichen Zeit haben! Das schafft keine Tagesmutter in Bremen, sondern sie hat ein Kind, das morgens um 7.00 Uhr kommt und dann um 14.00 Uhr vielleicht wieder geht, wobei ein anderes Kind erst um 9.00 Uhr kommt. Dadurch kommt sie auf 50 bis 60 Stunden bei durchschnittlich drei Kindern. Wenn also in der Realität etwas genauer gerechnet wird, dann ist das Bild nicht mehr ganz so rosig, und die Realität zeigt eine deutliche Abweichung von dem, was uns hier immer wieder als Bär aufgebunden wird.

Ich möchte Ihnen auch noch etwas zur Qualitätsfrage sagen. Es stimmt - Sie haben recht, Herr Tuncell -, die Bertelsmann Stiftung stellt fest, dass wir hier einen Betreuungsschlüssel von 1 zu 3,2 in den Einrichtungen haben. Ich frage mich tatsächlich, in welcher Einrichtung das so ist. In meiner ist es nicht so. Dort kommen neun Kinder auf eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin, das ergibt einen Schlüssel von 1 zu 4,5. Ich habe beim Träger nachgefragt, das ist auch das, was die Stadt bezahlt, mehr gibt es nicht.

Es ist auch nicht so, dass alle Träger die gleichen Zahlungen bekommen, sondern wir haben hier ja ein Murmelsystem. Es gibt Krippen von KiTa Bremen, die mehr als die Krippen freier Träger bekommen, Elternvereine bekommen noch weniger, externe Großtagespflegestellen bekommen am wenigsten. Es stellt sich hier also grundsätzlich die Frage nach der Qualität. Das ist für mich die wichtigste Frage. Ein Betreuungsschlüssel von 1 zu 5, dort sind wir uns glaube ich einig, ist für Kinder von unter drei Jahren wirklich nicht tragbar. Insofern brauchen wir eine Anpassung der Beträge, damit bei den Tagesmüttern dann auch wirklich am Schluss 1 zu 3 herauskommen kann, und zwar so, dass sie davon auch leben können.

Abschließend nur noch einen Punkt, der mich maßlos geärgert hat. Uns wurde im Jugendhilfeausschuss vor drei Monaten zugesagt, dass wir einen Kriterienkatalog für die Zusatzleistungen bekommen. Jetzt konnte ich am 23. September einer Pressemitteilung entnehmen, es werde keinen Kriterienkatalog geben. Sie haben ihn uns in einer schriftlichen Vorlage im Jugendhilfeausschuss versprochen! Wir jugendpolitischen Sprecher haben alle gemeinsam einen Brief geschickt, dass wir ihn haben wollen. Ich finde es frech, innerhalb von drei Monaten etwas Versprochenes zurückzunehmen, ohne uns in irgendeiner Form darüber zu informieren. - Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schlenker.

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Kindertagesbetreuung hat uns in den letzten Monaten und fast auch Jahren viel Zeit und Mühe abverlangt. Der Ausbau der U3-Betreuung hier in Bremen ist uns zum 1. August gelungen, und daran haben die Tagesmütter einen großen Anteil. Ich kann nur sagen, wir sind sehr stolz und glücklich, dass uns die Tagesmütter in dieser Weise so unterstützt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Sie betreuen derzeit circa 800 Kinder unter drei Jahren, und die Flexibilität und das besondere Vertrauensverhältnis zu den Eltern sind für die Tageseltern und die Eltern selbst eine ganz große Bereicherung. Darum wurde die Tagespflege mit der institutionellen Betreuung rechtlich weitgehend gleichgestellt.

Die im Einzelnen erhobenen Klagen der Tagespflegepersonen waren teilweise berechtigt. Allerdings bin ich nach der Antwort des Senats der Meinung, dass man von einer prekären Arbeitssituation nicht mehr sprechen kann. Unterschiede ergeben sich aus den unterschiedlichen Ausbildungsständen, die die einzelnen unterschiedlichen Gehälter betreffen, die erwirtschaftet werden können. Sie sind sicherlich nicht üppig, aber ich denke, man kann davon leben. Unter dem Strich haben fast alle Tageseltern durch die Neuregelung mehr Geld im Portemonnaie. Langfristig wünschen wir Grünen uns auch eine Steigerung dieser Vergütung für die Tageseltern.

Wichtig ist mir die Feststellung des Senats, dass Tageseltern nicht scheinselbstständig sind. Es handelt sich um eine selbstständige Tätigkeit, die

Tageseltern können ihren Arbeitsort und den Stundenumfang, den sie anbieten, selbst frei wählen. Obwohl sie selbstständig sind, haben Tageseltern einen Anspruch auf bezahlten Urlaub, außerdem erhalten sie einen Zuschuss zur Krankentagegeldversicherung.

Ich möchte auch klarstellen, dass die im Februar dieses Jahres beschlossene Neuregelung der Tagespflege nicht nur die Situation der Tageseltern verbessern, sondern auch Transparenz für die Eltern herstellen sollte, was die Kosten betrifft. Das alles ist gut umgesetzt worden, auch wenn noch einige Punkte zu verbessern sind.

Damit die Neuregelungen gegebenenfalls nachgebessert werden können, wurde im April 2013 auch eine Evaluation für den Spätherbst angekündigt. Um den einzelnen Beschwerden Rechnung zu tragen, wurden mehrere Punkte für die Evaluation festgehalten, zum Beispiel ein Katalog über zusätzliche Leistungen, Verbesserungen der Vertretungsregelung, und in Absprache mit den Eltern kann länger als 4 Wochen unbezahlter Urlaub gemacht werden. Was allerdings die Bezahlung der Tagespflegepersonen betrifft, erwarten wir ganz klar, dass sie auf jeden Fall pünktlich erfolgen muss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU - Abg. Frau Ahrens [CDU]: Und wann wird es umgesetzt?)

Als Fazit kann man sagen, Tagesmütter und -väter sind für uns vorbildliche Menschen, die nicht einer prekären Beschäftigung nachgehen müssen. Sie sind ein wichtiger Teil der Tagesbetreuung von Kindern zwischen einem und sechs Jahren, und sie sind unverzichtbar. Wir werden auch in Zukunft versuchen, weitere Alltagsprobleme der Tagespflegepersonen zu glätten und zu regulieren. - Ich danke Ihnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann^{*)}: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, noch einmal zum Thema Kindertagespflege hier im Haus sprechen zu dürfen. DIE LINKE hat ja noch einmal in einer Großen Anfrage die Situation der Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremen thematisiert. Ich bin Frau Ahrens dankbar, dass sie auch den über 300 Männern und Frauen gedankt hat, die diese Tätigkeit wahrnehmen und 922 Kinder in

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

Bremen zuverlässig, pünktlich und qualifiziert betreuen. Das ist eine wichtige Eigenschaft, die wir haben. Bremen ist besonders gut im Bereich der Tagespflege, und darauf bin ich auch stolz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Seit dem Jahr 2007 sind - zunächst noch unter meiner Vorgängerin Frau Rosenkötter - wesentliche Verbesserungen in die Wege geleitet worden. Damals waren Sie ja auch schon im Jugendhilfeausschuss, Frau Ahrens, so wie Herr Frehe und auch Frau Garling. In dieser Legislaturperiode haben wir für die Kindertagespflege mehr Geld in die Hand genommen. Wir haben die Bezahlung vereinfacht und die Leistungen pauschalisiert. Wir haben gesagt, wir wollen uns von einem intransparenten System verabschieden, weil es auch viele Beschwerden von Eltern gab, die sagten, ihnen leuchte überhaupt nicht ein, wieviel sie für welche Leistung bezahlen.

Ich will einmal sagen, den Eltern das Anläuten einer Klangschaale oder das Öffnen einer Gartentür zu berechnen war nicht in Ordnung, Herr Tuncel! Es gab eine Menge an Punkten, die zu erhöhten Zahlungen der Eltern geführt haben, die von den Tagespflegepersonen berechnet wurden. Deswegen halte ich ein System für besser, das zu einer transparenteren Struktur führt, so dass wir sagen, wenn das Kind 21 Stunden betreut wird, bezahlen wir eben eine Pauschale von 25 Stunden und geben auch der Tagesmutter mehr Flexibilität. Ich finde, die Eltern brauchen bei der Bezahlung der Leistungen ebenso eine Sicherheit, wie Eltern, die ihre Kinder in einer Kita anmelden. Da sind wir ein großes Stück vorangekommen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass wir auch die Tagespflegepersonen verbindlich qualifizieren, und das machen wir anders als andere Kommunen. Bei uns kann man nicht einfach an den Start gehen und sagen, ich betreue hier irgendwie.

(Abg. Frau Ahrens meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Frau Ahrens, ich habe Ihnen eben zugehört, jetzt möchte ich auch weiterreden!

Es kann nicht jeder eine solche Tätigkeit aufnehmen, sondern wir führen Qualifizierungen durch, und wir machen es auch möglich, dass Tagespflegepersonen - das sind oftmals keine Erzieherinnen und Erzieher - berufsbegleitend eine solche Ausbildung machen können. Das ist auch von

KiTa Bremen angeregt worden und von den freien Trägern, damit gewinnen wir Fachkräfte. Es gibt auch Personen, die in die Kitas wechseln, und das halte ich für eine sehr wichtige Einstiegsqualifizierung.

Ich will keinen Hehl daraus machen, dass sich die Sozialministerinnen und Sozialminister im Jahr 2007 beim Krippengipfel etwas vorgenommen haben, was überhaupt nicht zu schaffen und auch unrealistisch war. Sie haben gesagt, wir sorgen für die gleiche Anzahl von Kindergartenplätzen und Plätzen bei Tagespflegepersonen, das ist in keinem Bundesland umgesetzt worden. In Bremen haben wir mit 922 Plätzen für Kinder, die von etwas über 300 Personen betreut werden, eine gute Basis. Ich bin auch nicht der Meinung, dass man das jetzt in den Himmel wachsen lassen sollte, aber wir müssen es konsolidieren. Wir müssen auch über die Stadt schauen, in welchen Stadtteilen wir noch Bedarfe haben, und dann unser gutes Angebot, das wir bei KiTa Bremen, bei den freigemeinnützigen Trägern und bei den Elternvereinen haben, ergänzen.

Frau Ahrens, Herr Möhle und Herr Dr. Schlenker haben es gesagt, die Tagespflege zeichnet sich gerade dadurch aus, dass eine flexible Betreuung der Kinder möglich ist, für Eltern die Schichtarbeit machen, aber auch für Eltern, die ihr Kind eben nicht den ganzen Tag in eine Einrichtung geben wollen. Ich halte es nach wie vor für ein sehr hohes Gut, dass wir Eltern auch die Möglichkeit geben, das austesten zu können. Jedes Kind ist anders, und deswegen sind solche Angebote richtig und haben auch ihre Bedeutung in der Angebotsstruktur der Kindertagesbetreuung. Ich bin auch stolz darauf, dass wir es so machen.

Herr Tuncel, natürlich würde ich auch sagen, eine Erzieherin muss so gut bezahlt werden wie ein Hafenarbeiter, aber so weit sind wir noch nicht. Da können wir uns jetzt hier alle unterhaken und sagen - Herr Möhle hat es gesagt -, man muss in Deutschland dafür kämpfen, dass die Arbeit im Erziehungsbereich besser bezahlt wird, und wir müssen dafür kämpfen, dass die Arbeit im Pflegebereich besser bezahlt wird. In den sozialen Berufen haben wir Nachholbedarf bezogen auf die Bezahlung, aber es gibt im Augenblick auch einen Unterschied bei der Ausbildung. Es sind oft keine qualifizierten Erzieherinnen und Erzieher, die in der Kindertagespflege tätig sind, und deshalb können wir dort dann nicht alle Dinge so anwenden.

Es ist ja auch noch einmal nachgefragt worden, ob es sich jetzt hier um Scheinselbstständigkeit

handelt, und bei der Kindertagespflege ist es eben keine Scheinselbstständigkeit. Die Tagespflegeperson kann selbst entscheiden, wie viele und welche Kinder sie zu welchen Zeiten betreut. Dazu ist auch schon alles rechtlich betrachtet worden, und die Arbeitszeiten können auch selbst bestimmt werden. Solange das so ist, ist es rechtlich keine Scheinselbstständigkeit.

Ich finde es gut, dass das Haus darauf schaut, dass wir keine Armutslagen produzieren. Ich bin genauso wie Sie, Herr Tuncel, und andere Leute hier im Haus dafür, dass wir das nicht zu einem Lebensentwurf machen, aber bei unserem Senatsempfang im vergangenen Jahr haben viele Tagespflegepersonen gesagt, dass sie ihren Job für eine gewisse Zeit machen, die Chance der Qualifizierung nutzen und sich auch noch einmal umorientieren. Ich glaube, alle diese Personen haben unterschiedliche Lebensentwürfe und wählen auch andere Wege.

(Vizepräsidentin Schön übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben verschiedene Verbesserungen gemacht, wir haben auch bei der Sachkostenpauschale geschaut. Es gibt Mietzuschüsse, und dort, wo Mieten höher sind, wird auch eine höhere Miete erstattet. Ich würde jetzt nicht jubeln - hier wurde ja gesagt, es werden immer so schöne Bilder gezeichnet -, wir haben bestimmt keine sehr gute Situation, aber ich würde sagen, im bundesweiten Vergleich nehmen wir bezogen auf die Kindertagespflege in Bremen eine gute Position ein. Es gibt noch etwas zu tun, wir haben Verabredungen bezogen auf die Krankheitsvertretungen und wir wollen bei der Qualifizierung noch besser werden. Der Bundesverband für Kindertagespflege war im letzten Jahr zu Gast beim Empfang des Senats und hat gesagt, das, was Bremen bisher geschaffen hat, sei gut. Er möchte gern mit uns weiter daran arbeiten, und ich lade auch die Deputierten und Abgeordneten ein, weiter daran zu arbeiten.

Abschließend möchte ich anmerken, dass es ja auch noch Petitionen gegeben hat. Das will ich auch nicht verhehlen. In dem Zusammenhang sind auch noch einmal Fragen rechtlich abgearbeitet worden. Dies liegt dem Haus auch vor und ist gemeinsam miteinander und transparent beschlossen worden. Ich weiß, dass alle Fraktionen auch noch Einzeltermine wahrgenommen haben, um sich mit Tagespflegepersonen zu treffen, und ich halte es auch für den richtigen Weg, dass wir weiter darüber sprechen.

Der von Frau Ahrens angesprochene Kriterienkatalog muss im Jugendhilfeausschuss noch einmal aufgerufen werden. Ich weiß, dass es eine gute Begründung dafür gibt, warum die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen, es sei nicht notwendig. Lassen Sie uns darüber noch einmal sprechen, und dann kann das noch einmal gemeinsam beurteilt werden! - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin zu einer Kurzintervention hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)^{*)}: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Frage, die ich Ihnen stellen wollte, bezog sich auf den Kriterienkatalog. Sie haben selbst eben zwei Beispiele mit Klangschalen und Gartentüren genannt, wenn ich mich da recht erinnere. Das zeigt doch eigentlich, dass wir einen solchen Kriterienkatalog brauchen, denn wir wollen ja eine genaue Vergleichbarkeit herstellen. Auch im Steuerrecht haben wir immer einen Kriterienkatalog, in dem festgelegt wird, was unter einen Sachverhalt fällt und was nicht - spätestens in einer sogenannten fachlichen Weisung oder Verwaltungsanweisung -, damit jeder Sachbearbeiter gleich entscheidet und nicht der eine in Bremen-Nord in der einen Weise und der andere in Osterholz-Tenever anders, weil er nicht wusste, was derjenige in Bremen-Nord nun entschieden hat.

Um eine Gleichbehandlung von gleichen oder gleichartigen Sachverhalten herzustellen, ist ein solcher Kriterienkatalog zwingend notwendig, das gebietet schon Artikel 3 des Grundgesetzes. Daher bin ich sehr gespannt, was Sie uns dazu als Begründung vorlegen wollen. Ich finde es aber frech - und deswegen sagte ich vorhin bewusst frech -, wenn Sie uns schriftlich zusagen, Sie würden es machen, und ich dann der Presse entnehmen darf, dass Sie es nicht tun. Da erwarte ich ein Gespräch und keine Pressemitteilung!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/362 S, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

Neue Wohnformen im Immobilienbestand entwickeln, Gewerbegebäude und öffentliche Liegenschaften umnutzen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 12. Juni 2013

(Drucksache 18/345 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Werner.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns in Bremen mit der Frage, wie und wo wir neuen Wohnraum schaffen und welche Art von Wohnraum. Unsere wichtigste Leitlinie dabei ist die Innenverdichtung, also das Wohnen, Bauen, Umbauen und Umnutzen von Flächen und Gebäudebeständen in der City und in den Quartieren, in Bereichen, die möglichst direkt an den ÖPNV angebunden sind, die über eine gute Nahversorgung verfügen und in unmittelbarer Nähe soziale Einrichtungen, Ärzte und auch Freizeitangebote haben und Freiraumqualitäten bieten. Das spielt bei Wohnungswünschen eine wichtige Rolle. Nicht nur für Singles, sondern durchaus auch für Familien, Studenten, Flüchtlinge, die wir in Bremen unterbringen wollen, ist die Anbindung und die Einbindung in das städtische Leben und die Nahversorgung natürlich sehr wichtig.

Das hat übrigens auch vielfach klare finanzielle Gründe. Ein Hamburger Planungsbüro hat für die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in diesem Sommer eine Studie erarbeitet und aufgezeigt, wie eng die Mobilitätskosten und die Wohnkosten zusammenhängen. Wer zentral wohnt und dadurch eine gute Nahversorgung hat, der zahlt in der Regel mehr Miete als am Stadtrand, das ist klar, aber er spart viel - und zunehmend wegen der steigenden Energiekosten - an Mobilitätskosten. Gerade wenn es um mehrköpfige Familien geht, spielt das eine wichtige Rolle. Die Mobilitätskosten der meisten Umlandbewohner sind oft deutlich höher, als die Mieten in der City.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Forscher aus Hamburg haben das für 27 verschiedene Wohnformen durchgerechnet, übrigens für Mieter und auch für Wohnungskäufer. Ihr Ergebnis ist: Selbst in Hamburg, Berlin und München ist das Wohnen in der Stadt, in den Quartie-

ren in der City, ohne Auto oft die günstigste Variante und billiger als am Stadtrand.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bremen hat auch unabhängig von der City sehr gut ausgebildete und ausgestattete Quartiere in den Stadtteilen, eine gute dezentrale Nahversorgung und eine gute Anbindung an den ÖPNV. Wir müssen deshalb im städtebaulichen Bestand umbauen, auch das Bündnis für Wohnen hat sich mit dem Bestand beschäftigt.

Wir sind auch sehr dafür - da kann Herr Strohmann dann vielleicht demnächst etwas für uns in Berlin erreichen, in welcher Regierungskonstellation auch immer -, dass die Städtebauförderung sich wieder mehr des Bestandes annimmt,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

denn parallel zum Druck auf den Wohnungsmarkt sind wir damit konfrontiert, dass es im Bestand der Gewerbegebäude eine ganze Menge Leerstand gibt.

(Zuruf von der SPD)

Nein, aber er kennt da jemanden, glaube ich!

(Heiterkeit - Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Er kennt da jemanden! - Abg. Tschöpe [SPD]: Im Bundestag? - Abg. Pohlmann [SPD]: Wo ist er eigentlich?)

Schade, er hat nicht zugehört, das müssen wir später klären! In den Gewerbegebäuden gibt es eine ganze Menge Leerstand, gerade in der City. Der Einzelhandel verändert sich sehr stark und wird sich auch in Zukunft durch den Onlinehandel weiter verändern. Büronutzungen verlagern sich immer mehr in Richtung der Industriestandorte, rund um den Flughafen in Bremen, in Richtung Universität und Technologiepark, GVZ oder dorthin, wo Wohnen und Arbeiten zusammenkommen, etwa in die Überseestadt.

Wir möchten deshalb die Leerstände in den Gewerbeimmobilien dahin gehend genauer ansehen, ob sich die Gebäude im Bestand von Gewerbenutzung in Wohnnutzung umnutzen und umbauen lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Man darf sich in diesem Zusammenhang nicht der Illusion hingeben, dass dafür ein paar eingezoge-

ne Wände und zusätzliche Waschbecken ausreichen. Für eine völlig andere Funktion muss man die Gebäude schon grundlegend umbauen, aber bei dem Ansturm auf die Städte, auf die Nähe zur City und die Nahversorgung auch mit Stadtleben und Stadtkultur, den wir mit dem demografischen Wandel jetzt schon erleben, kann es sich für Eigentümer durchaus lohnen, Wohnbestand statt leerstehendem Bürobestand vorzuhalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das zeigen ähnliche Projekte, die es zum Beispiel schon in Frankfurt und in Hamburg gibt, zunehmend jetzt in den letzten Jahren auch in kleineren Städten. Ein kleines Bremer Pilotprojekt, wenn man so will, ist übrigens auch das Flüchtlingswohnheim an der Eduard-Grunow-Straße. Im Prinzip ist es in Wohnraum umgebaut worden. Aber wir Grünen wollen, dass wir Wohnraum schaffen, der flexibel und auch temporär genutzt werden kann, denn es fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wenn Quartiere und auch größere Gebäude gemischt genutzt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch in der Überseestadt gibt es dazu schon zwei Projekte, das eine von der Blauen Karawane und das andere vom Studentenwerk am Waller Wied. Wir glauben, dass so etwas auch im Gebäudebestand realisiert werden kann.

Perspektivisch brauchen wir Wohnraum, wo für Studenten, für Flüchtlinge, für Menschen, die sich in Lebenssituationen umorientieren wollen oder müssen, ein Ein- oder Auszug schnell möglich ist. Viele Gewerbeimmobilien sind in ihrer Grundstruktur durchaus schon flexibel angelegt, andere bieten gute und interessante Grundrisse für neue Wohnformen mit flexiblen Einheiten und Wohnungsgrößen, mit Gemeinschaftsräumen und Hofsituationen. Vielleicht kann man sie auch hier oder dort noch um ein Stockwerk erhöhen; Bremen ist architektonisch eine sehr niedrige Stadt. Deshalb schlagen wir vor, Gebäude und Quartiere zu identifizieren, in denen so ein Wandel, so eine Erneuerung möglich ist. Neben den Bebauungsplänen für den privaten Bestand heißt das, es soll auch für öffentliche Gebäude und für Liegenschaften geprüft werden. Die könnten dann zum Beispiel für besonders günstigen Wohnraum genutzt werden oder, das ist ein weiterer Punkt unseres Antrags, für Baugruppen für junge Menschen, die in Wohnraum investieren möchten. Wenn junge Menschen Wohneigentum entwickeln, in die Stadt und in die Quartiere ziehen, dann ist das für den sozialen Mix in der Stadt, für eine vielfältige und

eine langfristig belebte Stadt ein ganz wichtiger Gewinn.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb sollen die jungen Menschen auch in Zukunft konkret angesprochen werden. Wir wollen wissen, wie wollen und werden diejenigen, die heute 16, 20 oder 30 Jahre alt sind, in Zukunft wohnen. Deshalb bitten wir den Senat, entsprechende Projekte deutlich zu kommunizieren, so wie das in den Architekturwettbewerben der GEWOBA „Ungewöhnlich wohnen“ und „Ungewöhnlich weiter wohnen“ schon mit verschiedenen Partnern wunderbar gelungen ist. Innovative Ideen und „Best Practice-Modelle“ zu sammeln, kann ich mir auch sehr gut für besondere Wohnformen, für nachhaltiges Bauen, für Fertigteilsysteme und für flexible Wohnungsgrößen vorstellen.

(Glocke)

- Ich komme zum Schluss!

Wir haben uns solche Projekte vor zwei Wochen mit der Baudeputation auf der Internationalen Bauausstellung in Hamburg angeschaut und haben gesehen: es geht! Wir müssen jetzt auch in Bremen zeigen, dass es geht! Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Werner hat schon ausführlich dargelegt, welche Richtung dieser Antrag beinhalten soll. Ganz wichtig, ist die Frage der Innenentwicklung, insbesondere auch als wesentlicher Bestandteil der Strategie dieser Koalition und des Senats, bei der Frage der Entwicklung von Wohnraum. Dies ist sehr ernst zu nehmen. Ich sage noch einmal ganz bewusst Entwicklung, weil auch wieder der Begriff Verdichtung in der Debatte gefallen ist. Also ich verstehe diese Möglichkeit als einen wesentlichen Bestandteil der Innenentwicklung. Dabei geht es auch um die Frage, wie uns diese Umsetzung in den Beständen - und nicht nur in den Wohnraumbeständen, sondern in den Beständen insgesamt - gelingen kann.

Ich möchte mich darum auf einige Aspekte konzentrieren. In den Großstädten, so auch bei uns in Bremen, stehen insbesondere auch Büroflächen in den Innenstadtbereichen leer. Dies sehen wir ganz hautnah, wenn wir durch die Obernstraße gehen, wenn wir die Möglichkeit haben, einmal

aus dem Fenster zu schauen und zu sehen, wie es dort aussieht. Das ist ein zunehmender Prozess, nicht nur hier, sondern in breiten Teilen der Innenstadt. Ältere Bürogebäude entsprechen nicht mehr den Anforderungen des Marktes und sind zunehmend auch schwer vermietbar. Gleichzeitig steigt - und das ist unbestritten - die Nachfrage nach Wohnraum. Mit der demografischen Entwicklung, den wirtschaftlichen und insgesamt den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen haben sich auch die Anforderungen an das Wohnen geändert. Ich verweise dazu noch einmal auf die vielen Debatten hier im Hause. Der Kollege Werner hat angesprochen, was dies auch für Anforderungsprofile und Notwendigkeiten für die Zukunft beinhaltet, nicht nur für die jüngere, sondern insbesondere auch für die ältere Generation. Die Anforderung an Bremen muss sein - wie insgesamt an die Städte -, sich auch diesen Erfordernissen zu stellen.

Die stärkere Entwicklung des Wohnens in der Innenstadt - ich konzentriere mich in meinen Ausführungen auf diese Frage - ist also auch in Bremen sehr gefragt. Das Ziel muss sein, attraktive, lebendige Wohnstandorte in den Zentren zu entwickeln. Hier müssen wir den Standortvorteil bezüglich Arbeiten und Wohnen herausarbeiten und dabei insbesondere auch die kulturellen und Versorgungseinrichtungen nutzen. Aktuell gibt es etliche Leerstände in zentral gelegenen Gewerbeimmobilien.

Grundsätzlich gilt aber, dass es gar nicht so einfach ist, eine Gewerbeimmobilie mit den unterschiedlichsten Anforderungsprofilen in Wohnraum umzuwandeln. Die Umwandlung von Gewerberäumlichkeiten, also auch von Büroflächen in Wohnraum, ist genehmigungspflichtig, da es sich dabei um eine Nutzungsänderung handelt. Die Vermieter von Gewerbeimmobilien können nicht einfach ihre Räume dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen, denn die Gewerberäume unterliegen weniger strengen Anforderungen als Wohnräume. Das betrifft zum Beispiel den Bereich Lärmschutz, aber auch die Frage der Abstandsflächen. Nicht alle möglichen Projekte sind demnach auch für diesen Prozess zu gewinnen, denn oft haben diese Gewerbe- und Büroflächen Altlasten, das sind zum Beispiel mit Asbest kontaminierte Stoffe. Wir erleben das praktisch bei Abrissarbeiten oder auch bei sehr prominenten Neubauvorhaben. Was dort an Sünden in der Vergangenheit verbaut wurde, gilt es alles mit zu berücksichtigen.

Inzwischen beschäftigen sich etliche Projektentwickler speziell mit der Umwandlung von Büros in Wohnraum. Das ist ein wichtiger Wandel, eine Neuausrichtung, die die Immobilienbranche in den

letzten Jahren durchlaufen hat. Nach meiner Einschätzung kann man feststellen, dass Investoren angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise in diesem Bereich weniger spekulativ als früher agieren und sich nicht nur an Projekten orientieren, die nur auf kurzfristige, hohe Renditen ausgerichtet sind. Sie richten sich auch danach, wo man langfristig auch durch Umwandlung in Wohnraum solide Einnahmen hat. Das sind wichtige Erkenntnisse, die wir als SPD-Bürgerschaftsfraktion in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern von Einrichtungen im Bereich der Immobilienbranche erfahren haben.

Ich möchte einmal ein Beispiel nennen, das von meinem Vorredner angesprochen wurde: Der Anteil von umgewandelten Wohnungen in Frankfurt am Main steigt. Im Jahr 2009 waren es 313 Wohnungen, im Jahr 2013 werden es mehr als 600 Wohnungen sein. Damit werden in dieser Bankenmetropole - und es ist allgemein bekannt, welche Problematik in allen Segmenten des Wohnungsmarktes und im Bereich der Miethöhe und so weiter dort besteht - rund 20 Prozent aller neuen Wohnungen durch Umwandlungen gewonnen. Für viele Projektentwickler ist dieses Geschäftsmodell insofern noch interessant, weil die Objekte idealerweise zum Grundstückseinstand zum 1.6.2012 abgegeben werden können.

Meine Damen und Herren, wir, die Sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion, haben bei unseren regelmäßigen intensiven Gesprächen mit allen Akteuren im Bereich des Wohnungsmarktes die Erkenntnis gewonnen, dass sich die Eigentümer von Büroobjekten in Bremen vermehrt verkaufswillig und sich auch diesem Prozess aufgeschlossen gegenüber zeigen. Mit diesem Antrag, der in der Vielfältigkeit eben schon dargestellt worden ist, wollen wir den Senat, das Bauressort, auffordern, hier initiativ zu werden und auch entsprechend der Fachdeputation zu berichten. Die SPD steht der Frage der verstärkten Umwandlung von Büroimmobilien für den Wohnungsmarkt positiv gegenüber. Wir sehen es als einen Bestandteil der strategischen Ausrichtung der Wohnungsbaupolitik unserer rot-grünen Regierungskoalition. Wir, die SPD, stehen dafür, dass alle Segmente des Wohnungsbaus entwickelt und gefördert werden. Wäre es nicht schön, in naher Zukunft in der Bremer Innenstadt eine kleine Vision von bezahlbarem Wohnraum zu erleben, mehr Menschen dort zu haben ohne, dass ab 19.00 Uhr die „Fußwege hochgeklappt werden“? Menschen, die leben und wohnen, gehören zu den elementarsten Bestandteilen einer erfolgreichen Zentren- und Innenstadtentwicklung. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)⁷⁾: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Derzeit befindet sich knapp 50 000 Quadratmeter nicht genutzter Immobilienbestand im Besitz von Immobilien Bremen, das hat auch unsere Anfrage vom November 2012 ergeben. Es ist richtig darüber nachzudenken, alternativen Wohnraum zu erstellen. Eine Prüfung, wie dieser Leerstand genutzt werden kann, drängt, das ist vollkommen richtig! Es betrifft nicht nur Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen, Wir haben eine Vielzahl von Gruppen, die dringend darauf angewiesen sind, Wohnraum zu bekommen: Wohnungslose, Flüchtlinge, Bezieher beziehungsweise Anwärter von Sozialwohnungen und so weiter. Das ist Grund genug, diesen Leerstand nicht weiter ungenutzt zu lassen, und wir finden es auch richtig, dass man die Immobilien umwidmet. Gleichwohl zu diesem Antrag ein deutliches Jein!

(Abg. Pohlmann [SPD]: Das ist doch gemein!)

Ja, das ist bedauerlich! Ich würde das auch gern erläutern.

Ich finde es falsch, darüber nachzudenken - unter den Punkten eins, zwei und drei -, dass es darauf hinausläuft, zu vermarkten und diesen Bestand zu verkaufen. Ich habe jetzt in den Ausführungen des Abgeordneten Pohlmann, deswegen frage ich hier auch noch einmal nach, gehört, es sei interessant, dass Besitzende von Gewerberaum durchaus geneigt sind, zu verkaufen. Da fragt man sich natürlich: Ist damit gemeint, dass wir den kommunalen Wohnungsbaubestand aufstocken und den Gewerberaum letztendlich in den Besitz der Kommune bringen oder nicht? Das war gerade meine Nachfrage. Es wurde vorhin ein bisschen angedeutet. In dem Antrag hier ist das nicht der Fall, deswegen auch mein Jein zu den Punkten eins, zwei und drei.

Ich finde es selbstverständlich richtig, dass die Koalition darüber nachdenkt, die bestehenden Beratungsstrukturen dahingehend auszuweiten. Bedauerlich finde ich beispielsweise, dass abgelehnt wurde, die Beratungen für Mietwohnungssuchende bezüglich kommunaler Wohnungsberatung anzubieten. Das hatten wir in einem anderen Antrag eingebracht. Ich finde es ebenfalls richtig, dass wir darüber nachdenken, individuelle Wohnformen zu erschließen und zu unterstützen. Be-

dauerlich ist, dass das bei den besagten Kaisenhäusern nicht der Fall ist. Auch in dem Zusammenhang könnte man sich gern wieder Gedanken machen.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Da waren wir doch schon weiter!)

Ja, ja, ich kann es mir nicht verkneifen, immer einmal wieder auf die Kaisenhäuser zurückzukommen! Außerdem sind wir da nicht weiter, den Zwischenruf möchte ich an dem Punkt nicht so stehen lassen!

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ich das noch einmal zusammenfasse: Es ist doch richtig, dass beispielsweise der Umbau nicht umsonst zu haben ist. Es ist auch richtig, dass man nicht einfach ein paar Wände einziehen und die sanitären Anlagen vielleicht in einer Ecke installieren kann, und das war es. Das ist teuer, das kostet Geld! Wir haben durchaus eine ganze Reihe von Gebäuden in unserem eigenen Immobilienbestand, die absolut nicht in der Lage sind, aktuell bewohnt zu werden. Dafür müsste man investieren! In dem Punkt würde sich dieser Antrag wunderbar mit unserem Anliegen ergänzen, ein Sondervermögen Wohnen einzurichten.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Jawohl!)

Genau!

Deswegen sage ich, die Punkte vier, fünf und sechs würden wir gern unterstützen. Gegen die Vermarktung und dagegen, über diese Ebene auch noch wieder etwas zu verkaufen, würde ich mich aber ganz entschieden aussprechen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einmal vorweg: Wir stimmen diesem Antrag zu,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

weil wir - ich komme noch zu den Hürden, aber über die sind wir hinweggesprungen, sehr geehrte Frau Bernhard! - froh sind, wenn in dieser Stadt überhaupt Wohnungen gebaut werden.

(Beifall bei der CDU)

⁷⁾ Von der Rednerin nicht überprüft.

Das war eigentlich der grundlegende Ansatz. Wenn wir dafür nun private Gewerbeimmobilien umnutzen - bitte sehr! - dann sind wir gern an Ihrer Seite.

Ihnen ist wahrscheinlich - deswegen wohl auch dieser Antrag - mittlerweile aufgefallen, dass auf Ihrer Liste mit den 30 Wohnprojekten nur Ladenhüter stehen, Sie mit der Liste mit der Zielzahl von 1 400 Wohnungen pro Jahr ziemlich ins Hintertreffen geraten sind und das wohl nicht schaffen werden.

Noch einmal: Dem Antrag stimmen wir zu, aber nicht jeden Punkt finden wir gut. Ich glaube schon, dass wir gerade aus der Situation heraus darauf achten müssen, zum Beispiel auf Architektenwettbewerbe weitestgehend zu verzichten. Wenn man schnell Wohnungen schaffen will, sind solche Wettbewerbe meistens nur hinderlich. Man kann ja auch anders regeln, dass eine architektonische Qualität beibehalten wird, dafür braucht man keine solchen Wettbewerbe.

Wenn wir schon, wie Sie es immer bezeichnen, eine Wohnungsnot haben, dann muss man mit all diesen Nebensächlichkeiten, die Sie auch noch haben, auch mit diesen ganzen Diskussionen mit Hof- und Quartiersgemeinschaften - -. Ich glaube schon, Sie haben nach wie vor heute noch nicht den Beweis dafür angetreten, dass das rational und vernünftig ist.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Nein, ich rede hier gar nicht von Familien, das ist mir schon klar!

Sie wollen ja immer dieses ganze Gemisch, wir haben uns alle lieb und treffen uns, aber das gibt es nur in Ihrer Fantasie, das funktioniert nicht, Sie haben den Beweis dafür bisher nicht angetreten.

Sie können nicht einerseits sagen, dass Sie Wohnungsnot haben, denn dann muss gebaut werden. Deswegen ist es auch problematisch, dass wir den Eindruck haben, Sie kämen mit immer neuen Konzepten. Für uns ist es im Grunde genommen wichtig, nicht immer neue Konzepte vorzulegen, sondern dass nicht geredet, aber gehandelt wird.

(Beifall bei der CDU)

Für uns besteht die Aufgabe ganz klar darin, attraktive Flächen auszuweisen, zügig Baugenehmigungen zu erteilen und insgesamt gute Rahmenbedingungen für die Investoren zu schaffen. Diese Anforderungen müssen Sie erfüllen, und dabei, das muss man ehrlicherweise sagen, ist die Realität im Alltag leider eine andere. Ich nen-

ne einmal ein paar Beispiele: Das Baugebiet in Brokhuchting wird immer noch vom Bauressort blockiert,

(Zuruf des Abg. Werner [Bündnis 90/Die Grünen])

auf dem ehemaligen Molkereigelände in Bremen-Nord ist der Investor abgesprungen, weil die Auflagen zu hoch sind, und auch auf dem Dewers-Gelände ist der Investor abgesprungen. Im Lesum-Park geht es auch nicht so richtig weiter, von der Bebauung des Büroparks Oberneuland habe ich auch lange nichts mehr gehört, und beim Hartmannstift sieht es ja auch nicht so richtig gut aus. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Werner, nicht nur Konzepte, sondern Handlungen, die möchten wir, und dann haben Sie uns auf Ihrer Seite. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, spielen der Neubau von Wohnungen und auch die weitere Entwicklung des Wohnungsbestandes eine zentrale Rolle in der Politik des Senats. Herr Strohmann, für Sie habe ich eine richtig gute Nachricht: Sie können froh sein! Sie haben gesagt, Sie sind froh, wenn Wohnungen gebaut werden, genau das ist der Fall: Es werden mehr Wohnungen in Bremen gebaut als in den ganzen letzten Jahren,

(Zuruf von der CDU: Ich bin begeistert!)

und die 1 400 Wohneinheiten pro Jahr, die Sie nannten, werden wir übertreffen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Kastendiek [CDU]: Wann denn? Sagen Sie einmal das genaue Jahr! 2023, wenn Sie so weitermachen? Das ist doch hinter dem Mond, was Sie da erzählen!)

Wir haben im letzten Jahr 1 500 Baugenehmigungen und im ersten Halbjahr dieses Jahres 824 Baugenehmigungen erteilt. Wenn Sie ein bisschen etwas vom Bauen verstehen,

(Abg. Kastendiek [CDU]: Mehr als Sie!)

wovon ich bei Ihrer Profession ausgehe, dann wissen Sie, dass Wohnungen nicht in dem Jahr fertig werden, in dem die Baugenehmigung erteilt wird. Das heißt, Sie wissen es doch besser!

(Abg. Kastendiek [CDU]: Baugenehmigungen? Fertiggestellte Wohnungen! Wir reden nicht über Baugenehmigungen, sondern über fertiggestellte Wohnungen!)

Jetzt hören Sie mir doch bitte zu, Sie sind doch Bauingenieur!

Herr Kastendiek, wir haben im Mai 2013 eine Förderrichtlinie verabschiedet, das ist jetzt vier Monate her. Wir haben in diesen vier Monaten - -. Wir haben es in der Deputation besprochen, zur vollen Zufriedenheit Ihres Kollegen Strohmann, der sich in der Deputationssitzung auch über diese Zahlen gefreut hat. Da war er viel erfreuter als heute, als er gesagt hat, er wäre froh, wenn wir bauen würden. Er weiß es besser!

(Zuruf des Abg. Imhoff - Heiterkeit bei der CDU)

Mit so viel Hinterhältigkeit hätte ich nicht gerechnet!

(Heiterkeit)

Ich komme zurück zum Thema! Meine Damen und Herren, in den Gesprächen um das Bündnis für Wohnen, in dem wir uns ja auch ständig über diese Zahlen austauschen, auch über die Maßnahmen, die Förderprogramme, die wir ergreifen, ist auch das Thema Umwandlung von Gewerbeimmobilien angesprochen worden, und auch dies ist ein Thema, das wir seitdem ernsthaft verfolgen. Ich möchte dazu aber auch sagen, der Leerstand auf dem Bremer Markt für Büroimmobilien lag im Jahr 2012 bei circa 3,5 Prozent. Das ist ein geringer Leerstand im Vergleich zu anderen Städten, die Leerstände von 12 bis 15 Prozent haben, deswegen kann man die Zahlen auch nicht eins zu eins mit Städten wie Frankfurt oder Hamburg vergleichen. Wenn es dort höhere Leerstände gibt, dann ist der Druck zu schauen, wie sie die Räumlichkeiten umwandeln, für die Investoren ein ganz anderer.

Deswegen gehe ich davon aus, das wird in der Masse dieses Problem des Bedarfs an weiteren Wohnungen nicht lösen. - Das muss es auch nicht, weil wir die Wohnungen ja auf anderen Wegen bauen. Wir werden aber zusätzlich wichtige Impulse an bestimmten Stellen setzen, um Wohnen in der Innenstadt zu ermöglichen, und zwar für alle gesellschaftlichen Schichten, gerade auch für sozial schwächere Gruppen. Das heißt, wir wollen genau dieses Wohnen in der Innenstadt für breite Bevölkerungsschichten auch auf diesem Weg fördern.

Wir versprechen uns davon, dort, wo es möglich ist - Herr Pohlmann hat auf einige Zielkonflikte mit

Nachbarbebauungen hingewiesen -, einen dreifachen Win-win-Effekt. Für den Eigentümer einer Immobilie, die anders nicht mehr gut nutzbar ist, gibt es neue Perspektiven. Gerade bei langjährigem Leerstand, kann man, wenn man in die Umwandlung investiert, wieder vermieten. Für das Quartier versprechen wir uns positive städtebauliche Impulse. Es gibt eine Reihe von Ecken in der Stadt, die das gut gebrauchen können. Wir schaffen zusätzlichen nachfrageorientierten Wohnraum und haben dort auch die Möglichkeit, auf unterschiedliche Nutzergruppen und Wohnwünsche einzugehen wie Appartements, Lofts, junges und kreatives Wohnen, bezahlbares Wohnen, Baugruppen und dergleichen.

Herr Pohlmann hat schon die Faktoren angesprochen, weshalb das nicht immer automatisch ein Selbstläufer ist, und ich nenne ihnen noch einmal ein paar Themen, die wir zu beachten haben: Es sind Eigentumsfragen zu beachten, das Planungsrecht, das Bauordnungsrecht, Fragen von Brandschutz und Statik, der bauliche Wärmeschutz, der Immissionsschutz, der Denkmalschutz, Fragen der Nachbarschaft, die funktionale und gebäudetechnische Struktur, die Grundstücks- und Immobilienpreise. Es gibt eine Reihe von Randbedingungen, bei denen wir uns tatsächlich bemühen, die Dinge gangbar zu machen. Wir sind aber immer auf das Engagement von privaten Eigentümern und Investoren angewiesen, um solche Dinge gangbar zu machen. Wir sind sehr froh, dass wir solche Eigentümer und Investoren hier in Bremen auch haben. Das heißt, es gibt durchaus Projekte, wo so etwas stattfindet.

Erfolgreich umgesetzt worden sind in der Vergangenheit zum Beispiel Am Damacker in Huckelriede und auf dem ehemaligen TÜV-Gelände in Hastedt. Auch - weil das Thema Immobilien Bremen vorhin angesprochen wurde - eine Reihe ehemaliger Schulgebäude sind schon umgewandelt worden wie in der Färberstraße in Grohn, in der Fröbelstraße in Vegesack und im Buntentorsteinweg. Aktuell läuft ein Ausschreibungsverfahren für das Grundstück Verdener Straße im Stadtteil Hulsberg, das heißt, es ist auch keine ganz neue Thematik, sondern Immobilien Bremen ist daran, und wir werden dies weiter vorantreiben.

Gegenwärtig sind wir dabei, uns angesichts der Vielfalt der Randbedingungen, die wir zu beachten haben, über Vertiefungsstudien in der Bahnhofsvorstadt und auch in der Innenstadt ganz konkret noch einmal anzuschauen, welche Potenziale diese Umwandlungen von Büroimmobilien haben. Gleichzeitig müssen wir aufpassen, dass wir auch berechnete Schutzansprüche beachten. Es gibt ja sowohl Schutzansprüche umliegender gewerblicher Nutzung gegenüber heranrückender

Wohnbebauung wie auch umgekehrt. Sodass, wenn es dort eine Wohnbebauung gibt, diese nicht durch benachbartes Gewerbe gestört wird. An anderen Stellen im Stadtgebiet bemühen wir uns, solche Dinge zu entflechten, deswegen müssen wir aufpassen, dass wir hier nicht zu weit gehen, und damit neue problematische Nachbarschaften schaffen.

Ich möchte Ihnen noch drei Themen nennen, zu denen sich aktuell etwas entwickelt! Herr Strohm, Sie haben lange nichts vom Büropark Oberneuland gehört, gut, dass wir heute miteinander sprechen, jetzt hören Sie wieder etwas davon! Dort geht es voran, die neue Senatsbaudirektorin führt dort sehr erfolgreiche Gespräche. Das Projekt ist inzwischen in Büro- und Wohnpark Oberneuland umgetauft worden, die öffentliche Auslegung wird jetzt vorbereitet und die Investoren stehen - -.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Da sind wir einmal gespannt, Herr Senator!)

Sie sind gespannt? Gut!

In der Überseestadt haben wir im gewerblich genutzten Schuppen 1 in besonderer Weise Wohnbebauung in der oberen Etage realisiert. Dort ist auch das Wohnprojekt der Blauen Karawane in Vorbereitung, und im Technologiepark wird im Moment darüber nachgedacht, mit der Errichtung weiterer Studentenwohnheime und eines Hotels, auch mehr Wohnnutzung zu ermöglichen.

Wir werden in Abstimmung mit dem Finanz- und dem Wirtschaftsressort den aufgeworfenen Fragestellungen weiter nachgehen, um Möglichkeiten der Umwandlung nicht mehr benötigter Büroflächen für Wohnzwecke aufzuzeigen. Wir werden im Jahr 2014 der Baudeputation sehr gern berichten, und insofern empfehle ich Ihnen, den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD zu beschließen. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Ziffern 1, 2 und 3 abstimmen.

Wer den Ziffern 1, 2 und 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt den Ziffern 1, 2 und 3 zu.

Nun lasse ich über die Ziffern 4, 5 und 6 abstimmen.

Wer den Ziffern 4, 5 und 6 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt den Ziffern 4, 5 und 6 zu.

(Einstimmig)

Klare Regelungen für Hunderauslauf in Bremen einführen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 12. Juni 2013
(Drucksache 18/346 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neddermann.

Abg. Frau **Neddermann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Thema, über das wir hier in der Bremischen Bürgerschaft schon häufig debattiert haben, das auch in der Öffentlichkeit sehr oft präsent ist, beschäftigt uns auch heute wieder: der Hund und seine artgerechte Haltung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU - Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Hundefreilaufflächen liegen im gesellschaftlichen Interesse, weil sie einen artgerechten Auslauf für Hunde ermöglichen und außerdem mögliche Konflikte zwischen Hundehaltern und Nichthundebesitzern verringern können. In Bremen gibt es zahl-

reiche Verordnungen und Gesetze, wann, wo und wie ein Hund mitzuführen oder wo es eben auch ganz verboten ist. Hunde müssen beispielsweise in der Brut- und Setzzeit vom 15. März bis zum 15. Juli zwingend angeleint sein, um den Schutz von am Boden brütenden Vögeln und Jungtieren vor frei laufenden nachsetzenden Hunden zu gewährleisten, und das ist auch gut so.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auf Rasenflächen, die als Liege- oder Spielwiese gekennzeichnet sind, dürfen Hunde nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März mitgenommen werden.

Für Hundebesitzer stellen diese begrenzten Möglichkeiten für einen aktiven und hundegerechten Spaziergang mit ihrem Tier ein großes Problem dar. An einer kurzen Leine ohne Kontakt zu Artgenossen spazieren zu gehen lastet natürlich keinen Hund befriedigend aus, und laut Tierenschutz-Hundeverordnung benötigen Hunde zur artgerechten Haltung ausreichend Beschäftigung und Bewegung. Hieran wird deutlich, Hundehalter befinden sich immer wieder in einem Zwiespalt. Sie wollen ihrem Hund einen ausreichenden freien Auslauf ermöglichen, müssen sich aber gleichzeitig an die Bremer Hundeverordnung und an das Ortsgesetz halten, das ein Anleinen an bestimmten Orten vorschreibt.

Die Interessen der Fahrradfahrerinnen, der Jogger und Spaziergänger ohne Hund und die Maßnahmen des Naturschutzes geraten also regelmäßig in Konflikt mit den Interessen und Pflichten der Hundebesitzer. Uns geht es um ein harmonisches Miteinander in unserer Stadt, in der die verschiedenen Interessen aller berücksichtigt werden sollten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Uns ist klar, dass große Grünflächen, die für einen artgerechten Hunderauslauf eigentlich geeignet wären, in Konkurrenz zu anderen Nutzungen stehen. Daher sollen die Beiräte, die sich vor Ort am besten auskennen, künftig über diese Flächen entscheiden. Durch die Schaffung von speziellen, deutlich erkennbaren Hundenauslaufgebieten müssen und können die Bedürfnisse der Hunde, der Schutz der Natur und die Interessen der anderen Nutzerinnen von öffentlichen Flächen gewährleistet werden. Es muss sich dabei, das ist unsere Auffassung, nicht zwangsläufig um ausschließlich umzäunte Flächen handeln. Es können je nach Lage und räumlichen Gegebenheiten umzäunte Bereiche in öffentlichen oder eben auch in privaten Gebieten sein, und es können auch gekennzeichnete, zum Auslauf freigegebene Räume

sein, sodass Menschen, die keinen Kontakt zu Hunden haben wollen, diesen Bereich dann meiden können.

Es gibt hier aus anderen Bundesländern einige positive Beispiele. In Städten, wie beispielsweise Berlin oder Hamburg, wurden zahlreiche Hundefreilaufflächen eingerichtet, die viel und gern von Hunden und ihren Besitzern, aber natürlich auch von Nichthundehaltern genutzt werden, denn hier können Familien und andere Hundefreunde entspannt auf die Tiere und ihre Besitzer zugehen, wenn sie denn wollen. Klar sollte allerdings auch sein, dass nun nicht jeder Hundebesitzer seinen Hund nur auf diesen Flächen laufen lassen kann und ausschließlich diese Bereiche zum Spaziergehen mit dem Hund nutzen muss. Es bleibt natürlich jedem Hundehalter weiterhin überlassen, wo er mit seinem Hund spazieren geht, wenn er sich dann an die Regeln hält.

Wir haben zwar vor zwei Jahren in der Stadtbürgerschaft einen ähnlich lautenden Antrag beschlossen, aber seitdem ist leider nicht besonders viel in diesem Bereich passiert. Das größte Problem bestand darin, dass es keine deutliche Zuständigkeit für die Umsetzung gegeben hat. Aufgaben wurden zwischen Beiräten und Umweltressort hin- und hergeschoben, und einige Beiräte haben sich auch viel Mühe mit dem Finden von geeigneten Flächen gemacht, es gab dann allerdings Schwierigkeiten bei der Durchführung. Mit diesem neuen Antrag schaffen wir nun Klarheit und eindeutige Regeln für den freien Hunderauslauf in Bremen, künftig haben nämlich die Ortsämter das Entscheidungsrecht bei der Ausweisung und Einrichtung der Hundefreilauffläche und werden dabei von einer festen Ansprechperson seitens des Ressorts unterstützt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich denke, dass wir mit dieser Regelung nun Klarheit geschaffen haben und es nun in Sachen Hundefreilauf vorangehen wird, denn wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. - Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)^{*)}: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich dem in Kürze anschließen, denn meine Kollegin Frau Neddermann hat das alles sehr ausführlich dargestellt.

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

Es besteht der Konflikt, dass die Anleinpflcht in bestimmter Hinsicht gut und berechtigt ist, aber auch zum Teil der artgerechten Haltung widerspricht. Ein permanentes Anleinen ist für die Hunde nicht gut, und schließlich stellt die Tierhaltung auch ein Miteinander dar. Wenn Tierhalter sich untereinander treffen, dann soll in einem gewissen Umfang, finde ich, möglich gemacht werden, dass das für alle Beteiligten eine gute Sache ist. Daher ist es erforderlich, dass wir solche Hundeauslaufflächen zur Verfügung stellen. Doch sie müssen erst einmal ausgewiesen werden, bekannt und erreichbar sein. Das sind die Voraussetzungen.

Es wurde gerade schon gesagt, es wird wahrscheinlich angezweifelt, dass jemand durch die gesamte Stadt reist, um irgendwo eine Hundefreilauffläche zu erreichen. Daher ist es wichtig, dass diese Flächen wirklich in der Nähe vorhanden sind, natürlich unter der Maßgabe, dass sie in Konkurrenz stehen zu anderen Freiflächenbedarfen. Insbesondere ist es ganz wichtig, da wir eine hohe Besiedlungsdichte haben, dass natürlich auch Kinder ihre Freiflächen, zum Beispiel als Bolzplätze, haben. Man muss dort mit einer Handsteuerung herangehen und entscheiden, wo man jene und welche Flächen einrichten kann.

Eine gute Idee von Frau Neddermann war, zum Beispiel am Osterdeich Teilgebiete abzugrenzen, in denen dann ein Freilaufen möglich ist, sodass keine großen neuen Flächen geschaffen oder richtig eingezäunt werden müssten. Das fände ich einen guten Ansatz, damit umzugehen. Natürlich muss in diesem Rahmen auch auf die Kosten geachtet werden, das ist völlig klar. Insbesondere was den Anspruch der Umzäunung betrifft, müsste man schauen, ob sich das anders handhaben lässt, sodass das im Kostenrahmen bleibt.

Sollte es letzten Endes zur Ausweisung solcher Flächen für Hundeauslauf kommen, ist es auch wichtig, dass die Menschen, die mit ihren Hunden die Flächen nutzen, diese - wie es auch auf öffentlichen Toiletten steht - so verlassen, wie sie sie gern vorfinden würden. Damit möchte ich schließen. - Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)^{*)}: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Wichtigkeit der Hundeauslaufflächen wurde ausreichend dar-

gestellt. Ich finde trotzdem, dass dieser Antrag den Hund aktuell keinen Schritt weiterbringt.

(Abg. Strohmann [CDU]: Oh, nein!)

Nun ist es so, dass es vor zwei Jahren die Petition gegeben hat, letztendlich alles dargelegt wurde, und wir uns hier interfraktionell dafür ausgesprochen haben. Gleichwohl ist es vollkommen richtig, dass seitdem nichts Wesentliches passiert ist. Das finde ich natürlich bedauerlich.

(Abg. Schmidtman [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja gesagt worden, deshalb gibt es den Antrag!)

Bei diesem Antrag fehlt mir, dass er keinen Auftrag an den Senat enthält, zum Beispiel eine Mindestanzahl von Hundeauslaufflächen auszuweisen. Im Antrag steht nicht, hier brauchen wir eine Liste und fordern eine Regelung ein. So wie es jetzt hier formuliert wurde, ist es ein weiterer Appell, der uns in einem halben Jahr wahrscheinlich wieder hier bedauern lässt, dass wir nicht vorankommen.

Es gibt durchaus Kriterien für Hundeauslaufflächen, auch das wird hier nicht klar benannt. Man kann sich auf Hundeportalen sehr schön ansehen, welche Grundlagen es dafür geben müsste. Das heißt, solch eine Fläche sollte nicht im Schlamm versinken, sie sollte ein paar Büsche und Bäume, entsprechende Sitzgelegenheiten, Papierkörbe und natürlich den berühmten Spender für Hundekotbeutel et cetera besitzen. Die Kriterien sind ja klar.

Es ist letztendlich nachvollziehbar, dass die Beiräte nicht sehr begeistert sind, ihre globalen Mittel für diese Hundeauslaufflächen zur Verfügung zu stellen, insofern kommen wir hier nicht so richtig schnell voran und zirkeln weiter um dieses Problem, und dieser Antrag ist auch in dem Sinne kein Fortschritt.

Ich finde den Antrag zwar richtig, das ist gar keine Frage, daher werden wir dem auch zustimmen, aber ich habe Zweifel, ob es uns voranbringen wird. Ich hoffe nur, dass wir mit dieser erneuten Frist in sechs Monaten nicht nochmals hier sagen, es ist leider wieder nichts passiert. Es ist richtig, nicht jeder hat einen 1 000 Quadratmeter großen Garten oder kann seinen Hund mit dem Auto irgendwo hinfahren, um ihn laufen zu lassen. Wir haben hier 12 000 Hundehalterinnen und Hundehalter, und ich finde, sie haben einen Anspruch darauf, dass etwas passiert. Bislang geschieht meines Erachtens nichts.

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

Im Übrigen empfehle ich allen, sich einmal www.stadthunde.com und den Hundewiesentest anzusehen. Bis hin zum interessanten Flirtfaktor und der Partnerschaftsebene finde ich das durchaus interessant, insofern könnten wir uns einmal ein bisschen progressiver dem Thema widmen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)¹⁾: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema Hundenauslaufflächen wird durch die Blockadehaltung unseres Herrn Senator Dr. Lohse zu einer niemals endenden Geschichte, das muss man wirklich sagen.

Ich fasse den geschichtlichen Ablauf zusammen. Im Frühjahr/Sommer 2011 wurde eine Petition eingereicht, dann gab es Ende des Jahres einen Antrag von der CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Im Jahr 2012 haben wir immer wieder mündlich nachgefragt: Was ist denn nun? Die Antwort lautete, alles sei im Fluss, aber schwierig. Dann haben wir in der Umweltdeputation nachgefragt, einen Bericht angefordert und hier noch einmal eine Anfrage in der Fragestunde dazu gestellt. Man sieht, es ist im Parlament viel über Auslaufflächen für Hunde gesprochen worden, doch leider ist wenig passiert.

In der Fragestunde sagte der Senator, ich zitiere: „Wir stellen nur fest, in einer dicht besiedelten Großstadt sind Flächen nicht in dem Maße frei verfügbar, wie man sich dies vielleicht wünschen würde.“ Das kann man so sagen.

(Heiterkeit)

Ich stelle hier und heute fest, andere Städte wie zum Beispiel Hamburg sind auch dicht besiedelt und haben 100 verschiedene Hundenauslaufflächen in ihrer Stadt, und Sie schaffen es in zwei Jahren nicht einmal, einen Vorschlag zu unterbreiten. Das finde ich traurig.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen])

Herr Dr. Kuhn, Ihre grüne Fraktion sieht das anscheinend auch so, sonst hätten Sie hier im Juni dieses Jahres nicht den Antrag gestellt.

Frau Neddermann, ich bin etwas traurig, dass die Koalitionsfraktionen diesen Antrag allein eingebracht haben. Vor zwei Jahren haben wir einen

gemeinsamen Antrag gestellt, und dass Sie uns dieses Mal nicht gefragt haben, ist ein wenig schade. Dennoch stimmen wir Ihrem Antrag hier und heute zu, weil er wirklich denselben Inhalt hat wie unser gemeinsamer Antrag aus dem Jahr 2011.

Meine Damen und Herren, auch wenn meine Vorredner schon einiges dazu gesagt haben, wir benötigen Hundenauslaufflächen, weil in Bremen überwiegend die Anleinpflcht herrscht und es kaum Möglichkeiten gibt, Hunde frei laufen zu lassen. Außerdem brauchen wir Hundenauslaufflächen, weil es innerhalb unseres Feuchtgrünlandgürtels fast illegal ist, einen Hund frei laufen zu lassen. Nahezu alle Wiesen, alle Wege, alle Hecken sind zu 80 bis 90 Prozent als FFH-Gebiete oder als Vogelschutzgebiete gemeldet. Wenn man sich die Umsetzungskriterien der Vogelschutz- und der Natura-2000-Gebiete ansieht, besteht dort ganzjährig Anleinpflcht und nicht nur in der Brut- und Setzzeit. Die meisten Menschen wissen das gar nicht, sie denken, wieso, im Winter kann ich den Hund doch laufen lassen. Nein, eben nicht, dort besteht ganzjährig Anleinpflcht! Genau aus diesem Grund brauchen wir die Hundenauslaufflächen. Man kann nicht einerseits behaupten, wir wollen Tiere schützen, und andererseits sagen, die Tiere sollen dann aber angeleint bleiben. Das passt nicht zusammen.

Man muss noch einmal auf Paragraph 2 Absatz 1 der Tierschutz-Hundeverordnung verweisen, in dem ausdrücklich vorgeschrieben ist, dass Hunde täglich ohne Leine toben und spielen sollen. Das können sie in Bremen zurzeit leider nur fast illegal. Aus diesem Grund fordern wir Sie, Herr Senator, erneut auf zu handeln. Gerade Ihre Partei, Bündnis 90/Die Grünen, die sich sonst sehr gegen die Massentierhaltung und für eine artgerechte Tierhaltung engagiert, sollte sich jetzt dafür einsetzen, dass auch Hunde artgerecht gehalten werden. - Danke!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Genau!)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Senat begrüßt die Initiative, eine Regelung herbeizuführen, die sowohl den Interessen der Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer gerecht wird, gleichzeitig aber auch andere Nutzungsinteressen nicht außer Acht lässt.

¹⁾ Vom Redner nicht überprüft.

Die Ausweisung von Hunderauslaufflächen den Beiräten zu übertragen, halte ich für sachgerecht. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Es ist nicht so, dass wir hier keine Vorschläge präsentiert haben, sondern die Vorschläge, die in der Vergangenheit unterbreitet worden, sind allesamt an den Beiräten gescheitert. Es ist schwierig, wenn wir vom Ressort Flächen in der Stadt suchen und vorschlagen und anschließend die Beiräte nach Gründen forschen, warum es nicht geht. Wir haben gesehen, dass wir auf dem Weg nicht weiterkommen. Deswegen ist es jetzt richtig, es anders zu versuchen. Die Beiräte haben die Kompetenzen und Kenntnisse vor Ort, und wir vom Ressort werden alles tun, um das zu unterstützen und solche Flächen auch gängig zu machen. Es muss aber einen Willen in den Stadtteilen vor Ort geben, denn laut unserem Ortsgesetz müssen die Beiräte das unterstützen, sonst wird es sehr schwierig sein.

In dem Antrag wird zu Recht darauf verwiesen, dass vor der tatsächlichen Festlegung von Flächen eine Abwägung mit anderen Nutzungsinteressen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig sind. Es ist schon angesprochen worden, dass die Interessen anderer Nutzer öffentlicher Grünflächen und des Naturschutzes mit einfließen müssen. Der Senat, das sage ich hier zu, wird regeln, wer vonseiten des Senats diese Standortfindung im Abstimmungsprozess der Beiräte begleitet sowie im Sinne eines Beauftragten als zentraler Ansprechpartner fungiert und das auch unterstützt.

Ich möchte trotzdem noch einmal darauf verweisen, dass wir im Moment hier in Bremen eine vergleichsweise liberale Praxis haben, was die Hunderauslaufflächen betrifft. Wir benennen ausdrücklich Bereiche, in denen eine Anleinpflcht besteht, das heißt im Umkehrschluss, dass in anderen Bereichen keine Anleinpflcht besteht, solange keine Brut- und Setzzeit herrscht, das ist auch angesprochen worden. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass wir diese vergleichsweise liberalen Regelungen, die auf die Eigenverantwortlichkeit der Hundebesitzer zielen, beibehalten wollen. Natürlich werden wir diese im Hinblick auf die Hunderauslaufplätze fortschreiben und präzisieren.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass aufgrund der Kompetenz der Beiräte in absehbarer Zeit ein sachgerechter Prozess in Gang kommen wird, der zu konkreten Ausweisungen von Hunderauslaufflächen führt, die Attraktivität Bremens weiter stärkt und Konflikte vermeiden hilft. - Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/346 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Innenstadtparkhäuser bedarfsgerecht weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 12. Juni 2013
(Drucksache 18/348 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mein Fahrrad hatte einen Wackelkontakt, ich muss mich entschuldigen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Der Anstoß für diese Initiative, Herr Strohmann, ging gar nicht unbedingt von uns aus, sondern von der Handelskammer. Die Handelskammer hat sich Gedanken über die Innenstadtparkhäuser gemacht und vorgeschlagen, weitere Flächen zugunsten des Einzelhandels umzuwandeln. Daraufhin haben wir gesagt, wenn die Handelskammer so etwas vorschlägt, dann wird sie schon einen Grund dafür gehabt haben, und das, was man in den Zeitungen liest, muss nicht immer unbedingt stimmen.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

Der Kollege Kottisch und ich sind zur Handelskammer gegangen, haben uns mit Herrn Dr. Otto getroffen und besprochen, wie die Leitlinien für ein neues Konzept für die Innenstadtparkhäuser aussehen könnten. Das hat uns noch nicht gereicht. Wir sind dann zur BREPARK gegangen und wollten wissen, was sie davon hält.

Dieser Antrag, der Ihnen vorliegt, ist nicht nur mit der Handelskammer, sondern auch mit der BREPARK abgesprochen. Daher ist der Antrag gar nicht so böse, wie Sie das jetzt anscheinend vermuten, sondern er fußt auf dem Verkehrsentwicklungsplan und auf der Chancen- und Mängelanalyse. Entschuldigung, dass Sie jetzt Ihre Rede umschreiben müssen, Herr Strohmann!

(Abg. Hinners [CDU]: Er hat gar keine!)

Er hat gar keine? Na ja, dann zumindest gedanklich!

Wir haben bei der Chancen- und Mängelanalyse festgestellt, dass Bremen mehr Parkflächen hat als vergleichbare Großstädte. Ich kann zum Beispiel Hannover nennen: Wir haben 30 Prozent mehr Parkfläche!

Wir haben auch festgestellt, dass die Auslastung gar nicht so hoch ist, wie wir uns das vorgestellt haben. Zu den Spitzenzeiten, zu Weihnachten, gibt es das, und dafür muss man sich sicher etwas ausdenken. Es ist aber ganz eindeutig so, dass die Parkhäuser bei uns nicht richtig ausgelastet sind. Wir haben dann gesagt: In Ordnung, was kann man jetzt machen? Die Prämisse bleibt: Die Erreichbarkeit der Innenstadt für den Einzelhandel, aber auch für die Menschen, die nicht im Einzelhandel einkaufen wollen, muss gegeben sein, das heißt, sie können mit dem Fahrrad fahren, aber sie können genauso gern mit dem Auto kommen. Die Handelskammer selbst sagt auch, dass es ihr egal ist, wie die Leute in die Innenstadt kommen: Ob mit dem Fahrrad oder mit dem Auto, das ist uns egal, die Hauptsache ist, sie kommen in die Innenstadt.

Das heißt, da besteht auch eine Chance, wertvolle Fläche anders zu nutzen. Die CDU selbst hat vorgeschlagen - ich weiß gar nicht, ob Sie es waren oder Herr Kastendiek -, das Parkhaus Mitte abzureißen. Das ist nicht ganz leicht gewesen. Das hat viel Charme, das habe ich auch gesagt, das ist erst einmal ein guter Ansatz. Es war deswegen schwierig, weil die Mietverträge, Sie wissen es, zum Teil bis in das Jahr 2016 und zum Teil bis in das Jahr 2018 laufen. Das heißt, wir hätten da - -.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Ist ja kein Problem!)

Nein, es ist kein Problem!

Wir haben deswegen jetzt Zeit, darüber nachzudenken, die Flächen, die dort vorhanden sind, noch stärker in dem Sinne umzuplanen, um dort mehr Einzelhandel zu installieren. Das ist, denke ich, eine große Chance, die da besteht. Überhaupt sollten geeignete Flächen, die es gibt, für andere Nutzungen an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden. Das ist eigentlich die Idee dabei. Wir wollen nicht die Erreichbarkeit der Innenstadt gefährden, sondern wir wollen die Innenstadt attraktiver machen, indem mehr Fläche an attraktiven Standorten vorhanden ist.

Wichtig ist dabei, dass die Mobilität sich ändern wird: Ob es nun ein Mobilitätswandel ist oder eine Verkehrswende, wie ich es normalerweise sage, das ist dabei auch egal. Die Bedürfnisse an die Mobilität aber und auch die Arten, wie Menschen sich bewegen, werden anders sein. Das hat die BREPARK auch schon begriffen. In der Überseestadt wird jetzt ein Konzept entworfen, um ein MobilitätsHaus zu errichten, in dem man die anderen Verkehrsarten multimodal mitdenkt. Ich sage, Elektromobilität und Carsharing wird ein Thema sein, da könnten auch einmal Pedelecs eine Rolle spielen zu Ihrer großen Freude. Ich denke, da gibt es verschiedene Dinge, die man multimodal verknüpfen kann. Daher finde ich es gut, wenn wir darüber nachdenken, jetzt ein Konzept zu machen, wie man auf den Flächen in den unteren Etagen der Parkhäuser - das ist zum Teil auch in der Langenstraße schon geschehen - andere Nutzungen ermöglicht, ohne die Erreichbarkeit der Innenstadt zu gefährden. Ich glaube, wir sind uns einig, dass man die Parkhäuser nie wieder an der Stelle bauen würde, wo man es damals getan hat.

(Abg. Strohmann [CDU]: Ja!)

Das ist nicht ideal! Jetzt stehen sie aber nun einmal da, wo sie stehen, und wir haben auch nicht so viel Geld, um sie alle abzureißen und irgendwie an die Peripherie zu gehen. Das heißt, Sinn dieses Konzeptes ist es, an den vorhandenen Standorten umzuplanen, und wenn man es schafft, indem man woanders parkt, am Parkhaus Mitte Kapazitäten zu schaffen und eine ganz andere Nutzung zu erzielen, hätten Sie uns mit Ihrem Vorschlag auch an Ihrer Seite. Das muss man dann, denke ich, sehen. Es besteht eine große Chance, denke ich, für den wirtschaftspolitischen Bereich, hier Einzelhandelsfläche stärker zu entwickeln. Es besteht auch eine große Chance in der Stadtentwicklung, dass sich diese etwas abstoßend wirkenden Gebäude, die dort herumstehen, auch mehr in den Stadtraum öffnen.

Es ist natürlich auch verkehrspolitisch eine große Chance, dass wir auch multimodal andere Verkehrsarten mitdenken, sodass sich das Angebot, wie Menschen die Innenstadt erreichen können, noch verbessert. Rundum ist es ein Ansatz, mit dem wir, denke ich, dafür werben, Fortschritte in der Stadtentwicklung zuzulassen, sie zu denken, und dabei eben auch die Innenstadtparkhäuser zu nutzen. Wie gesagt, die BREPARK und die Handelskammer waren bei diesen Gesprächen voll an unserer Seite, und jetzt bin ich gespannt auf Ihren Beitrag. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

Abg. **Kottisch** (SPD)^{*)}: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Herr Saxe hat das Wesentliche dieses Antrags bereits hervorragend aufgezeigt, ich muss das also nicht alles wiederholen. Ich möchte aber noch einmal drei Aspekte betonen, die mir persönlich sehr wichtig sind. Wir haben es hier auch mit einem sehr am Einzelhandel orientierten Antrag zu tun, und darum haben wir auch den Punkt 2 im Beschlussteil entsprechend formuliert. Wir möchten, dass es attraktive Lösungen für Kundinnen und Kunden auch des Einzelhandels gibt, und dass sie hier entwickelt werden. Das heißt, auch in Spitzenzeiten muss, und das betone ich hier ausdrücklich, auch für Pkws ausreichend Parkraum zur Verfügung stehen.

(Abg. Frau Garling [SPD]: Genau!)

Es müssen alle Möglichkeiten der Erreichbarkeit dargestellt werden. Daraus folgt dann auch der zweite Aspekt, den ich hier noch betonen möchte. Wir möchten, dass durch die hier vorgeschlagenen Maßnahmen die Erreichbarkeit der Innenstadt insgesamt deutlich erhöht wird, damit auch hierdurch wieder der Einzelhandel profitiert. Im Übrigen habe ich mit den Kollegen Saxe und Oppermann bereits einen weiteren Antrag zur Stärkung des Einzelhandels auf den Weg gebracht, den werden wir hier wahrscheinlich im November debattieren. Uns ist das Thema Einzelhandel schon sehr wichtig. Ergänzend zu dem, was wir im Ansgarer Quartier entwickeln - da geht es ja insbesondere auch um eine quantitative Erweiterung der Einzelhandelsflächen -, möchten wir hier ein Stück Qualität beifügen. Der Kollege Werner hat heute auch darauf hingewiesen, dass der Einzelhandel im Zuge der Umnutzung der Innenstadtimmobilien durch den Einfluss der Onlinewelt

verändert wird. Insofern bedarf es hier qualitativer Konzepte, die auch die Parkhäuser betreffen.

Das verleitet mich dann zum dritten Aspekt. Der ist auch unter Punkt 6 des Beschlussteils unseres Antrags noch einmal wiederzufinden. Wir möchten, wenn wir von Handel und Wirtschaft sprechen, hier marktkonforme Lösungen entwickeln. Das heißt, wir möchten nicht, dass da irgendwie etwas entwickelt wird, das nachher nicht funktioniert, sondern wir möchten, dass die Menschen, die Kundinnen und Kunden der Innenstadt, diese Angebote als Mehrwert empfinden und deshalb bezahlen, auch gern bezahlen, und dass sich das somit auch positiv auf die Erlössituation der BREPARK auswirkt. Dass das funktioniert, kann man sehen. Es gibt beispielsweise das Komfortparken. Der Kollege Güngör, er ist gerade nicht da, hat mich heute noch darauf angesprochen, wie wichtig es beispielsweise auch ist, für größere Autos Parkflächen zur Verfügung zu stellen. Weitere wichtige Anforderungen hat der Kollege Saxe angesprochen: Fahrräder und E-Mobilität. Es wird also ein immer differenzierteres Angebot geben, und wir möchten mit diesem Antrag einen Beitrag dazu leisten, dass dieses differenzierte Angebot auch schnell auf den Weg gebracht wird.

In Punkt 7 des Beschlussteils des Antrags bitten wir den Senat um einen Bericht nach circa einem halben Jahr in der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie. Meine Kollegen Herr Saxe, Herr Gottschalk, die beide Mitglieder dieser Deputation sind, und ich freuen uns bereits heute auf diesen Bericht und hoffen auf viele innovative Ansätze. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU)^{*)}: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den ersten Blick sah der Antrag ja vernünftig aus.

(Abg. Oppermann [SPD]: Auch auf den zweiten Blick!)

Sie greifen sogar teilweise unsere Ideen auf, das Parkhaus Mitte umzunutzen. Wenn man dann aber einmal zwischen den Zeilen liest und wenn man die Aussagen von Herrn Saxe gehört hat, das sage ich ganz deutlich, ist dieser Antrag ein weiterer Angriff auf die Autofahrer. Das war der erste Punkt.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(Beifall bei der CDU - Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Der zweite Punkt ist, dass Sie auch in diesem Antrag wieder einmal gezeigt haben, Ihre komplette Innenstadtpolitik ist völlig konzeptlos. Ich weiß nicht, was Sie mit der Handelskammer besprochen haben. Manchmal ist es ja so, dass man bestimmte Gespräche anders empfindet und wahrnimmt oder bestimmte Dinge unterschiedlich interpretiert. Ich glaube, Herr Saxe, wenn wir beide das Gleiche hören, dann interpretieren wir es ein bisschen anders. Jetzt wollen Sie das Parkhaus Am Brill abreißen lassen, gleichzeitig wollen Sie weitere Parkplätze in den Häusern Pressehaus, Katharinenklosterhof und Mitte zu Fahrradstellplätzen umwandeln. Ich weiß nicht, wie das alles vonstattengehen soll.

Wir haben Ihnen vor ein paar Monaten ein komplettes Innenstadtkonzept als einen guten und praktikablen Vorschlag vorgelegt. Wir haben vorgeschlagen, das haben Sie auch gesagt, das Parkhaus Mitte völlig gewerblich umzunutzen und an die Peripherie - nicht der Stadt Bremen, sondern des Kerns der Innenstadt - zu setzen, so wie Oldenburg es zum Beispiel macht, sodass man die Ziele auch zu Fuß erreichen kann, den Verkehr aus der Innenstadt herausholt und vernünftige Einkaufswege und dergleichen erzeugt. Das haben Sie abgelehnt aus welchen Gründen auch immer. Ich fand, das war ein guter Vorschlag, der Geld gekostet hätte, aber Ihr Vorschlag mit dem Einkaufszentrum jetzt -, das Parkhaus Am Brill abzureißen und den Lloydhof umzubauen - kostet auch Geld. Sie haben ja schon alles überteuert gekauft, und ob Sie einen Investor haben und das so funktioniert, wissen wir auch noch nicht!

Damit sind wir voll dabei: In Ihrem Antrag steht, dass zwischenzeitlich 1 000 Arbeitsplätze in der Umbaumaßnahme wegfallen, bei 1 100 Arbeitsplätzen insgesamt. Es steht aber nirgendwo, dass wieder 1 000 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen werden. Ich habe das so nicht gelesen, ich habe eher etwas von circa 500 Arbeitsplätzen gelesen. Sie haben aber die Problematik des Innenstadtkonzeptes nicht richtig verstanden, dabei geht es ja nicht nur darum, Parkplätze zu schaffen, sondern auch darum, die Innenstadt attraktiv zu gestalten. Dabei sind Parkplätze ein wichtiger Punkt, aber auch die Laufwege sind ein wichtiger Punkt.

Jetzt komme ich noch zu dem Thema, das Herr Werner angesprochen hat, dem Onlinegeschäft. Wer bei dieser Veranstaltung war, hat auch mitbekommen, dass sich der Einkauf heute verändert hat, und darauf zielte auch unser Konzept ab. Es ist nicht mehr die entscheidende Frage, ob ich mit dem Fahrrad, mit dem Pedelec, mit der Straßen-

bahn oder mit dem Auto in die Stadt komme, sondern wie ich mich in der Stadt aufhalte und was ich in der Stadt will, die Aufenthaltsqualität. Darauf bezogen ist, glaube ich, unser Entwurf bedeutend besser. Geld kosten beide, und ich sage Ihnen, Sie haben das Problem des Zufahrtsverkehrs nach wie vor nicht gelöst. Sie haben immer noch das Problem der Zufahrt zu dem Parkhaus Mitte. Sie rasieren immer noch mehr Parkplätze. Sie schaffen mit Ihren Maßnahmen vielleicht ein paar theoretische Einkaufsflächen, die sich aber immer noch in schwierigen Lagen befinden. Sie brauchen 1A-Lagen und 1B-Lagen, die haben Sie nicht. Sie haben nach wie vor das „L“ und keine Laufwege. Wenn Sie so weitermachen, werden Sie die Parkplätze, die Sie abschaffen, auch gar nicht mehr brauchen, weil niemand mehr in die Stadt kommt. Das ist unser großes Problem und unser großes Risiko!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sagen Sie schon seit 20 Jahren!)

Nein, das sagen wir nicht schon seit 20 Jahren, aber jetzt sind wir an einem Punkt!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann müsste die Innenstadt schon leer sein!)

Eines ist doch klar, ich meine, das Besondere ist doch das Parkhaus Am Brill. Als der Lloydhof Ende der Achtzigerjahre gebaut wurde, war er wirklich das Nonplusultra zur damaligen Zeit, eine Einkaufspassage mit einem Parkhaus angedockt. Es hat nicht funktioniert. Warum soll es jetzt funktionieren, wo wir noch ganz andere Konkurrenten im Umland haben? Deswegen ist es unserer Meinung nach wieder eine Bankrotterklärung, Sie machen wieder Flickschusterei. Lassen Sie uns noch einmal vernünftig über unser Konzept sprechen, sodass es ganzheitlich wird, und reden Sie nicht herum über ein Konzept, wo Sie dann irgendwelche Fahrräder und so weiter - -! Ich sage Ihnen voraus, es wird nicht funktionieren, deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Innenstadt ist schon so oft tot gesagt worden, da müsste jetzt kein Mensch mehr sein!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)^{*)}: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es spricht überhaupt nichts

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

dagegen zu prüfen, wo, an welcher Stelle, in welcher Etage man Parkhäuser, die offensichtlich nicht immer genug oder zu wenig genutzt werden, in irgendeiner Weise anders nutzen kann. Ein solcher Vorschlag ist gut. Es gibt eine Menge Möglichkeiten, sie sind hier aufgelistet. Wir können dort unter Umständen Carsharing-Parkplätze anbieten. Ich finde die Idee, dort möglichst noch mehr Fahrradparkplätze unterzubringen, am charmantesten, denn meiner Wahrnehmung nach fehlt es daran deutlich.

Ich bin sehr skeptisch und sage deshalb, wir wollen prüfen, inwieweit wir mehr Einzelhandelsflächen schaffen können. Wir bekommen langsam ein physikalisches Problem, wir verschieben das Verhältnis von Flächen für Kundenparkplätze hin zu Anbieterflächen. Unter Umständen widerspricht sich das, weil ohnehin schon Konzepte beschlossen worden sind, die die Einzelhandelsflächen in der Bremer Innenstadt und am Bahnhof deutlich erweitern. Das sind Konzepte, nach denen bis zu 60 000 Quadratmeter Einzelhandelsflächen geschaffen werden sollen. Ich bin relativ sicher, wenn wir dann noch in Parkgaragen zusätzliche Einzelhandelsflächen schaffen, wird das in irgendeiner Weise zu Problemen führen.

Die Frage ist: Was kann man sonst noch damit machen? In der Fraktion haben wir gerade geschertzt, vielleicht kann man die Flächen ja auch als Hundenauslaufflächen nutzen oder auf den Dächern Urban Gardening praktizieren, und dann hätten wir auch gleich etwas für die Bienen getan. Scherz beiseite! Richtig spannend wird das Ganze erst dann, wenn tatsächlich Vorschläge dazu auf dem Tisch liegen, was man wo machen kann. Deswegen unterstützen wir den Beschluss, einen solchen Bericht anzufertigen, um zu prüfen, was man machen kann, was sinnvoll ist und was nicht. Danach können wir uns darüber streiten, ob das, was vorgeschlagen wird, etwas taugt oder nicht.

Ich wollte noch den Vorschlag machen, dass nicht nur die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie den Bericht erhält, sondern vielleicht auch die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, weil auch sie etwas mit Einzelhandel zu tun hat und sich mit Sicherheit auch dafür interessiert. Wahrscheinlich ist das aber selbstverständlich! Wir werden diesem Antrag zustimmen und hoffen auf diesen Bericht, um dann darüber konkret zu streiten und nicht über eine Liste von Möglichkeiten. - Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist fast gleichgültig, zu welchem Thema wir hier eine Debatte führen, immer äußert die CDU die Sorge, dass niemand mehr in die Stadt kommt. Das habe ich mehrfach bei der Umweltzone gehört, seither kommen mehr Busreisende als je zuvor, der Weihnachtsmarkt hat mehr Besucher als je zuvor, wir haben mehr Hotelübernachtungen als je zuvor. Ich weiß nicht, woher diese Befürchtung kommt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Strohmann [CDU]: Woher nehmen Sie denn die Behauptung mit dem Weihnachtsmarkt? Der war doch noch gar nicht!)

Wenn ich dann aus anderen Fraktionen höre, dass sie diese Sorge schon seit 20 Jahren haben, dann frage ich mich tatsächlich, woher diese Sorge stammt.

Ich kann Sie beruhigen, wir haben im Verkehrsentwicklungsplan einen gemeinsamen Zielkatalog zwischen allen Beteiligten abgestimmt, Herr Strohmann, in dem die Erreichbarkeit der Innenstadt einen hohen Stellenwert hat. Das nehmen wir sehr ernst, darauf können Sie sich verlassen! Daher seien Sie unbesorgt, die Innenstadt wird auch weiterhin erreichbar sein, dafür verbürge ich mich, diese Sorge kann ich Ihnen heute nehmen!

Ich möchte kurz auf die Punkte des Antrags eingehen. Im ersten Punkt wird dazu aufgefordert, ein Konzept für die innovative und optimierte Nutzung der Parkhäuser in der Innenstadt zu entwickeln. Ich kann Ihnen sagen, wir haben ein Parkraumkonzept, das ist letztmalig im Jahr 2003 fortgeschrieben worden. Das heißt, nach zehn Jahren ist es sicherlich an der Zeit, sich so etwas wieder anzuschauen, und da spielen auch Fragen der Teilumnutzung von Parkflächen eine Rolle.

Es ist tatsächlich so - das ist auch von Vorrednern angesprochen worden -, dass in Bremen im Vergleich zu anderen Städten viele Pkw-Stellplätze in citynahen Parkhäusern zur Verfügung stehen. Das heißt, wir haben hier nicht wirklich einen Engpass oder eine Notlage. Mir ist heute Vormittag mitgeteilt worden, dass selbst die Meldungen, die Radio Bremen Jahr für Jahr in der Vorweihnachtszeit an den verkaufsoffenen Samstagen bringt, nicht mit dem Auto in die Stadt zu fahren, weil die Parkhäuser alle übertoll seien, jedes Mal falsch sind. Es gibt jedes Mal noch freie Plätze in den Parkhäusern in der Innenstadt, und über das Parkleitsystem kann sich jeder Autofahrer, der in die Innenstadt kommt, informieren, wo man einen innenstadtnahen Parkplatz findet.

(Abg. Imhoff [CDU]: Sind Sie schon einmal hineingefahren in letzter Zeit mit dem Auto?)

Wir haben auch dieses Kombiangebot mit der ÖPNV-Nutzung! Das heißt das Problem, welches Sie beschreiben, gibt es in dieser Form nicht.

(Abg. Imhoff [CDU]: Das stimmt nicht!)

Wir prüfen, es ist angesprochen worden, wie es am Brill weitergeht. Die Frage, wie viele Stellplätze es dort zukünftig geben wird, ist gestellt worden. Die Ausschreibungsbedingungen für die Projektentwicklung Ansgaritor sehen vor, dass eine vergleichbare Anzahl Stellplätze wiederhergestellt wird, wie sie zwischenzeitlich wegfallen werden. Das heißt, auch diese Sorge ist gegenstandslos. Für Autofahrer mit Behinderung sind wir dabei, extra breite Stellplätze zu erstellen. Ein bisschen habe ich eben die Befürchtung herausgehört, dass sie dann künftig alle von Sport, Utility Vehicles, SUV, blockiert werden, dass die Autos insgesamt alle breiter werden. Das ist eine Entwicklung, die problematisch ist, ich glaube, das muss man einmal so sagen. Da werden wir möglicherweise die gesamten Markierungen in den Parkhäusern neu vornehmen müssen, wenn dieser Trend weitergeht. Wo Stützpfeiler sind, da hat man ein echtes Problem. Möglicherweise muss auch eine Fehlentwicklung bei den Automobilen ein wenig rückgängig gemacht werden in der nächsten Zeit.

Erlösverwendung ist im Punkt 5 noch angesprochen worden, Erlösverwendung aus der Veräußerung dieses Parkhauses am Brill: Das können wir natürlich erst dann adäquat beantworten, wenn wir durch das Ausschreibungsverfahren belastbare Ergebnisse zur Höhe der Veräußerungserlöse haben. Wir müssen anschließend auch prüfen, welcher Reinvestitionsbedarf seitens der BREPARK besteht, um dann ein modernes, zeitgemäßes Parkhaus und neue Parkhauskapazitäten zu schaffen. Das werden wir uns ansehen.

Wenn wir über Nutzungsänderungen für Stellplatzflächen der BREPARK zum Zwecke des Einzelhandels sprechen, dann müssen auch Umsatzeinbußen bei der BREPARK kompensiert werden. Die BREPARK hat dann ja weniger Erlöse aus der Vermietung von Stellplätzen, das muss dann über Mieterlöse aus anderer Vermietung kompensiert werden.

Ich denke, der Antrag weist eine Reihe von Punkten auf, mit denen wir uns weiter beschäftigen werden. Daher wollen wir gern auch, wie gefordert, der Deputation über die weiteren Entwicklungen Bericht erstatten. - Ich danke Ihnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/348 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Einrichtung eines Sondervermögens Wohnen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 13. Juni 2013

(Drucksache 18/350 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)^{*)}: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Sondervermögen Wohnen, dessen Einrichtung wir hier vorschlagen, fußt auch auf der Situation und der Auseinandersetzung, die wir zu diesem wirklich virulenten Thema hier schon häufiger geführt haben. Es stimmt, in Bremen fehlen 14 000 Wohnungen, obwohl der Herr Senator vorhin gemeint hat, es werde gerade sehr viel gebaut.

(Abg. Strohmann [CDU]: Und das auch ohne Sondervermögen!)

Auch ohne Sondervermögen, völlig richtig! Die Krux an der ganzen Sache ist, dass es bezahlbarer Wohnraum sein muss, und das sehe ich, ehrlich gesagt, bei dem entstehenden Wohnraum überhaupt nicht.

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

Zur Situation möchte ich in Erinnerung rufen, dass hier 45 Prozent der Haushalte netto weniger als 1 500 Euro im Monat zur Verfügung haben, und das sind immerhin 300 000 Menschen, das sollten wir im Blick behalten. Diese Personen brauchen, wenn sie für die Warmmiete nicht mehr als ein Drittel ihres Einkommens aufwenden wollen, eine Miete in Höhe von 5,50 Euro pro Quadratmeter, die im Wohnungsbestand nur bei der GEWOBA existiert und nicht im Durchschnitt.

Etwa 110 000 Menschen leben im Land Bremen in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften oder eben von der Grundsicherung. Sie dürfen gar keinen Wohnraum mit einer Miete von 6,50 Euro pro Quadratmeter beziehen. An all diesen Gruppen - und ich möchte noch gar nicht weiter auf die Obdachlosen et cetera eingehen, die wir hier letztlich auch mitbedenken wollen - geht dieses Wohnraumförderungsprogramm vorbei. Es ist faktisch zu klein und zu unattraktiv dimensioniert und kann nicht von heute auf morgen umgesetzt werden, das haben wir hier alles schon ausführlich diskutiert. Es ist auch so, dass die GEWOBA selbstverständlich nicht all diese Bedarfe decken kann.

Was ist also stattdessen notwendig? Als Erstes, das werden wir hier auch noch diskutieren, müssen wir die Gewinnabführung der GEWOBA senken. Zweitens, und das, finde ich, ist auch ein wesentlicher Punkt, müssen die Mietbindungen aus dem Bestand wieder aufgekauft werden. Wir müssen dafür sorgen, dass Leistungsempfänger bei Mietsteigerungen eben nicht der Gefahr ausgesetzt sind, ihre Wohnungen räumen zu müssen. Das ist aber eine reale Gefahr! Vor allem aber, und darauf zielt unser Vorschlag ab, muss man den kommunalen Wohnungsbestand ausweiten. Wir lagen in Bremen einmal fast doppelt so hoch in Bezug auf kommunale Wohnbestände, dahin muss man wieder kommen!

Es ist immer nur verkauft worden, und genauso werden diese Flächen reihenweise geschlossen und weiterverkauft. Das ist eine Richtung, die wir nicht unterstützen wollen, deswegen kann man nicht alles an die GEWOBA delegieren, hier muss die Stadt selbst wieder als Akteur sehr viel stärker in den Vordergrund treten. Wir schlagen deshalb eben dieses kommunale Sondervermögen Wohnen vor. Man kann nicht sagen, dass wir hier viel Geld vergeuden, sondern es wird ein Gegenwert entstehen. Es gibt dann faktisch auch diese Wohnungen, die den Investitionen gegenüberstehen. Wenn wir diesen bezahlbaren Wohnraum schaffen, dann ist das auch ein Fakt, der diese Stadtrendite letztendlich definiert.

Ein Drittel des Wohnungsbestandes muss sozialer Wohnraum sein, das heißt, er muss auch für Menschen zugänglich gemacht werden, die auf dem privaten Wohnungsmarkt eben nicht mehr zahlungsfähig sind. Anfang der Neunzigerjahre gab es 80 000 Sozialwohnungen in Bremen, und die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften verfügten über fast 50 Prozent des Wohnungsbestandes. Das muss man sich einmal überlegen, wenn man das mit der heutigen Situation vergleicht! Heute gibt es weniger als 10 000 Sozialwohnungen und die 40 000 Wohnungen der GEWOBA, die als einzige städtische Gesellschaft übrig geblieben ist. Das reicht ganz und gar nicht mehr aus. Wir wissen ganz genau, dass wir einer Mieterhöhung gegenüberstehen, wir alle haben die Studie der HSH Nordbank gelesen - es wurde in den letzten Wochen auch in den Medien berichtet -, die Situation ist entsprechend prekär. Wir bringen deshalb diesen Vorschlag hier ein, und wir hoffen, dass er auf fruchtbaren Boden fällt und letztendlich auch von Ihnen mit Unterstützung bedacht wird. - Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorweg einmal zur Einleitung und Begründung des Antrags! Es sind viele Punkte enthalten, die die SPD-Bürgerschaftsfraktion der Zielrichtung, in der Beschreibung des Zustandes und der daraus zu entwickelnden Perspektiven auch für den Bremer Wohnungsmarkt teilt und ähnlich sieht. Ich erkenne auch an der Diskussion, wie wir sie im Bündnis für Wohnen, in der Fachöffentlichkeit führen, dass wir in vielen Punkten übereinstimmen.

Ich möchte es aber im Einzelnen noch einmal durchgehen, etwa die Frage des Wohnraumförderungsprogramms. Da haben Sie geschrieben, 25-prozentige Sozialwohnungsquote mit städtebaulichen Verträgen. Als Konkretisierung: nicht nur bei städtebaulichen Verträgen, sondern auch bei anderen Formen! Ich finde das erst einmal richtig, wir haben eine lange, intensive Debatte geführt bis hin zu Befürchtungen, es werde auch der Sozialismus oder noch etwas Schlimmeres in Bremen eingeführt, wenn wir so etwas umsetzen. Wir müssen aber doch feststellen - wir wissen es aus der Berichterstattung in der letzten Baudeputation - dass wir auch mit dem Wohnraumförderungsprogramm richtige Schritte vorangekommen sind, auch das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wissen selbstverständlich, dass es Eigeninteressen und wirtschaftliche Interessen gibt. Als Gemeinwesen, als Politik, als Verwaltung, als Bürgerschaft, als Deputation müssen wir jedoch konstatieren, dass wir eine Rahmensetzung vorgenommen haben, die auch Schritte voran ermöglicht! Ich teile auch, wie Sie in ihrer Begründung dargelegt haben, dass das nicht ausreicht, vollkommen richtig! Damit sind wir alle nicht zufrieden, wir müssen hier noch viele weitere Schritte vorangehen. Ob uns das aber gelingen kann, nur mit einem Sondervermögen, das ist die Frage. Ich kenne mich noch gut aus, ich war auch Mitglied in der Regierungsfraktion der Großen Koalition. Welche Formen von Sondervermögen wir da hatten, was wir heute noch aufarbeiten müssen! Ich sage einmal, ein bisschen haben wir auch gelernt und gesehen, dass man Sondervermögen nur sehr bewusst und kontrolliert einsetzen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will der LINKEN hier aber nichts unterstellen, sondern ich glaube, der Ansatz ist - das ist von der Kollegin Frau Bernhard vollkommen richtig dargelegt worden -, hier ein Instrument zu besitzen, um eben noch weitere Impulse für die Entwicklung insbesondere von sozial bezahlbarem Wohnraum zu geben.

Wir haben es immer noch mit einer Vereinbarung der Föderalismuskommission zu tun, die für alle Bundesländer - einschließlich des Bundeslandes, in denen DIE LINKE in der Regierungsverantwortung ist - festgelegt hat, dass es keine Kreditaufnahme durch Sondervermögen geben darf.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das wollen wir ja auch nicht!)

In Ordnung, hier gibt es eine Anfangszuführung, Herr Kollege Rupp, so haben Sie es formuliert, aber was bedeutet das denn? Eine Anfangszuführung bedeutet, dass die Stadtgemeinde Geld aufnehmen muss, um in dieses Sondervermögen Geld einfließen zu lassen. Da hätten Sie doch ganz einfach einmal im Finanzressort bei Herrn Fries nachfragen können, oder Sie hätten in Brandenburg oder beim Staatsrat in Bremen angerufen, sie hätten es Ihnen erklären können, dass diese Form für die Bundesländer nicht geht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist mein Verständnis, und deshalb schlagen wir auch vor, diesen Antrag - ich finde ihn berechtigt und diskussionswürdig und möchte ihn aus vielen inhaltlichen Gründen eigentlich gar nicht ablehnen - an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, um diese Fragen noch einmal gemeinsam und grundsätzlich auch mit dem Kollegen Klaus-Rainer Rupp, der sich auch sonst durch eine hohe Fachkompetenz in diesem Bereich auszeichnet, zu diskutieren sie grundsätzlich zu klären und uns auch noch einmal zu informieren.

Zur Frage Sondervermögen! Ich glaube, wir sind doch durch das „Bohren dicker Bretter“ gerade auch im Bereich der Wohnungsbaupolitik vorangekommen. Schauen wir einmal auf die dritte Runde des Bündnisses für Wohnen: Einen Punkt habe ich angesprochen, die Wohnraumförderung ging erst nicht und verlief ganz schwierig, keiner nahm es an! Nein! Wir müssen feststellen, dass es jetzt ganz konkrete Projekte in der Überseestadt gibt, wo es schon zu 40 Prozent Baufelder gibt, auf denen bezahlbarer Wohnraum errichtet wird.

Ich finde, das ist ein riesiger Erfolg.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein großer Erfolg, den wir alle gemeinsam auf den unterschiedlichen Ebenen erreicht haben, und daran müssen wir weiterarbeiten. Ein zweiter Punkt, den wir aus der Presse entnommen haben, ist, der Vorstand der GEWOBA hat angekündigt, auch in einer der nächsten Sitzungen im Herbst, ein zusätzliches Neubauprogramm und Perspektiven zur Umsetzung vorzulegen. Insbesondere will er auch die Frage der Bestandsentwicklung und Bestandsaufkäufe mitdiskutieren. Aus meiner Sicht ist das eine Weiterentwicklung. Wir wissen, dass gerade in der wohnungsbaupolitischen Diskussion, auch was die Fragen der Gewinnzuführung vonseiten der GEWOBA an den Stadthaushalt betrifft - das können wir heute nun leider hier nicht diskutieren - die sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion sich sehr intensiv damit beschäftigt und auch überlegt hat, wie man diese Fragen im Rahmen unseres Gesamthaushaltes und der Notwendigkeiten für die Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum, insbesondere auch für Studierende, beantworten könnte.

Hier sind wir auf einem richtigen Weg. Dieser Weg ist sehr verantwortungsbewusst, weil er auch die finanziellen Rahmenbedingungen unserer Stadtgemeinde und unseres Landes mit einbezieht. Daher glaube ich, dass es der richtige Weg ist, und, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Punk-

te, die von der LINKEN angesprochen worden sind, finde ich diskussionswürdig.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident!

Ich finde auch, dass insbesondere die Belegbindung nicht zufriedenstellend ist. Das ist sehr besorgniserregend, da müssen wir auch handeln. Wir dürfen dies nicht so laufen lassen, wir stehen in einer ernsthaften Verantwortung, aber wir haben Möglichkeiten.

Im Herbst wird es, so hat es die Bürgerschaft hier beschlossen, eine Bilanzierung aller Fragen der Wohnraumentwicklung hier in Bremen in der Fachdeputation geben, und ich glaube, da sollten wir, neben der fachlichen Klärung auch das Sondervermögen mit diskutieren. In dem Zusammenhang werde ich auch sehr interessiert sein, wie der Haushalts- und Finanzausschuss entscheiden wird. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Werner.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich Herrn Pohlmann an, wir teilen Ihre Analyse, Frau Bernhard, dass es im Wohnungsbau weiteren Handlungsbedarf gibt, dass es mehr bezahlbaren Wohnraum und auch mehr bezahlbare Baugeslegenheiten geben muss. Wenn Sie aber sagen, es geht Ihnen nicht schnell genug, und damit es dann schneller geht, einmal 100 Millionen Euro auf den Tisch legen und versprechen - es stimmt ja auch, dass Sie sie nicht in ein schwarzes Loch werfen wollen -, dafür Wohnungen kaufen zu wollen, wäre das auch schön. Aber man muss die 100 Millionen Euro trotzdem haben, gleichgültig wofür man sie ausgibt!

Das Wohnungsbauförderprogramm beginnt zu greifen. Es gibt bei der GEWOBA auch schon eine, wie Sie es formulieren, vom Kernhaushalt abgekoppelte und ökonomisch orientierte Bewirtschaftung. Wir haben übrigens auch noch andere Sondervermögen in der Stadt. Warum Sie aber glauben, dass der Aufbau eines neuen Sondervermögens, die damit dann verbundene Organisation, der Aufbau eines Bauunternehmens - das meinen Sie ja - besonders schnell geht, das erschließt sich mir nicht. Wir werden sicher auch weiter Geld in die Hand nehmen für Wohnungsbau, wir möchten das aber nicht pauschal tun, sondern konkret, individuell, da wo es möglich ist

zu bauen. Wir sind uns, glaube ich, mit Ihnen einig, dass es gut gewesen wäre, wenn die GEWOBA die Neuwieder Straße 1 und 3 hätte aufkaufen können. Absolut richtig! Nur, das hätte die GEWOBA auch getan. Wir haben vielleicht auch irgendwann einmal die Chance, die Grohner Düne umzubauen, oder jemanden zu finden, der sie umbaut. Im Moment sind diese Liegenschaften aber gar nicht so einfach aufzukaufen. Man kann natürlich hoffen, dass man das, wenn man genug Geld in die Hand nimmt, irgendwie erreicht, aber wie das genau gehen soll, haben Sie leider nicht erklärt, und wie das durch eine neue Struktur einfacher funktionieren soll, eigentlich auch nicht.

Wir vertrauen darauf und arbeiten daran, dass die Projekte des Bündnisses für Wohnen und das Wohnungsbaukonzept greifen. Das Bauressort hat vor zwei Monaten eine Fortschreibung der GEWOS-Studie und der Wohnungsbaukonzeption in Auftrag gegeben. Die GEWOBA baut ihre Bauaktivitäten aus. Sie will sie weiter ausbauen und soll sie weiter ausbauen, das ist unseres Erachtens richtig. Wir finden es auch richtig und wichtig - das sehen wir dann anders als Sie, das haben Sie vorhin schon gesagt -, die privaten Möglichkeiten des Bauens weiter auszubauen und dafür weitere Möglichkeiten zu schaffen, kostengünstig zu bauen, in Herstellung, in Material, in den Wohnformen - davon haben wir vorhin schon gesprochen -, in einem nachhaltigen Bauen, nachhaltigen Wohnen, in dem Nebenkosten, Betrieb und Erhalt zusammenpassen. Das ist alles richtig, das ist alles wichtig, das geht alles nicht sehr schnell, und leider befinden wir uns in einem Haushaltsnotlageland, in dem wir so viel Geld nicht so einmal eben haben. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich eigentlich, was sie jetzt vielleicht überrascht - es überrascht mich selbst ein bisschen -, den Worten meines Vorredners anschließen. Ich fand, der Antrag klingt erst einmal ganz nett, aber der erste Gedanke war auch: Wo sollen die 100 Millionen Euro Anfangsfinanzierung für das Sondervermögen herkommen? Gut, das könnte man zur Not auch noch regeln, aber was passiert dann damit? Sie fordern im Grunde genommen, dass mit diesem Sondervermögen Sozialwohnungen entwickelt und gebaut werden sollen. Die Frage ist, wie man sich das vorstellen soll. Soll dann wieder solch ein volkseigenes Wohnungsbaukombinat gegründet werden? Dieses Sondervermögen ist ja

nur eine Rechnungsgröße, Sie haben im Grunde genommen keine neue Wohnung damit gebaut.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Ich sage nur eines, bau auf, bau auf!)

Es werden nur neue Strukturen aufgebaut, die auch wieder Geld verschlingen. Ich glaube, dass wir uns lieber auf die Strukturen konzentrieren sollten, die wir bereits haben, um diese zu verbessern. Wir brauchen nichts Neues, wir brauchen nur eine bessere Umsetzung des bereits Bestehenden. Ich sage noch einmal, immer wieder, das geht jetzt an die Koalition: Bearbeiten Sie die Bauanträge schneller,

(Abg. Pohlmann [SPD]: Ich sage nur eines, bau auf, bau auf!)

schaffen Sie bessere Rahmenbedingungen für die Baugesellschaften. Starre Auflagen, die niemand umsetzen kann, sind wenig hilfreich! Da muss man heran. Wir müssen entbürokratisieren, die Bearbeitungszeit verringern, und wir brauchen attraktives Bauland, und dann funktioniert es auch. Ich sage ganz ehrlich, ich hätte den Antrag heute so schon abgelehnt, aber mein Gott, das ist dann das Problem des Haushalts- und Finanzausschusses, deswegen werden wir der Überweisung zustimmen.

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe gehört, dass Sie sowieso so gern freitagabends tagen, dann tagen Sie halt noch eine Stunde länger, das macht ja auch nichts. - Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Zu einer Kurzintervention hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)^{*)}: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir uns selbstverständlich mit der Frage beschäftigt haben, ob das denn grundsätzlich funktioniert, und es funktioniert, denn sonst würden wir jedes Jahr illegale Dinge machen. Wir führen jedes Jahr Finanzmittel in der Größenordnung von 100 Millionen Euro zum Sondervermögen Häfen. Es ist völlig normal, dass wir dafür auch einen Kredit aufnehmen. Es gibt keinen formalen Grund, dass Bremen nicht 50 oder 100 Millionen Euro an Krediten aufnimmt und dann in ein Sondervermögen überführt.

(Abg. Strohmann [CDU]: Aber einen finanziellen!)

Außerdem gibt es keinen formalen Grund, dass wir nicht Gebäude oder Grundstücke aus einem Sondervermögen in das andere überführen. Es gibt meines Erachtens überhaupt keinen formalen Grund der dagegen spricht, das zu tun. Die Frage ist, ob das sinnvoll ist oder nicht, aber die können wir gern im Haushalts- und Finanzausschuss diskutieren. Wir können gern diskutieren, welche zeitlichen Perspektiven das hat und, ob es eine übergeordnete Struktur gibt, denn es ist natürlich auch denkbar, dass wir auf eine bestimmte Art und Weise die GEWOBA unterstützen, wenn sie jetzt Neubauvorhaben hat. Sie wissen auch alle, dass wir eine solche Chance, darüber nachzudenken und es möglicherweise durchzuführen, nur noch dieses und nächstes Jahr haben, danach haben wir keine Chance mehr dazu, ohne den Sanierungspfad zu verletzen. Dieses und nächstes Jahr haben wir sie. - Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir müssen unterscheiden zwischen dem, wo wir in der Analyse stehen, wie unsere Situation auf dem Wohnungsmarkt ist, wo Engpasssituationen sind, wo wir uns Gedanken machen über steigende Mieten und ob ein solches Sondervermögen Wohnen das richtige Instrument ist. Ich möchte zunächst auch noch einmal auf das Instrument des Sondervermögens eingehen. Der Abgeordnete Pohlmann hat schon darauf hingewiesen, dass die Gründung eines kreditfinanzierten Sondervermögens grundsätzlich nicht in Betracht kommt, weil dies den Finanzierungssaldo Bremens belasten würde. Es gibt die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen, dass keine Nettokreditaufnahme für Sondervermögen mehr zulässig ist. Wenn man es trotzdem machen wollte, müsste man gleichzeitig eine entsprechende Kürzung im Haushalt erbringen. Da wüsste ich gern, Herr Rupp und Frau Bernhard, wo Ihr Vorschlag ist, im laufenden Haushalt 100 Millionen Euro einzusparen, die man diesem Sondervermögen als Erstausrüstung zuschreiben will. Ich sehe das, ehrlich gesagt, nicht.

Weitere Auswirkungen eines solchen Sondervermögens wären: Es müsste mit Personal betreut werden, das sowohl den Neubau als auch notwendige Modernisierungen und Instandhaltungen von angekauften Beständen organisiert. Wir bräuchten einen Personalbestand, der die Ver-

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

mietung und die Verwaltung der Mietverhältnisse, auch die Sicherstellung der Mietzahlungen organisiert. Immer wieder stellt sich die Frage: Warum sollten neue Strukturen geschaffen werden, wenn es an anderer Stelle in der Stadt Strukturen gibt, die all dieses leisten können, denn diese neuen Kapazitäten müssen aufgebaut und finanziert werden.

Es gibt noch ein besonderes Problem, und da kann ich mir auch nicht vorstellen, dass das wirklich im Interesse der LINKEN ist. Wenn wir über den Ankauf von verwahrlosten Wohnungsbeständen nachdenken, dann haben wir in der Vergangenheit immer wieder die Erfahrung gemacht, dass Eigentümer allenfalls dann zu einem Verkauf bereit sind, wenn ein Kaufpreis in der Höhe des Buchwertes bezahlt wird. Nur, wenn die Bestände so verwahrlost sind, dann liegen die Buchwerte deutlich über den tatsächlichen Werten, die diese Bestände noch haben. Das heißt, ein Ankauf würde im Ergebnis dazu führen, dass man Investoren, die sich nicht um ihre Bestände und Mieter kümmern, durch Zahlungen eines erheblich überhöhten Kaufpreises belohnt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das im Interesse der LINKEN ist, und ich glaube, dieses ganze Haus würde das nicht gutheißen, das kann nicht im Sinne der wohnungswirtschaftlichen Zielsetzung Bremens sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gleichwohl ist es richtig, dass sich auch der Bremer Senat sehr genau die Situation auf dem Wohnungsmarkt anschaut. Wir machen uns Gedanken, weil das preiswerte Wohnungsangebot gerade in den citynahen Stadtteilen knapper wird. Wir beobachten auch mit einer gewissen Besorgnis die Mietanstiege, die in Bremen überproportional waren in dem letzten Berichtszeitraum, das stand in der vorvergangenen Woche in der Zeitung. Genau deswegen haben wir ja das Wohnraumförderprogramm aufgelegt, um bezahlbaren Wohnraum sicherzustellen. Es ist hier schon oft angesprochen worden, aber ich möchte auch noch einmal bestätigen - ich habe mich gefreut, dass es eben auch erwähnt wurde -, den Bericht, den wir in der vergangenen Woche in der Deputation gegeben haben. Ich finde, es kann durchaus gewürdigt werden, dass wir innerhalb von vier Monaten Förderanträge für, ich glaube, 261 geförderte Wohnungen erhielten, seit die Förderbedingungen im Mai 2013 zu Papier gebracht worden sind. Ich sagte es vorhin schon, das ist noch nicht so lange her, dazwischen war die Sommerpause.

Wenn wir tatsächlich schon 261 Anträge haben, dann zeigt das doch, wie weit wir hier vorankommen. Wir haben uns in der Deputation darüber unterhalten. Wir haben ebenfalls schon am 14. März 2013 in der Deputation die Quote von 25 Prozent für die Sozialwohnungen beschlossen und auch die Regelung festgelegt, wo sie stattfinden sollen. Wir haben es soeben gehört, in der Überseestadt gibt es jetzt Projekte, wo sogar 40 Prozent Sozialwohnungen realisiert werden sollen. Es gibt konkrete Ausschreibungen, die diese Forderungen enthalten, das heißt, es funktioniert, und wir kommen voran. Es ist auch so, dass sich gerade die GEWOBA, mit der ich ja auch persönlich immer wieder Gespräche führe, auch deutlich in Bewegung gesetzt hat mit den Projekten „Ungewöhnlich Wohnen“ und „Ungewöhnlich weiter wohnen“. So beginnen beispielsweise zwei Wohnanlagen in der Kötnerweide und in der Friedrich-Wagenfeld-Straße sowie eine am Cambrai-Dreieck. Dort werden 70 neue Wohnungen entstehen, davon sogar 60 Sozialwohnungen, das heißt, das ist eine Quote von ungefähr 85 Prozent. Das ist, finde ich, ein ganz erheblicher Beitrag und ist längst nicht der einzige. Wir hatten in der letzten Aufsichtsratssitzung der GEWOBA rund zehn Bauvorhaben aus dem Neubauprogramm. Das bedeutet, hier passiert etwas, und es geht in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass wir mit der Bremer Aufbau-Bank und dem dort geführten Treuhandvermögen das richtige Instrument besitzen, um diese Wohnraumförderung weiter voranzutreiben. Wenn wir über etwas nachdenken müssen, dann gehe ich davon aus, dass wir, wenn dieses erste Wohnraumförderprogramm mit den 700 Wohneinheiten abgerufen sein wird, dann über eine Verstetigung nachdenken werden. Im Moment haben wir eine gute Baukonjunktur, in der auch Wohnungen in ausreichender Stückzahl entstehen. Wir erreichen und übertreffen die Ziele in der Koalitionsvereinbarung. Wir müssen darauf achten, dass wir dies auch dann verstetigen, wenn die allgemeine Baukonjunktur möglicherweise eines Tages wieder sinkt. Das ist, glaube ich, die Blickrichtung, in die wir schauen sollten, und wenn jetzt dieser Antrag weiter in den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird, dann werden wir von dort sicher noch wertvolle Hinweise bekommen, wie mit dem Antrag weiter zu verfahren ist. - Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weiter Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, es ist jetzt Einvernehmen hergestellt worden, dass ich die beiden Tagesordnungspunkte ohne Debatte für heute noch aufrufe.

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Mitteilung des Senats vom 3. September 2013
(Drucksache 18/380 S)

Die Aussprache über den Stadthaushalt fließt in die Debatte über den Landeshaushalt ein, sodass auf eine eigene Aussprache in der Stadtbürgerschaft verzichtet werden kann.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei den verschiedenen Vorlagen zum Haushalt 2014/2015 ist Überweisung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss, federführend, und den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte vorgesehen.

Wer der Überweisung der Haushaltsgesetze 2014/2015, der Haushaltspläne und der Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2014/2015, einschließlich der Sonderhaushalte und der Haushal-

te der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse, der Produktgruppenhaushalte für die Haushaltsjahre 2014/2015, der produktgruppenorientierten Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2014/2015, der Wirtschaftspläne 2014/2015 der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts und der Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben und zur Ausschöpfung von Einnahmequellen im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze für Kreditaufnahme nach Artikel 131a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss, federführend, und den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

Außerdem möchte ich Sie darum bitten, damit einverstanden zu sein, dass die bei der Bürgerchaftskanzlei noch eingehenden Anträge und Änderungsanträge zu den Haushalten 2014/2015 unmittelbar an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss weitergeleitet werden! - Ich stelle Einverständnis fest.

Ortsgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des 162. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 2426 für ein Gebiet in Bremen-Huchting zwischen Delfter Straße und Auf den Kahlken

Mitteilung des Senats vom 17. September 2013
(Drucksache 18/387 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Meine Damen und Herren, damit sind wir an das Ende der heutigen Tagesordnung gekommen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.54 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll**Konsensliste**

**Von der Stadtbürgerschaft am 24. September 2013 nach interfraktioneller
Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte**

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
22	Bebauungsplan 2394 für ein Gebiet in Bremen-Borgfeld an der Straße Hinterm Moorlande und westlich des Landesschutzdeiches Mitteilung des Senats vom 10. September 2013 (Drucksache 18/381 S)	Die Stadtbürgerschaft beschließt den Bebauungsplan 2394
23	Bebauungsplan 2439 - Änderung des Bebauungsplanes 2300 gemäß § 13 Baugesetzbuch - für ein Gebiet in Bremen - Horn-Lehe zwischen Leher Heerstraße, Lilienthaler Heerstraße und Bundesautobahn A 27 Mitteilung des Senats vom 10. September 2013 (Drucksache 18/382 S)	Die Stadtbürgerschaft beschließt den Bebauungsplan 2439
26	Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 21 vom 18. September 2013	Die Stadtbürgerschaft beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen

Weber

Präsident der Bremischen Bürgerschaft